

#UnserSpiel!

Ausgabe #3.1 | 2024

Niedersächsischer
Basketballverband e.V. **NBV**



**VERBANDSTAG 2024
BERICHTE UND ANTRÄGE**

www.nbv-basketball.de

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zum Verbandstag	#03
Berichte des Vorstands & Finanzen	#10
Berichte aus den Ressorts	#28
Anträge an den Verbandstag	
Satzung	#58
Mitgliedsbeiträge	#71
Geschäftsordnung (Neufassung)	#74
Spielordnung	#87
Schiedsrichterordnung	#100



Scannt den QR-Code und ladet euch die NBV-App auf euer Smartphone. Dort findet ihr alle Ansprechpartner, alle wichtigen Downloads und Termine für den Spielbetrieb sowie Aus- und Fortbildungsangebote.





Einladung zum Verbandstag

Niedersächsischer Basketballverband e.V.
Göttinger Chaussee 115 | 30459 Hannover

An die Mitgliedsvereine
im Niedersächsischer Basketballverband e.V.
gemäß NBV-Satzung § 9 Abs. 1

- per Veröffentlichung über die NBV-Website
- sowie an die Kontaktpersonen der Vereine in TeamSL per E-Mail



Niedersächsischer
Basketballverband e. V.
Göttinger Chaussee 115
30459 Hannover

Tel.: 0511 – 44 98 53 11
Fax: 0511 – 44 98 53 19
info@nbv-basketball.de
www.nbv-basketball.de

Einladung zum NBV-Verbandstag

Hannover, 23.08.24

Liebe Basketballfreund:innen in Bremen und Niedersachsen,
liebe Vereinsvertretende,

wir laden euch recht herzlich zum diesjährigen Verbandstag

am 7. September 2024 um 10:30 Uhr
in der Universität Bremen, GW1 Hörsaal
Universitätsalle 2, 28359 Bremen

ein.

Auf dem diesjährigen Verbandstag muss ein neuer Vorstand durch euch gewählt werden. Dazu müssen einige weitere Ämter neu besetzt werden. Der aktuelle Vorstand wird zudem einige Anträge zur Satzung und einen Antrag zur Erhöhung der Verbandsabgabe (Mitgliedsbeiträge) einbringen.

Der Verbandstag bietet euch die Möglichkeit den NBV aktiv mitzugestalten und an dessen positiver Entwicklung teilzuhaben. Ihr könnt euch untereinander austauschen und die Gespräche mit den Verantwortlichen des NBV führen. Außerdem kann jede:r seine oder ihre eigene Meinung, die eigenen Vorstellungen und Ideen mit einbringen. Der Verbandstag ist das höchste Entscheidungsorgan und damit das wichtigste Gremium, um uns als Verband und den Basketball in Bremen und Niedersachsen gut aufzustellen.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und möchten nochmals betonen, wie wichtig euer Mitwirken ist, um unsere Verbandsarbeit bestmöglich auf die Bedarfe eurer Vereine auszurichten!

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Körner

-Präsident-

Mitglied im Deutschen
Basketball Bund e.V.

Mitglied im LandesSportBund
Niedersachsen e.V.

Sponsoren:

molten[®]
For the real game

peakzone

macron

Gefördert durch:



Niedersächsische
LOTTO-SPORT-STIFTUNG
Bewegen · Integrieren · Fördern

Vertreten durch:

Präsident Stefan Körner
Vizepräsident Carsten Brokelmann
Vizepräsident Jörg Meyer
Vizepräsident Erik Schliep

Vereinsregister:
Amtsgericht Hannover
VR 202488
Steuernummer 25/207/21361
Geschäftsführung (BGB § 30)
Danny Traupe-Busch

Sparkasse Hildesheim
DE40 2595 0130 0034 8037 65
NOLADE21HIK

Ablauf:

Check-In, Ausgabe der Wahlunterlagen:	09:30 -10:15 Uhr
Beginn Verbandstag:	10:30 Uhr
Mittagspause:	ca. 12:15 Uhr
Ende Verbandstag:	ca. 15:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Feststellung der Stimmen und Feststellung der Genehmigung des Protokolls Verbandstag 2023
2. Grußworte
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Ehrung der Verstorbenen
5. Berichte
 - a. des Vorstands,
 - b. des Rechtsausschusses,
 - c. über die Rechnungslegung 2023,
 - d. der Revisoren
6. Wahl einer Versammlungsleitung
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahlen
 - a. Vorstand
 - b. Beisitzer:innen Präsidium
 - c. zwei Ersatzrevisor:in
 - d. Rechtsausschuss
 - e. Regionsrechtsausschuss

Mittagspause

9. Verabschiedung der Wirtschaftspläne
 - a. 2. Plan 2024
 - b. 1. Plan 2025
 - c. 1. Plan 2026
10. Anträge
 - a. Anträge zur Satzungsänderung
 - b. Antrag zur Änderung der Mitgliedsbeiträge
 - c. Antrag zur Neufassung der Geschäftsordnung
 - d. Anträge zur Spielordnung
 - e. Antrag an die Schiedsrichterordnung
11. Verschiedenes

I. Informationen zur Anmeldung

Der Anmeldeprozess zum Verbandstag ist wieder über das VeasySport organisiert. Durch eine frühzeitige Anmeldung erleichtert ihr uns die Planung der Veranstaltung. **Die Anmeldung ist bis zum 4. September 2024, 23:59 Uhr über den folgenden Link verfügbar:**

[>>>Anmeldung zum Verbandstag<<<](#)

Für den Anmeldeprozess müsst ihr im Vorfeld folgende Fragen für euch klären:

i. Ja, ich bin gesetzlich:e Vertreter:in meines Vereins gemäß § 26 BGB:

Dann seid ihr Mitglied des vertretungsberechtigten, geschäftsführenden Vorstands in eurem Verein und seid als § 26 BGB-Vorstand im Vereinsregister beim Amtsgericht eingetragen. In dem Fall müsst ihr euch lediglich ausweisen können, aber keine Vertretungsvollmacht mitbringen.

ii. Nein, ich bin nicht gesetzlich:e Vertreter:in meines Vereins gemäß § 26 BGB:

Dann benötigt ihr, um für euren Verein wirksam abstimmen zu können, eine Vertretungsvollmacht die vom vertretungsberechtigten, geschäftsführenden Vorstands gemäß § 26 BGB eures Vereins unterschrieben ist.

HINWEIS: Wer z.B. als Abteilungsleitung Mitglied des „erweiterten“ Vorstands in seinem Verein ist, ist i.d.R. NICHT Teil des vertretungsberechtigten Vorstand gemäß § 26 BGB!!!

Auch wenn die strikte Kontrolle dieser Vorgaben lästig erscheinen mag, so sind dies die gesetzlichen Vorgaben für einen eingetragenen Verein, an denen wir leider nicht viel ändern können, uns sehr wohl aber daran halten müssen. Nur dann erkennt das Amtsgericht Beschlüsse im Nachhinein an.

II. Anträge, Unterlagen zum Verbandstag, Wahlunterlagen

Die Antragsfrist endete gemäß § 8 (3) NBV-Satzung am 10. August 2024, 23:59 Uhr. **Alle** fristgerecht eingereichten Anträge sowie die aktualisierte Tagesordnung, die Anfahrtsbeschreibung und weitere Informationen sind in diesem Dokument bereitgestellt und wurden satzungskonform bis zum **24. August 2024** verschickt. Initiativanträge können gemäß § 8 (3) NBV-Satzung auch auf dem Verbandstag selbst gestellt werden.

Die **Wahlunterlagen** erhaltet ihr am Verbandstag gegen Vorlage der o.g., korrekt ausgefüllten Vertretungsvollmacht beim Check-In ausgehändigt.

Für Rückfragen stehen wir euch unter der E-Mail-Adresse info@nbv-basketball.de mit dem Betreff „**Verbandstag 2024**“ oder telefonisch zu unseren Sprechzeiten unter: 0511 449853-11 gerne zur Verfügung.

Vertretungsvollmacht für den NBV-Verbandstag am 07.09.2024

Wir bitten um Beachtung! Gemäß §11 Absatz 1 NBV-Satzung ist lediglich eine voll geschäftsfähige Vertretung des Vereins stimmberechtigt. Diese Vertretung kann mittels dieses Formulars sein oder ihr Stimmrecht an eine andere Person – „Vollmachtnehmer“ weitergeben. Weitere Informationen zur Vertretungsvollmacht findet ihr in der Einladung. Wir bitten um frühzeitige Zusendung der digital ausgefüllten Vertretungsvollmacht via E-Mail an info@nbv-basketball.de. Im Falle von Spielgemeinschaften sind lediglich die geschäftsfähigen Vertretungen der Stammvereine mit jeweils einer Stimme pro Stammverein stimmberechtigt.

Vertretungsvollmacht für den Verein

Vollmachtgeber

Geschäftsfähige Vereinsvertretung nach §26 BGB (Name, Vorname)

Vollmachtnehmer

Name, Vorname

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt den Vollmachtnehmer zur Vertretung des bezeichneten Vereins auf dem NBV-Verbandstag am 7. September 2024 des Niedersächsischen Basketballverbands e.V.

Ort, Datum

Vollmachtgeber / geschäftsfähige Vereinsvertretung nach §26 BGB (Name, Vorname)
Unterschrift

Anfahrtsbeschreibung NBV-Verbandstag 2024

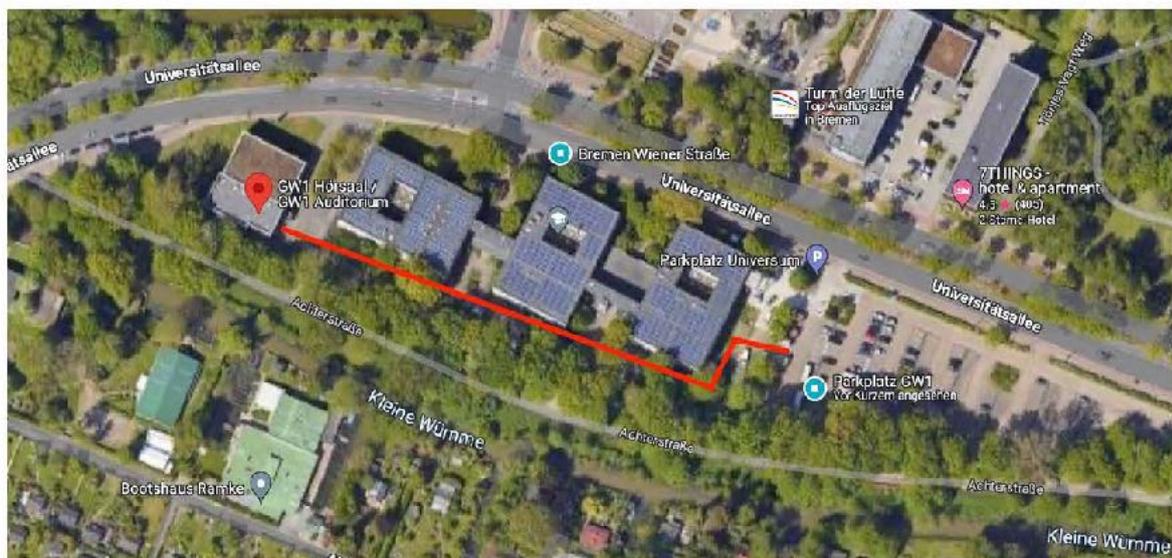
GW1 Hörsaal
Universitätsallee 2, 28359 Bremen

Anfahrt über A27

- Abfahrt 19 „Bremen-Horn-Lehe“ Richtung City
- Rechts abbiegen auf Universitätsallee
- Parkplatz des Hörsaals befindet sich auf der linken Seite (Kostet 1€ pro Tag. Die Quittung kann der Reisekostenabrechnung zur Erstattung beigelegt werden)

Anfahrt mit ÖPNV

- Ankunft Bremen Hbf.
- Umstieg STR 6 Richtung Universität
- Umstieg an H.-H.-Meier-Allee in Bus 22 Richtung Universität-Ost
- Ausstieg an Wiener-Straße
- GW1 Hörsaal ca. 200 Meter fußläufig auf gleicher Straßenseite



Allgemeine Infos zur Location:

- Es gibt **KEIN WLAN** im Hörsaal. Internet nur über mobile Daten möglich
- **KEINE Steckdosen an den Plätzen**. Elektronische Geräte sollten vollgeladen sein/durch Power Bank aufgeladen werden

Immer hübsch **SAUBER** bleiben.

mit **GEMEINSAM GEGEN DOPING**

Gemeinsam für den Sport von morgen.

Die NADA hat mit GEMEINSAM GEGEN DOPING ein nachhaltiges Netzwerk für sauberen Sport aufgebaut.

Das Netzwerk begleitet Athleten*innen im Laufe ihrer sportlichen Laufbahn, sensibilisiert deren Umfeld und verankert Dopingprävention fest in Verbänden und Vereinen.

UNSERE ANGEBOTE FÜR DICH

- Workshops & Vorträge
- Infostände
- NADAmед
- Beispielliste zulässiger Medikamente
- Kölner Liste®
- e-Learning
- Wissensquiz
- Broschüren
- Mediathek

www.gemeinsam-gegen-doping.de





Berichte vom Vorstand

Bericht des Präsidenten

Der Anfang

Der letzte Verbandstag hat eine unerwartete Wendung zum Ende genommen und mündete im Rücktritt des damaligen Vorstands. Der Ausdruck in den Gesichtern der Mitarbeiter der Geschäftsstelle hat mich so erschreckt, dass ich so etwas nicht noch einmal erleben möchte. Ich bin sehr froh, dass alle dageblieben sind und uns in dieser Zeit so unterstützt haben!

Nach der Sitzung haben wir uns im Präsidiumskreis mit Danny Traupe-Busch als Geschäftsführer zusammengesetzt und überlegt, wie es weitergehen kann. Da Danny bereits im Austausch mit dem Amtsgericht stand, konnte das Präsidium sich auf die Suche nach einem Vorstand machen. Das Präsidium verständigte sich auf drei Punkte, die es zu erledigen galt: 1. Das sicherstellen, dass die Geschäftsstelle weiterarbeiten kann, 2. sich darauf zu verständigen, wie der neue Vorstand aufgestellt und die Zusammenarbeit mit ihm erfolgen soll, 3. entsprechende Kandidaten zu finden.

Nach der Antwort des Amtsgerichtes konnte das Präsidium einen Vorstand benennen und somit den aktuellen Vorstand ersetzen. Dieser nahm dann am 26. August seine Arbeit auf. Ein gemeinsames Treffen mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle führte zu einem sehr offenen Austausch und viele offene Punkte konnten geklärt werden. Somit lief die Arbeit in der Geschäftsstelle wieder in seiner gewohnten Qualität.

Das Präsidium beriet mehrfach und fand für sich heraus, dass Teamarbeit und Transparenz die wichtigsten Punkte für die zukünftige Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstand sein sollen. Somit wurden Anfang 2024 auf einem Workshop in Bremen die entsprechenden Stellenprofile für die Vorstandspositionen erstellt, veröffentlicht und in einer Onlineveranstaltung erläutert. Auch Fragen wurden beantwortet.

Um möglichst transparent und offen zu sein, verständigte sich das Präsidium darauf, einen Wahlverbandstag am 7. September durchzuführen. Um auch den Vereinen im Nordwesten eine Teilnah-



me zu erleichtern, wurde Bremen als Tagungsort ausgesucht.

Das Jahr

Am Anfang hatte ich Bedenken und Zweifel, den umfangreichen Tätigkeiten des NBV-Präsidenten gerecht werden zu können. Aber meine Vorstandskollegen, das gesamte Präsidium und alle Geschäftsstellenmitarbeiter haben mich zu jeder Zeit unterstützt. Es gab immer eine Diskussion auf Augenhöhe und alle Entscheidungen wurden gemeinsam getroffen.

Auch die Kontakte mit dem DBB und mit dem LSB liefen hervorragend. Von allen Seiten wurde uns Hilfe und Unterstützung angeboten und der Einstieg in diese Gremien wurde mir sehr leicht gemacht. Ich habe viele Leute kennen und schätzen gelernt und immer stand Basketball im Vordergrund.

Und somit reifte nach dem Präsidiumsworkshop in Bremen so langsam die Entscheidung, meinen Hut bei den anstehenden Vorstandswahlen in den Ring zu werfen. Ich teilte dies meinen Vorstandskollegen und dem Präsidium mit. Zum Glück haben sich auch Carsten, Jörg und Erik bereit erklärt, zusammen im Team anzutreten und sich auf dem Verbandstag zur Wahl zu stellen.

Aber das Wichtigste stand noch bevor: die Meinung und Stimmung der Vereine einzufangen. Daher haben wir die anstehenden Regionstage besucht und auch diverse Veranstaltungen des NBV mit Präsidiumsmitgliedern besichtigt. Uns ist die Meinung der Vereine sehr wichtig, denn nur zusammen mit den Vereinen sind wir das NBV-Team und können für unser Hobby Basketball das Beste herausholen.

Dank

Mein Dank gilt dem Präsidium, das zusammen die schwierige Situation nach dem letzten Verbandstag gemeistert hat und sich bei der Entscheidungsfindung durch großen Teamgeist auszeichnete. Dann den Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die nach den Erlebnissen vom letzten Verbandstag hoch motiviert mit dem Präsidium und dem Vorstand zusammen viele Dinge bewegt haben.

Dann geht mein Dank an Danny, Carsten, Jörg und Erik! Zusammen haben wir sehr viel über unsere Aufgaben und Problemlösungen diskutiert, dabei aber nie den Spaß an unserem Hobby Basketball verloren. Es hat eben so viel Spaß gemacht, dass wir uns entschieden haben, auf dem nächsten Verbandstag zur Vorstandswahl anzutreten.

Aber der größte Dank gilt den Vereinsvertretern, die uns immer wieder wertvolle Hinweise und Unterstützung gegeben haben. Ihr habt es uns sehr leicht gemacht und uns klar gemacht, dass wir sehr gerne EURE Vertreter sein wollen.

Ich wünsche uns allen einen erfolgreichen Verbandstag mit sehr guten Beschlüssen

Stefan Körner

Bericht des Vizepräsidenten Finanzen & Verwaltung

Erste Schritte nach Amtsantritt

Nachdem vor einem Jahr der abgelehnte Antrag zur Erhöhung der Verbandsabgabe zum Rücktritt des Vorstandes geführt hat, habe ich meine Aufgabe nach der Wahl durch das Präsidium vor allem darin gesehen, dem neuen Vorstand einen Überblick über die finanzielle Situation des Verbandes zu liefern und sicherzustellen, dass der NBV in keine wirtschaftliche Schieflage zu geraten drohte.

Dies konnte auf Basis der in der Geschäftsstelle vorliegenden Zahlen und der Liquiditätssituation zumindest für den Rest des Jahres 2023 ausgeschlossen werden. Dazu trug nicht zuletzt das hohe Aufkommen der Strafen aus der Verletzung der Schiedsrichtergestellungspflicht mit rund 35.000 € maßgeblich bei.

Jahresabschluss 2023

Allerdings ergaben sich bis zum Ende des Jahres und insbesondere bei der Jahresabschlussstellung eine Reihe von Sachverhalten, die zeigten, dass die von mir zwischenzeitlich vorgenommene Hochrechnung des Jahresergebnisses zu optimistisch ausgefallen war. So musste die Rückzahlung von Fördergeldern noch berücksichtigt werden und auch die Beschaffung der Ausrüstung für unsere Kadernmannschaften über unsere Sponsorenpartner musste noch als Aufwand berücksichtigt werden. Zusätzlich führte auch die Abarbeitung noch offener Lehrgangsabrechnungen zu größeren Belastungen als zunächst erwartet.

Dennoch ist das Jahresergebnis mit 4.432,27 € leicht positiv ausgefallen und damit gut 14.000 € besser als 2022.

Der NBV verfügt zum 31.12.2023 über Rücklagen von knapp 89.000 €, wovon 30.000 € zweckgebunden für die Ausrichtung des Bundestages 2025 in Braunschweig (25.000 €) und eine Klausurtagung des Präsidiums zur Verbandsentwicklung (5.000 €) vorgesehen wurden. Mit den für den laufenden Geschäftsbetrieb verbleibenden 59.000



€ hat der NBV nach meiner Überzeugung eine ausreichende Reaktionsreserve, um auch bei ungünstigem Verlauf eines Wirtschaftsjahres noch rechtzeitig gegensteuern zu können.

Wirtschaftsplan 2024

Auf dieser Basis wurde Anfang Januar dem Präsidium ein 1. Wirtschaftsplan 2024 vorgelegt, da auf dem Verbandstag 2023 kein Wirtschaftsplan für 2024 verabschiedet worden war. Mit der oben angesprochenen Rücklage als Puffer wurde der Plan gerade ausgeglichen gestaltet, so dass ein gewisses Risiko auch für ein negatives Ergebnis bewusst eingegangen wurde. Im Rahmen des Planes wurden die Einnahmen aus Strafen und Schiedsrichtergestellungspflicht mit knapp 70 % der Vorjahreswerte angesetzt.

Entwicklung Verbandsabgabe und Ausblick 2025/2026

Für die weitere Entwicklung des Verbandes habe ich Vorstand und Präsidium vorgeschlagen die Verbandsabgabe zum 01.01.2025 und zum 01.01.2026 jeweils um 10 % bezogen auf das derzeitige Niveau anzuheben. Diese erste Anhebung seit 2018 verbessert die Einnahmeseite um ca. 3,5 %, da die Verbandsabgabe rund 35 % der Einnahmeseite des NBV ausmacht.

Bei den Zuschüssen wurde auf Basis der für 2025 avisierten Beträge geplant, wobei vor allem ab 2026 auch mit dem Auslaufen derzeitiger Förderungen gerechnet werden muss.

Die Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen, Meldegelder und Strafen wurde dabei unverändert unterstellt und bilden damit zukünftig eine mögliche Stellschraube, um negative Entwicklungen bis zum kommenden Verbandstag ausgleichen zu können.

Auf der Ausgabenseite wurde mit dem derzeitigen Leistungsumfang des Verbandes geplant und daher mit moderaten Kostensteigerungen für 2025 und 2026 kalkuliert. Zusätzlich wurde lediglich die Besetzung der zweiten Landestrainerstelle vorgesehen, weil die Stärkung des Leistungssportbereiches aus Sicht des Vorstandes hier dringend erforderlich bleibt.

Zukünftig wird der vom Präsidium zwischenzeitlich berufene Haushaltsausschuss zu allen wesentlichen finanziellen Themen das Präsidium beraten, was die Kompetenz, die Transparenz und hoffentlich auch die Akzeptanz in diesem Bereich nochmal deutlich erhöhen wird.

Umstellung Finanzbuchhaltung und Aufarbeitung Außenstände

Mit Wirkung zum 01.03.2024 hat uns unser Steuerberater die Bearbeitung der laufenden Finanzbuchhaltung zurückgegeben, da auch dort der Fachkräftemangel eine Einschränkung des Aufgabenumfanges erforderlich gemacht hat. Wir haben uns entschlossen die Aufgabe zumindest vorläufig intern erledigen zu wollen. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Stunden konnten durch die

Wiedereinstellung von Jens Jansen zunächst mit einem Minijob und im Laufe des Jahres mit einer halben Stelle eingerichtet werden. Jens wird zusätzlich zu Tobias Ingler und den übrigen Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle die Vorarbeiten für die monatliche Buchführung übernehmen. Die Verbuchung habe ich vorübergehend selbst übernommen, um dabei auch die Arbeitsprozesse besser kennen zu lernen und möglichst so zu optimieren, dass sich die Aussagekraft der Buchhaltung an den Bedürfnissen des NBV orientiert. Außerdem ermöglicht mir dieser Einblick eine noch konkretere Möglichkeit des Controllings der laufenden wirtschaftlichen Entwicklung.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ist zudem aufgefallen das sich seit 2022 erhebliche Forderungen gegenüber Vereinen und aus Teilnehmerbeiträgen aufgebaut haben. Jens Jansen hat hier als eine seiner ersten Aufgaben die Aufarbeitung der offenen Posten übernommen. Daher werden viele von euch auch Zahlungserinnerungen für diese Zeiträume bekommen haben, der bisherige Rücklauf zeigt, dass die angeforderten Beträge weitestgehend tatsächlich noch unbezahlt waren. Ich bitte um Verständnis für die damit verbundene Mehrarbeit bei der Überprüfung, aber das Geld des NBV ist schließlich letztendlich das Geld der Vereine, so dass wir hier unbedingt wieder auf einen aktuellen Stand kommen müssen.

Danke

Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinen Vorstandskollegen bedanken, mit denen die Arbeit so viel Spaß macht, dass ich mich entgegen meiner ursprünglichen Absicht entschlossen habe, in diesem Team weiterarbeiten zu wollen.

Auch dem Präsidium gilt mein Dank und Respekt, weil es in der schwierigen Situation nach dem letzten Verbandstag Verantwortung übernommen hat und sich, wie ich finde, vorbildlich in die zukünftige Entwicklung des NBV eingebracht hat.

Und ein ganz besonderer Dank geht an unsere Mitarbeiter:innen, die nach dem Verbandstag 2023 sichtlich geschockt, schnell wieder zu einer

positiven Grundhaltung zurückgefunden haben und sich täglich mit ganz viel Engagement für den NBV und seine Vereine einsetzen.

Ich wünsche mir, dass wir alle miteinander davon ausgehen, dass jeder auf seiner Position das Beste für den Basketball in Niedersachsen will und wir deshalb, wenn trotzdem mal etwas schief geht, gemeinsam konstruktiv nach Verbesserungsmöglichkeiten suchen und nicht mit persönlichen Vorwürfen reagieren.

Carsten Brokelmann



	01.01.2023 - 31.12.2023 Euro	01.01.2022 - 31.12.2022 Euro
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	239.689,00	227.387,00
2. Zuschüsse	212.477,09	223.918,08
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>256.288,64</u>	<u>167.417,19</u>
	708.454,73	618.722,27
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	26.394,69	24.865,29
2. Personalkosten	272.598,62	290.197,69
3. Reisekosten	1.331,50	4.169,13
4. Raumkosten	32.590,22	31.609,70
5. Übrige Ausgaben	<u>378.434,38</u>	<u>301.744,05</u>
	711.349,41	652.585,86
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>2.894,68-</u>	<u>33.863,59-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	850,00	1.140,00
2. Nicht abziehbare Ausgaben		
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>850,00</u>	<u>0,00</u>
	0,00	1.140,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>0,00</u>	<u>1.140,00</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Miet- und Pächterträge	3.600,00	0,00
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>3.600,00</u>	<u>0,00</u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	8.226,14	22.538,67
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.499,19	31,40
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>3.726,95</u>	<u>22.507,27</u>
Übertrag	<u>4.432,27</u>	<u>10.216,32-</u>

	01.01.2023 - 31.12.2023 Euro	01.01.2022 - 31.12.2022 Euro
Übertrag	4.432,27	10.216,32-
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2		
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	332,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2	<u>0,00</u>	<u>332,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>3.726,95</u>	<u>22.839,27</u>
E. JAHRESERGEBNIS	<u>4.432,27</u>	<u>9.884,32-</u>
1. Entnahmen aus freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	0,00	9.884,32
2. Einstellungen in die freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	<u>4.432,27</u>	<u>0,00</u>
F. ERGEBNISVORTRAG	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Hannover, den 28.06.2024


 Stefan Körner
 Präsident


 Carsten Brokelmann
 Vize-Präsident

AKTIVA

	Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.942,00	12.269,00
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.604,00		42.949,00
Vereinsausstattung			<u>0,00</u>
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>0,00</u>	42.604,00	42.949,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.936,69		35.571,67
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>203,78</u>		<u>1.492,44</u>
		50.140,47	37.064,11
II. Kasse, Bank		43.746,28	43.669,13
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.442,17	3.942,53
<hr/>		<hr/>	<hr/>
		150.874,92	139.893,77
<hr/> <hr/>		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Dezember 2023

Verband e.V., 30459 Hannover

PASSIVA

	Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
A. VEREINSVERMÖGEN			
Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen	30.000,00		30.000,00
2. Freie Gewinnrücklagen	14.547,95		10.115,68
3. Sonstige Gewinnrücklagen	<u>44.261,33</u>		<u>44.261,33</u>
		88.809,28	84.377,01
B. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		3.980,00	4.665,78
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.703,56		24.899,60
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>19.212,08</u>		<u>25.951,38</u>
		53.915,64	50.850,98
D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		4.170,00	0,00
		<hr/>	<hr/>
		<hr/>	<hr/>
		<u>150.874,92</u>	<u>139.893,77</u>

Bericht des Vizepräsidenten Sport

Nach dem Rücktritt des Vorstands im Rahmen des letztjährigen Verbandstages wurden satzungsgemäß Stefan Körner, Carsten Brokelmann, Erik Schliep und ich durch das Präsidium des NBV als neuer Vorstand gewählt. Innerhalb des Vorstands bin ich als Vizepräsident Sport für alle Themen rund um den Spielbetrieb, das Schiedsrichterwesen, den Leistungssport, 3x3, Schulsport und Minibasketball zuständig.

Seither habe ich versucht, in vielen Gesprächen mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern des NBV einen Überblick zu gewinnen, wie der NBV in diesen Bereichen aufgestellt ist. Schnell wurde mir klar, dass in nahezu allen Bereichen eine sehr gute Arbeit gemacht wird. Hervorheben möchte ich den Referenten für Schiedsrichterwesen Holger Lohmüller zusammen mit den Kollegen der Schiedsrichterkommission sowie Birgit Arendt als Referentin für den Spielbetrieb, die zusammen mit den Regionssportwarten im Sportausschuss den Spielbetrieb pragmatisch, konsequent, aber auch mit dem nötigen Fingerspitzengefühl gestaltet.

Genauso schnell wurden aber auch einige Baustellen lokalisiert, die es im sportlichen Bereich des NBV gibt. So war zu Amtsantritt eine Leistungssportkommission quasi nicht existent. Der hauptamtliche Landestrainer wurde ohne Einarbeitung und Übergabe der Vorgänger ins kalte Wasser geworfen. Zusätzlich war der Vorstand, der ihn eingestellt hatte, nicht mehr da. Um dem Leistungssport eine bessere Perspektive zu geben, wurde Anfang Mai erstmals eine Leistungssportkonferenz mit sehr guter Resonanz veranstaltet. Im Rahmen dieser Konferenz wurde der Ist-Zustand im Bereich des NBV skizziert und gemeinsam versucht, Ideen und Ansprüche zu benennen und Interessenten für die Mitarbeit an einer neuen Leistungssportkommission zu gewinnen.

Eine weitere unserer Baustellen ist der Bereich Schulsport. Im Rahmen der "Freiburger Erklärung" des DBB, dass künftig Schülerinnen und Schüler an allen Grundschulen mit Basketball in Kontakt kommen sollen und zusätzlich mit dem ab



2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen stehen wir in der Verantwortung, hierfür Ideen und Konzepte voranzubringen, wie wir uns in diesem Bereich aufstellen wollen. Die Bildung einer Schulsportkommission erscheint unerlässlich und soll in den nächsten Monaten erfolgen. Mit Björn Heeren hat sich ein Präsidiumsmitglied bereit erklärt, die Bildung dieser Kommission voranzutreiben.

Im Bereich 3x3 haben wir mit Lennart Sandrock einen hauptamtlichen Mitarbeiter, dessen Stelle durch den LSB finanziert wird. Mit sehr viel Engagement ist Lennart dabei, nicht nur Turniere wie das NBV 3x3 Open zu organisieren, sondern auch Ideen und Konzepte zu entwickeln, wie 3x3 nachhaltig im Basketball abseits der großen Events verankert werden kann. Hier sehe ich noch großes Potential, diese Disziplin in Bremen und Niedersachsen voranzubringen.

Eine weitere wichtige, vielleicht sogar die wichtigste, Aufgabe im vergangenen Jahr war, die Referenten und Kommissionen zu vernetzen, um wichtige Schnittstellenthemen mit möglichst geringem Aufwand besprechen und abarbeiten zu können. Dazu wurde ein regelmäßiges Referententreffen ins Leben gerufen. Dieses trägt zu einer verbesserten Kommunikation und einem verbesserten Verständnis der Arbeit der anderen Bereiche bei und stärkt somit das Kerngeschäft des NBV.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern für die wirklich gute und sich auf Augenhöhe befindliche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken. Trotzdem es ein extrem anstrengendes und arbeitsreiches Jahr war, hat mir die sehr wertschätzende Zusammenarbeit sehr gefallen. Positiv wahrgenommen habe ich auch, dass im vergangenen Jahr vermehrt versucht wurde, miteinander statt übereinander zu reden, was ich sehr schätze.

Diese gute Zusammenarbeit, die Wertschätzung sowie die vor uns liegenden Aufgaben zur Weiterentwicklung des Basketballs in Bremen und Niedersachsen haben mich bewogen, mich auf dem anstehenden Verbandstag erneut zur Wahl zu stellen.

Jörg Meyer

Bericht des Vizepräsidenten

Digitalisierung & Verbandsentwicklung

Die Umstände, die dazu geführt haben, dass ich heute über die Digitalisierung und Verbandsentwicklung des vergangenen Jahres im NBV berichten darf, sind den meisten wohl bekannt: Nach dem Rücktritt des letzten Vorstandes auf dem Verbandstag 2023 wurde ich am 26. August zusammen mit Stefan Körner, Carsten Brokelmann und Jörg Meyer als Vizepräsident III in den neuen Vorstand gewählt. Ich hätte nicht gedacht, wie abwechslungsreich, spannend und kreativ diese Arbeit sein kann und möchte mich gleich zu Beginn bei allen bedanken, die im vergangenen Jahr dazu beigetragen haben, dass ich heute hier von so vielen Erfolgen berichten kann.

NBV-App erfolgreich gestartet

Mit großer Freude können wir verkünden, dass der NBV im Frühjahr 2024 seine eigene App gestartet hat. Die App wird maßgeblich vom DOSB gefördert und stellt einen Meilenstein in unserer Digitalisierungsoffensive dar. Sie bietet einen einfachen und direkten Zugriff auf wichtige Informationen wie Termine, News, Verbandstexte und Kontakte. Unser Ziel war es, diesen Zugang nicht nur einzelnen Abteilungsleitungen oder Vereinsgeschäftsstellen, sondern allen Basketballbegeisterten in Niedersachsen jederzeit zu ermöglichen. Daher werden wir auch in Zukunft alle Neuigkeiten rund um den NBV immer auch über die App verbreiten. Ich kann also nur jeder/jedem Basketballer:in in Niedersachsen empfehlen, die App herunterzuladen (qrcode.appack.de/nbv-basketball). An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Lena Otto, die als vom LSB finanzierte Minijobberin die Einführung der App koordiniert und umgesetzt hat.

Im Verbandsserviceworkshop beim Verbandstag 2023 und bei den vergangenen Regionstagen konnten wir mit der NBV-Website und dem NBV-Meldeportal zwei digitale Baustellen identifizieren. Mit der Einführung der App haben wir bereits einen wichtigen Teil der formulierten Anforderungen unserer Mitgliedsvereine aufgegriffen. Den-



noch werden die Website und das Meldeportal nun wieder stärker in den Fokus rücken und noch enger mit der App zusammenwachsen.

Digitaler Spielberichtsbogen

Ein weiterer wichtiger Schritt im vergangenen Jahr war die Einführung des vom DBB konzipierten digitalen Spielberichts Bogens (DSBB), der mittelfristig den Papierspielbericht vollständig ablösen wird. Zunächst haben wir in einer geschlossenen Pilotphase mit einigen Vereinen alle relevanten Funktionen getestet und auch einige kleinere und größere Probleme identifiziert. Gemeinsam mit dem DBB und dem Hersteller der Software, NBN23, konnten wir diese jedoch ausräumen und gleichzeitig umfangreiches Informationsmaterial für unsere Vereine erarbeiten. Ab Weihnachten 2023 haben wir in Schritt zwei die Testphase ge-

öffnet und alle niedersächsischen Vereine eingeladen, das neue System zu testen. Seither haben uns viele positive Berichte erreicht, die von „Mensch, das ist ja so viel einfacher!“ bis „Auf einmal reißen sich die Kids förmlich darum, wer anschreiben darf!“ reichen. Insgesamt ist aus meiner Sicht die Einführung also ein voller Erfolg.

Auf Vorschlag des Sportausschusses wird mit der Ausschreibung 2024/25 der digitale Spielberichts-bogen nun in der dritten Einführungsphase ab der kommenden Saison für alle niedersächsischen Ligen verpflichtend. Um diesen wichtigen Schritt zu erleichtern und sicherzustellen, dass alle Vereine gut vorbereitet sind, werden wir neben dem bereits erwähnten Informationsmaterial auch in der kommenden Saison wieder wöchentliche Online-Fragestunden ohne Voranmeldung anbieten. Dies soll allen Vereinsvertretern die Möglichkeit geben, einfach und unkompliziert Fragen zu stellen und Unterstützung zu erhalten. Mit Blick auf den DSBB möchte ich mich bei Birgit Arendt als Ressortleiterin Spielbetrieb und den Vereinen der ersten Testphase, die ich hier leider nicht alle namentlich nennen kann, bedanken, ohne deren Engagement dieses Projekt wohl zum Scheitern verurteilt gewesen wäre.

Verbandsentwicklung

Auch im vergangenen Jahr konnte der NBV wieder einige neue Mitgliedsvereine gewinnen, so dass jetzt 270 Vereine mit insgesamt rund 23.000 Mitgliedern bei uns organisiert sind. Besonders freue ich mich aber über die Entwicklung der Teilnehmerzahlen, die mit zuletzt 16.679 so hoch sind wie seit rund 25 Jahren nicht mehr und sehr deutlich über dem Niveau vor der Coronapandemie liegen.

Um den Austausch mit allen Basketballer:innen im Land zu fördern und über aktuelle Themen zu informieren, führen wir seit Herbst 2023 regelmäßig einmal im Quartal einen Online-Dialog durch. Diese Initiative hat sich als sehr wertvoll erwiesen, um die Meinungen und Ideen unserer Mitglieder direkt einzuholen, auch wenn ich mir natürlich für die Zukunft eine noch höhere Beteiligungsquote wünschen würde. Da wir aber auch alle Gespräche aufgezeichnet und auf YouTube

veröffentlicht haben, zeigen die Abrufzahlen dort zumindest, dass wir doch einen entscheidenden Teil unserer Vereine zu erreichen scheinen.

Darüber hinaus schreitet die Digitalisierung der Prozesse in unserer Geschäftsstelle stetig voran: Unser Ziel ist es, durch eine möglichst vollständige Vernetzung aller unserer Systeme wie VeasySport, TeamSL und unserer Verbandshomepage und -app noch effizienter zu werden und die Abläufe für alle Beteiligten, also sowohl für unsere Geschäftsstellenmitarbeitenden als auch für alle Vereine in Niedersachsen, schneller und einfacher zu gestalten. Im Jahr 2024 sollte niemand mehr eine Sonderteilnahmeberechtigung oder Sprunggenehmigung mit Briefmarke und Stempel beantragen müssen, hier arbeiten wir bereits an den entsprechenden digitalen Prozessen.

Dank

Zum Abschluss möchte ich mich bei allen bedanken, die uns als Vorstand und mich insbesondere im letzten Jahr bei der Arbeit unterstützt haben. Das sind neben dem Präsidium und den Mitarbeiter:innen in der Geschäftsstelle vor allem Ihr dort draußen in Bremen und Niedersachsen: Euer Engagement überall im Land, in den Sporthallen, in den Vereinsheimen, bei Online-Meetings und beim abendlichen E-Mail-Schreiben ist unverzichtbar für die erfolgreiche Arbeit des NBV. Ein besonderer Dank gilt denjenigen, die sich aktiv an der Umsetzung unserer Digitalisierungsprojekte beteiligt haben. Euer Engagement ermöglicht es uns, den Basketballsport in Niedersachsen nachhaltig zu stärken und zukunftsfähig zu machen. Herzlichen Dank!

Es ist vor allem die großartige Erfahrung dieser gemeinsamen Zusammenarbeit und die Begeisterung, die ich überall erlebt habe, die mich gemeinsam mit dem bisherigen Vorstandsteam dazu bewogen haben, mich beim kommenden Verbandstag erneut für ein Amt im Vorstand zur Wahl zu stellen.

Erik Schliep

Bericht der Geschäftsführung

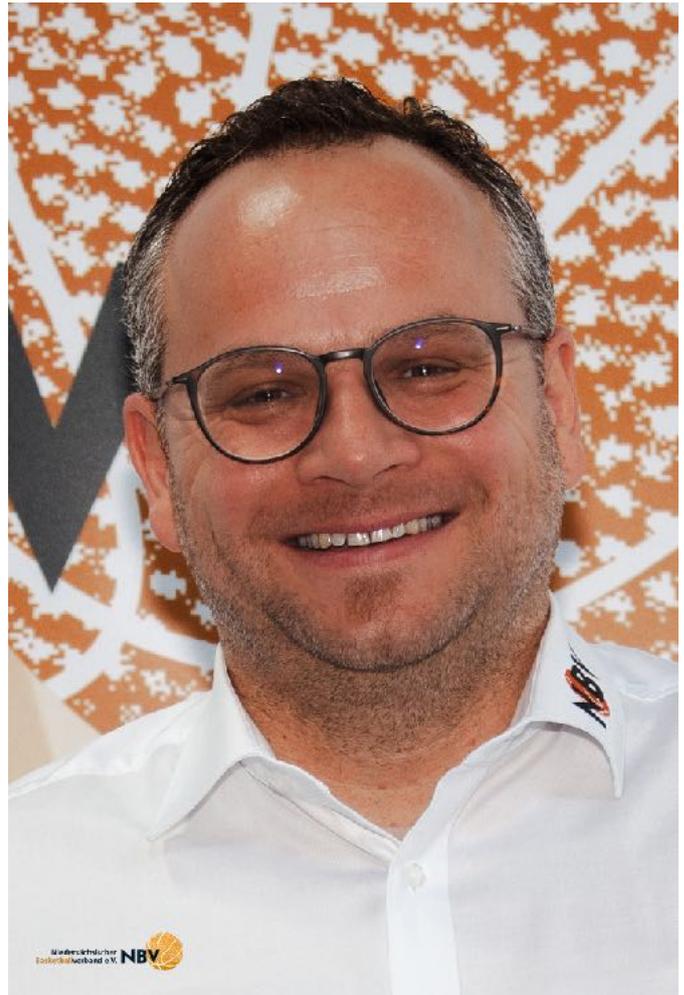
Der letzte Verbandstag hinterließ einiges an Arbeit, die so nicht eingeplant war.

Noch am Tag der Mitgliederversammlung ging es darum, unsere niedergeschlagenen und unter Tränen stehenden Mitarbeitenden emotional aufzufangen. Die Diskussion über Entlassungen war völlig falsch geführt, da die beantragte Erhöhung der Verbandsabgabe unter anderem für tarifliche Gehaltsanpassungen gedacht war. Die Frage war also eher die, ob das bestehende Personal nach der dritten Nullrunde geblieben wäre, oder sich hätte verändern wollen. In vielen Gesprächen, die ich in den Wochen nach dem Verbandstag mit den Mitarbeitenden führte, dominierte die Enttäuschung über den Rücktritt des Vorstands. Ein letzter Ratschlag von Mayk an mich war noch, dass ich mich um mein Personal kümmern soll, sonst läuft es weg. Heute kann ich sagen, dass wir ein sehr loyales und sehr motiviertes Team haben, dass die Verantwortung angenommen hat. Ich mache mir eher Sorgen über die ständige Überbelastung.

Am Sonntag, 2. Juli, dem Tag nach dem Verbandstag, klingelte ununterbrochen das Telefon. Präsidenten anderer Basketball- und Sportverbände informierten sich über die Geschehnisse und wie es wohl weitergehen würde. Am Montag, 3. Juli informierte ich das Amtsgericht Hannover sowie die Präsidenten des LSB und des DBB über den Rücktritt des geschäftsführenden Vorstand.

Noch am Verbandstag hatten wir uns im Präsidium auf eine kurzfristig Sitzung am 6. Juli geeinigt, um den Sachstand festzustellen und um das weitere Vorgehen festzulegen. Ich konnte dem Präsidium einen gut strukturiert und finanziell solide aufgestellten Verband präsentieren. Viele unmittelbare Fragen und Sorgen waren damit erstmal direkt vom Tisch. Hinsichtlich eines Sommers mit vielen Lehrgängen, so vielen wie seit vier Jahren nicht, waren wir also sehr gut vorbereitet.

Am 10. Juli lag schließlich die Antwort vom Amtsgericht vor, mit dem Hinweis zur Anwendung des § 13 der NBV-Satzung. Auf der ordnungsgemäß einberufenen Präsidiumssitzung am 27. Juli hat



das Präsidium dann Stefan Körner als Präsident sowie Carsten Brokelmann (Finanzen), Jörg Meyer und Erik Schliep als Vizepräsidenten in die Ämter berufen. Es handelt sich hier, entgegen mancher Meinung und Äußerung, nicht um einen sogenannten Übergangs- oder Interimsvorstand. Die oben genannten Personen bilden gemeinsam den vollständig geschäftsfähigen Vorstand nach BGB § 26 und sind notariell eingetragen. Dieser Vorstand soll – ebenfalls entsprechend der Satzung – durch die nächste Mitgliederversammlung bestätigt werden, sofern der aktuelle Vorstand im Amt bleiben möchte und sofern es keine anderen Bewerbungen für die Vorstandsämter geben sollte.

Im weiteren Prozess, rund um die Frage, wie es mit dem Verband weitergeht, hat das Präsidium in einem Workshop im Oktober beraten. Das Ergebnis wurde in einem Online-Dialog im Dezember vorgestellt. Im Januar wurde die Arbeit in einer zweitägigen Präsidiumstagung in Bremen fortge-

führt. Dort wurden neben einem Wertekanon Anforderungsprofile für die vier Vorstandspositionen entwickelt, die später in einem weiteren Online-Dialog im April durch Präsidiumsmitglied Werner Themann vorgestellt wurden.

Gremien

Nach dem Verbandstag 2023 war es meine Aufgabe, das Präsidium und später den Vorstand in alle Abläufe einzuarbeiten. Wir waren beim LSB-Vorstand, bei der ständigen Vertretung der Landesfachverbände und bei DBB-Sitzungen.

Auffällig finde ich, dass die Integration der ehrenamtlich Mitarbeitenden in wichtige Entscheidungsprozesse sowie die Verlagerung von mehr Verantwortung in die jeweiligen Ressorts oder Ausschüsse eine andere Qualität bekommen hat. Hier hat der Vorstand um Stefan Körner aus der Not eine Tugend gemacht und die Ressorts und die Regionsvorstände intensiver in Entscheidungsprozesse eingebunden. Natürlich bleibt der NBV-Vorstand weiterhin das Organ mit der letzten Entscheidungsgewalt, schließlich haften sie am Ende mit ihrem Privatvermögen. Aber sie haben eine tolle Art der Kommunikation und Führung gewählt, um den Verband und alle seine Prozesse zu moderieren und zu steuern. Das alles mit einem sehr engagierten Präsidium, das eure Vereinsinteressen im Blick hat.

Geschäftsstelle

Die Loyalität unserer Angestellten habe ich bereits erwähnt. Alle haben trotz der Tränen vom Verbandstag begriffen, worauf es ankommt und dass wir mit zuverlässiger Arbeit und ohne Leistungsverlust für die Vereine da sein wollen. Das Präsidium und der Vorstand haben mit ihrer fürsorglichen Art und Weise immens dazu beigetragen, dass die Motivation stimmte und der Frust schnell vergessen werden konnte.

Und trotzdem muss ich mich, wie in jedem Jahr, wiederholen: Für die anfallenden Arbeiten haben wir zu wenig Personal. Gerade bei der Sachbearbeitung ist der Bedarf hoch. Sowohl der Landes-trainer als auch die Bildungsreferentin müssen

Aufgaben erledigen, die sie von ihrer eigentlichen inhaltlichen Arbeit abhalten.

Seit Februar führt der Landessportbund Niedersachsen eine Revisionsprüfung für das Geschäftsjahr 2022 durch. Die Aufarbeitung findet bis heute statt, da bei so einer Prüfung Nachfragen nicht ausbleiben und diese aufgrund der Förderkriterien oftmals ins Detail gehen. Leider gibt es ein paar kritische Punkte die noch zu klären sind.

Eine Bitte dich an alle Vereine und Vereinsvertre- tenden richte: Wenn es Kritik an der Geschäfts- stelle geben sollte, richtet diese gerne an mich und benennt diese konkret. Nur dann können wir die Abläufe verbessern.

Leistungssport

Nachdem uns Thomas König (Landestrainer), Gerd Meinecke (Ressortleitung) und Mayk Taherian (Präsident) im letzten Sommer verlassen haben, habe ich mich intensiver um den Leistungssport gekümmert. Neben Sebastián Campos Flores habe ich auch Jörg Meyer als zuständigen Vize- präsidenten eingearbeitet. Dazu habe ich die Kommunikation mit dem LSB abgedeckt. Gerade in der Phase mit neuem Personal im Hinblick auf Aufgaben die mit Fristen versehen waren, war das notwendig, um keinen Verlust von Fördermittel zu riskieren. Es war auch wichtig zu wissen, wo der NBV im Leistungssport steht und wie er wirklich gesehen wird.

Das neue Leistungssport-Tandem Sebastián und Marcel haben den Mut bewiesen, neue Wege zu gehen. Auffällig ist dabei die stark verbesserte Kommunikation nach innen sowie nach außen mit Athletinnen und Athleten, Eltern und den Verei- nen.

Im Mai haben wir eine erfolgreiche Leistungs- sportkonferenz durchgeführt. Eine Plattform, um mit Vereinen in den direkten Dialog zu treten. Es war nur der erste Schritt, um anschließend in Ar- beitsgruppen weiterzuarbeiten. Der Leiter des Olympiastützpunktes Niedersachsen, Dr. Boris Ull- rich, war einer der Referenten und von der Konfe- renz begeistert. Seine Aussage spricht für sich:

„Dass sich ein Landesverband mit so einem Format auf die Vereine zubewegt, ist neu. Ich hatte einen sehr wertvollen Austausch mit Hanna Ballhaus, der anderen Referentin. Ich muss euch für die Herangehensweise wirklich loben.“

Im Juni haben wir fristgerecht die neuen Strukturpläne für den Olympiazzyklus 2025-2028 beim LSB eingereicht, einen für 5-5 und einen für 3x3. Das die Zusammenarbeit mit dem LSB sehr gut ist, zeigt der Hinweis, dass wir im Strukturplan 5v5 erstmals eine Landestrainerstelle für den weiblichen Bereich einarbeiten sollten. Die Erfolge 3x3- und 5v5-Damen samt Olympiaqualifikation setzen eventuell Potentiale für eine solche Stelle frei. Insgesamt präsentiert sich der NBV im Bereich Leistungssport sehr gut. Die tolle Arbeit von Sebastián, Marcel und Alia Atassi mit ihren Co-Trainerinnen und Co-Trainern tragen Früchte.

Sponsoren

Ich freue mich, dass wir in diesem Heft ein paar Partner präsentieren können, die den Basketball im NBV mit ihren Engagements unterstützen. Das ist eine tolle Entwicklung. Danke an alle Beteiligten, die sich in den Prozess eingebracht haben und die Sponsoren durch ihr Engagement für den Verband gewonnen haben.

Verbandsentwicklung

Abschließend möchte ich den Fokus auf die Rolle des NBV legen. Die Leistungssportkonferenz sowie die schon erwähnte veränderte Zusammenarbeit in den Ressorts und in den Gremien zeigt die Potentiale des Verbandes. Der NBV ist nicht die Geschäftsstelle, der Vorstand, das Präsidium oder „die da oben!“:

Der NBV sind die Vereine und deren Menschen. Mit ihrem Wissen und Erfahrungen sind sie es, die den NBV prägen und gestalten sollen. Den Rahmen dafür geben die Finanzen, Ordnungen und Satzung vor. Gestalten heißt aber auch, den Rahmen beeinflussen zu können.

In meinen Augen besteht die Aufgabe des Verbandes darin, Plattformen zu schaffen auf denen sich die Menschen treffen, die den Basketball in

Bremen und Niedersachsen voranbringen wollen. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise, Ausschüsse, Kommissionen oder Konferenzen finden statt, in denen der Status quo im Leistungssport, Schiedsrichterwesen, Spielbetrieb usw. betrachtet, diskutiert und verbessert wird. Dort können die verschiedenen Bedürfnisse besprochen und optimale Lösungen oder Kompromisse gefunden werden, die für alle tragbar sind. Am Ende geht es darum, mit dem nötigen Diskurs und einer optimalen Beteiligung, gute Ergebnisse für den Verband zu erzielen. In diesem Sinne wünsche ich allen einen guten Verbandstag.

Bedanken möchte ich mich beim Präsidium, dem Vorstand, den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie meiner Familie und deren Rückhalt.

Danny Traupe-Busch

Bericht der Rechtsausschussvorsitzenden

NBV-Rechtsausschuss

Der NBV-Rechtsausschuss hatte sich in der abgelaufenen Saison 2023/24 mit drei Berufungsverfahren zu beschäftigen.

Im ersten Verfahren wehrte sich der Antragsteller gegen seine ausgesprochene Spielsperre. Im zweiten Verfahren wandte sich der Antragsteller gegen die Neuansetzung eines Spieles, nachdem durch unterschiedliche Fehler das Endergebnis des Spiels umstritten war. In beiden Verfahren gab der Rechtsausschuss den Anträgen statt und hob die angegriffenen Entscheidungen auf. Im zweiten Berufungsverfahren stellte der Rechtsausschuss Lücken in der NBV- und DBB-Rechtsordnung fest und regte gegenüber der Geschäftsführung des NBV Ergänzungen der NBV-Rechtsordnung an.

Das dritte Berufungsverfahren wurde eingestellt, nachdem die Verfahrensbeteiligten das Verfahren über einstimmig für erledigt erklärt haben.

Dr. Thomas Smollich

Vorsitzender Rechtsausschuss



NBV-Regionsrechtsausschuss

In der vergangenen Saison hatte der NBV-Regionsrechtsausschuss des Niedersächsischen Basketballverbandes keine Fälle zu bearbeiten, was auf eine weitgehende Einhaltung der Regeln und Vorschriften durch die Mitglieder hinweist. Dies könnte als positives Zeichen für die Disziplin und Fairness innerhalb des Verbandes gewertet werden. Es zeigt auch, dass die präventiven Maßnahmen und Schulungen zur Regelkunde möglicherweise effektiv waren.

Sarah Gellert

Vorsitzende Regionsrechtsausschuss





Berichte aus den Ressorts

Bericht Ressort 3x3-Basketball

Mit dem Projekt „Sportentwicklung 3x3-Basketball“ wurde im August 2023 der Startschuss für viele neue Ideen und Events im NBV gegeben. Gefördert durch den LandesSportBund Niedersachsen konnte eine neue Stelle geschaffen werden, die sich ausschließlich mit dem Bereich 3x3-Basketball im NBV auseinandersetzt. Wir freuen uns sehr von unserem Projektreferenten Lennart Sandrock mehr über die Entwicklung im 3x3-Basketball, die im Zuge des Projektes entstanden sind, zu sprechen.

Was ist deine Tätigkeiten im NBV? Stelle mir dein Projekt vor.

Meine Tätigkeit beim NBV liegt im Rahmen unseres LSB geförderten Projektes „Sportentwicklung 3x3-Basketball“, welches im August letzten Jahres begonnen wurde. Ziel des Projektes ist es die bereits aufgebauten Strukturen rund um den 3x3-Bereich im NBV weiter aufzubauen und zu erweitern.

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den 3x3-Basketball zu fördern?

Bereits vor dem Start des Projektes gab es erste Maßnahmen, wie beispielsweise die 3x3-Sommertour 2021, um 3x3 populärer zu machen. Im Jahr 2023 wurde dann das erste „NBV 3x3-Open“, die Niedersachsenmeisterschaft im 3x3-Basketball, auf dem Goseriedeplatz in Hannover, durchgeführt. Dieses Event soll von nun an jährlich stattfinden und das sommerliche Highlight des 3x3-Kalenders im NBV sein. Im Januar wurde ein erstes alleinstehendes 3x3-Turnier in Kooperation mit den LINDEN DUDES ausgerichtet. Neben einer geplanten Sommertour wollen wir Vereinen die Möglichkeit geben, sich durch die gemeinsame Ausrichtung einzelner Turniere am Entwicklungsprozess im 3x3-Bereich zu beteiligen. Da die Turniere meist in den Saisonpausen stattfinden können Vereine entsprechend zusätzliche Angebote für ihre Mitglieder schaffen. Der Fokus des Projektes wurde im ersten Jahr auf den Raum Hannover gelegt, da hier bereits der OSP beheimatet ist und auch der LSB, der das Projekt fördert, seinen Sitz hat. Ab August 2024 wird das Projekt auf das gesamte Verbandsgebiet ausgeweitet. Wir freuen uns auf viele interessante Events!



Welche Herausforderungen siehst du bei der Entwicklung des 3x3-Basketballs?

Die größte Herausforderung sehe ich in der Akquise von Sponsoren und der Einbindung unserer Mitgliedsvereine. Viele Sponsoren kennen zu meist weder die Disziplin 3x3-Basketball, noch sehen sie das dazugehörige Potenzial. Entsprechend laufen auch hier die Arbeiten an Konzepten zur Präsentation. Für viele unserer Mitgliedsvereine ist der 3x3-Basketball eine reine Sommerdisziplin. Hier werden aber in den kommenden Wo-

chen konzeptionelle Arbeiten stattfinden, um Wege zu finden den 3x3-Basketball in den Rahmenterminplan der Basketballsaison einzubinden.

Welche Rolle spielen finanzielle und infrastrukturelle Ressourcen bei der Entwicklung von 3x3?

Der finanzielle Aspekt spielt logischerweise eine große Rolle. So planen wir, die kommende Sommertour mit einem gemeinsamen, namensgebenden Sponsoren auszurichten. Neben den finanziellen Aspekten wurden infrastrukturell mit einer neuen Korbanlage und einem neuen Court die Ressourcen erweitert. So kann der NBV in Zukunft auf zwei eigene 3x3-Courts zurückgreifen.

Wie bindest du die Vereine in die Entwicklung des 3x3-Basketballs ein?

Um über unseren 3x3 besser und übersichtlicher berichten zu können wurde Anfang des Jahres ein eigener Instagram-Account angelegt und veröffentlicht. Ebenfalls haben Vereine die Möglichkeit mit Ideen an uns heranzutreten, um gemeinsame Turniere/Events zu veranstalten. So kann jede:r an diesem Projekt mitwirken.

Welche Rolle spielen Veranstaltungen und Turniere bei den Mitgliedsvereinen?

Veranstaltungen und Turniere spielen im Endeffekt die größte Rolle bei der Einbindung unserer Mitgliedsvereine. Wir versuchen den Großteil unserer Turniere immer gemeinsam mit einem oder mehreren Partnervereinen auszurichten und so möglichst viele Personen mit ins Boot zu holen.

Wie sehen die Pläne für die nächsten fünf bis zehn Jahre aus?

In den kommenden Jahren wollen wir die Strukturen, die im Rahmen des Projekts gebaut werden, manifestieren und weiterentwickeln. So soll ab dem kommenden Jahr eine 3x3-Sommertour ihren festen Platz im Kalender des NBV bekommen. Ebenfalls ist darüber nachzudenken, wie der 3x3-Basketball effizient in den Rahmenterminplan und somit in den Spielbetrieb eingebaut werden kann.

Wichtig wird auch sein, die Stelle zukünftig nochmal mit einer weiteren Förderung um ein drittes Jahr zu verlängern. Danach ist der NBV ist gefordert die Stelle dann perspektivisch ab August 2026 mit Mitteln aus dem eigenen Haushalt zu tragen. Ob das passiert wird stark davon abhängen, ob das Angebot für 3x3 von den Vereinen angenommen wird.

Gibt es spezielle Projekte oder Partnerschaften, die du hervorheben möchtest?

Für das diesjährige NBV 3x3-Open möchte ich speziell die Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Hannover hervorheben. In vielen Planungsmeetings konnte uns die Stadtverwaltung eine Ausrichtung des Turniers am Nordufer des Maschsees, der beliebtesten Flaniermeile der Stadt, ermöglichen. Vielen Dank dafür!

Das Interview führte Sylvia Uliczka.

Bericht Ressort Bildung

Der Bereich Bildung ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im NBV. Jedes Jahr werden hier rund 60 Trainerinnen und Trainer ausgebildet – ein beeindruckender Prozess, der nicht nur eine umfassende Organisation erfordert, sondern auch Herausforderungen wie die Koordination der verschiedenen Ausbildungsstufen, die Integration moderner Ausbildungsmethoden und die kontinuierliche Anpassung an neue sportliche und pädagogische Erkenntnisse mit sich bringt. Das Gespräch führen wir mit unserer Bildungsreferentin Franziska Wienbrügge, die sich nun seit zwei Jahren mit dem Bereich Bildung auseinandersetzt.

Hallo Franzi, mit diesem Interview möchten wir den Vereinen sowie ihren Mitgliedern den Bereich Bildung etwas näherbringen. Erzähle mir, was deine Tätigkeiten im NBV sind?

Ich bin für die Bildungsangebote im NBV zuständig. Dazu gehören die Referent:innen im Trainer- und Schiedsrichter:inwesen. Ich kümmere mich um die Dokumentation und Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt. Ich organisiere und führe die Aus- und Fortbildungen im Trainer:inwesen durch, welches neben unserem jährlichen Angebot dem Rookie-Trainer auf Borkum (jährlich circa 80 TN), auch unsere C-Breitensportmodule (5 in diesem Jahr), das C-Leistungssportmodul und unsere FWD-Lehrgänge (3 Module á 25 TN) beinhaltet. Dazu gehören auch die jährlich stattfindenden Prüfungstage, die zentral an den Lehrgangsorten stattfinden. Hier bieten wir allen Coaches auch zusätzlich die Möglichkeit sich vor Ort in ihrem Heimatverein prüfen zu lassen, sollten sie an den Terminen nicht können. Das Lizenzwesen ist ein weiterer großer Baustein meiner Arbeit. Die Anerkennung von Lizenzen, das Erstellen von neuen Lizenzen, die Aufklärung über die Verlängerung der Lizenzen und viele Gespräche mit den Coaches nehmen zusätzlich viel meiner Zeit in Anspruch.

Zusätzlich kümmere mich um die alle Belange der Nachbereitung (bes. Abrechnungen) von Lehrgängen im Trainer:in- und Schiedsrichter:inwesen. Ich arbeite im Bereich Schiedsrichter:inwesen zusammen mit unserer Schiedsrichterkommission und den SR-Warten und übernehme viele administrative Prozesse im Hintergrund. Dazu gehört die Vorbereitung der Lehrgänge mit



allen Dokumenten, die Unterstützung bei der Hallensuche, die Lehrgangserstellung, die Annahme der Teilnehmenden und die Lehrgangsabrechnung und ggf. Kommunikation mit den Referent:innen. Unsere Anmeldeplattform „Veasy-sport“ betreue ich für den Bereich Trainer:inwesen, Schiedsrichter:inwesen und für unsere sonstigen Veranstaltungen.

Ein weiterer Baustein unserer Fortbildungsangebote sind unsere Minitrainer*inertifikate in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Basketball Bund und unserer Minikommission. Diese sollen möglichst in vielen Regionen über das Jahr verteilt angeboten werden. Wir geben den leistungs-sportorientierten Coaches Angebote wie mit der kostenlosen *Coach-Clinic zur Förderung des Damen- und Mädchenbasketballs* unter der Leitung von Bundestrainer Stefan Möller.

Ich bin Ansprechpartnerin für Vereine, Coaches und Schiedsrichter:innen sowie für den LandesSportBund Niedersachsen und weitere Kooperationspartner, wenn es um den Bereich Bildung oder Jugendbildungsmaßnahmen geht. Zudem verwalte ich das Budget im Bereich Bildung und bin für Berichte, Social Media und Fotos bei Veranstaltungen verantwortlich. Die Organisation von Events, die individuelle Förderung der Coaches und die Kommunikation mit vielen verschiedenen Personen und Erwartungen sind weitere große Aufgabenbereiche. Bei der konzeptionellen Arbeit haben wir Curricula und Vorgaben für Referierende entwickelt, was ebenfalls viel Zeit beansprucht hat.

Und was sind die Hauptziele der Bildungsarbeit im NBV?

Wir wollen Coaches und Schiedsrichter:innen qualitativ hochwertig ausbilden und eine breite Basis schaffen, um später einige zum Leistungssport und höheren Ligen zu zu führen. Unsere Aus- und Fortbildungen sollen für alle zugänglich sein, unabhängig von der Erfahrung und dem aktuellen Wissensstand, mit dem Ziel, individuelle Förderung und Weiterentwicklung zu bieten. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Bereich persönliche Entwicklung und Kommunikation mit verschiedenen Bereichen (Eltern, Schiedsrichter:innen, Zuschauern) und natürlich besonders den Spieler:innen selbst, wobei wir den Teilnehmenden vermitteln, wie man effektiv mit Spieler:innen spricht und sie coachen sich gegenseitig mit ständigem Feedback. Unser Ziel ist es, sowohl im Brei-

tensport als auch im Leistungssport und Minibasketball umfassende Angebote zu schaffen.

Sind neue Projekte oder Programme geplant?

Wir experimentieren weiterhin mit dem Modul C-Leistungssport, um die beste Einbindung für unsere Coaches zu finden, und haben in diesem Jahr ein neues Modul eingeführt, das nächstes Jahr weiter angepasst wird. Ein B-Kolloquium ist weiterhin in Planung, welches gemeinsam mit dem Bildungsteam ausgearbeitet wird. Unser Versuch, einen Refresher-Kurs zur Reaktivierung der C-Lizenz anzubieten, wurde kaum angenommen, obwohl viele Anfragen eingingen, und wir hoffen auf bessere Teilnahmequoten und überhaupt eine Möglichkeit der Durchführung beim zweiten Versuch im August. Das ist im übrigen eine einmalige Chance die der LandesSportBund Niedersachsen Trainer:innen mit abgelaufenen Lizenzen ermöglicht!

Im Schiedsrichter:inbereich haben wir federführend mit der Schiedsrichterkommission das LSE-Mentoring eingeführt und wir werden es weiter ausbauen, um Mentor:innen die Möglichkeit zu geben ihr Wissen zu teilen, sich gegenseitig zu unterstützen und auch hier eine Gemeinschaft zu bilden.

Kannst du noch mal genauer auf den Leistungssport-Lehrgang eingehen?

Beim diesjährigen Leistungssport-Lehrgang haben wir versucht, eine Leistungssport-Kadermaßnahme mit dem Modul C-Leistungssport zu verbinden, um die Coaches vor neue Herausforderungen zu stellen. Sie mussten schnell neue Dinge adaptieren, improvisieren und eigenständig Gruppenarbeiten durchführen, um das Startercamp komplett eigenständig zu gestalten. Ziel war es, die Coaches Neues entdecken zu lassen und sie auf den Alltag im Training und in Spielen vorzubereiten. Der Lehrgang bot auch die Möglichkeit, junge engagierte Trainer:innen kennenzulernen und durch einen erfahrenen Referenten individuelles Feedback zu erhalten.

Was sind die größten Herausforderungen, denen du in der Bildungsarbeit begegnest?

Mein Aufgabengebiet umfasst viele kleinschrittige Aufgaben, insbesondere die Organisation zahlreicher Lehrgänge. Die Balance zwischen dem Schiedsrichter:in- und Trainer:inwesen ist wichtig, wobei ich im Schiedsrichterwesen hauptsächlich administrative Unterstützung leiste. Vor Ort bei den Veranstaltungen zu sein nimmt viel Zeit in Anspruch, was zu Büroarbeit führt, die dadurch liegen bleibt. Gleichzeitig bin ich viel im Austausch mit den Referent:innen, um sie auf die Lehrgänge vorzubereiten und mit ihnen weiter am Bildungsbereich zu arbeiten. Ich betreue die Coaches individuell und beantworte ihre Fragen, was viel Zeit erfordert, aber wichtig ist, auch wenn es schwer ist, sich allen gleichermaßen zu widmen.

Wie siehst du die Zukunft der Bildungsarbeit im Basketball in den nächsten fünf bis zehn Jahren?

Wir haben die Module erfolgreich etabliert und müssen weiterhin neue Referent:innen ausbilden und herausfiltern, wo wir sie gewinnen können. Durch Borkum haben wir einige Interessierte gefunden, die in der NBV-Jugend mitwirken und eventuell in anderen Bereichen unterstützen könnten. Bei den Lehrgängen versuchen wir, interessierte Trainer:innen einzubinden, die uns in bestimmten Bereichen helfen wollen. Da wir in einem großen Flächenland arbeiten ist es oft schwierig alle Regionen gleichmäßig gerecht zu werden. Während das Schiedsrichter:inwesen über einen größeren Pool an engagierten Referent:innen verfügt, decken wir den Großteil der Trainer:inlehrgänge mit wenigen Referent:innen ab.

Ein großer Pluspunkt in meiner Arbeit ist die vorhandene Bereitschaft von Vereinen uns bei Lehrgängen und Veranstaltungen vor Ort zu unterstützen. Dafür bin ich sehr dankbar und schätze die sehr gute Kommunikation mit den Vereinsvertreter:innen.

Mit welchen anderen Organisationen oder Verbänden arbeitet der NBV zusammen, um die Bildungsangebote zu verbessern?

Wir arbeiten eng mit dem LSB Niedersachsen zusammen und setzen gemeinsam Projekte, wie z.B. der Agilen Lernbegleitung um. Mit dem DBB setzen wir die Minitrainer*inzertifikate um. Auch mit dem DOSB und der deutschen Sportjugend wird an Projekten gearbeitet. In Kooperationen mit dem ASC Göttingen, bieten wir unsere FWD-Lehrgänge an, bei denen wir jährlich rund 20 Coaches ausbilden. In diesen Partnerschaften adaptieren wir viele Fortbildungen und fördern Themen wie Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Zusätzlich sind wir im Austausch mit vielen anderen Kooperationspartnern um weitere Projekte zu ermöglichen.

Du hast eben angesprochen das es gerade im Trainer:inwesen wenige Referent:innen gibt, die aber viel abdecken müssen. Kannst du nochmal was zu der Rolle des Ehrenamtes sagen?

Unser Referent:innenpool umfasst etwa 15 bis 20 Personen, von denen viele hauptamtlich Trainer:innen sind und daher während der Saison wenig Zeit für Lehrgänge haben. Einige wenige Referent:innen decken daher mehrere Lehrgänge pro Jahr ab, sodass wir stark auf ehrenamtliche Unterstützung angewiesen sind. Es ist wichtig, weiterhin neue Referent:innen zu gewinnen, um die Arbeitslast besser zu verteilen und eigenständige Lehrgänge vor Ort zu ermöglichen. Obwohl neue Referent:innen mehr Zeit und Anleitung benötigen, haben wir in den letzten zwei Jahren bereits viele erfahrene Kräfte integriert, besonders durch Hospitationen auf Borkum.

Hast du noch irgendwas zum Thema Bildung im NBV, was dir auf dem Herzen liegt und loswerden möchtest?

Wir wollen unsere Vorausplanung immer weiter ausbauen, um den Vereinen und Coaches in ihrer Planung langfristig Sicherheit zu geben und einen klaren Fahrplan vorzugeben wann an Lehrgängen teilgenommen werden kann. Die Timeslots für die Lehrgänge werden wir Ende dieses Jahres für das gesamte nächste Jahr veröffentlichen. Schaut dafür bitte in unserer App und auf unseren Social-Media-Kanälen vorbei.

Wenn ihr Hilfe braucht, bei der Akquirierung von Coaches, bei der Ausbildung – oder Fortbildung von Schiedsrichter:innen oder Coaches, meldet euch bitte bei uns.

Wir freuen uns über jede Anfrage, bei der wir euch als Verein weiterhelfen können. Gerade die Minitrainer*inzertifikate lassen sich hervorragend einsetzen um neuen Coaches erste wichtige Erfahrungen mitzugeben.

Wir sind stetig dabei unsere Angebote zu verbessern und an die herrschende Nachfrage anzupassen. Einige Prozesse nehmen viel Zeit in Anspruch, die wir aber gerne investieren, um unsere Angebote so gut wie möglich aufzustellen.

Ich kriege sehr viele Anfragen von Coaches, Schiedsrichter:innen und Vereinen, so dass die Beantwortung von E-Mails teilweise etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt, als ich mir das wünschen würde. In den Hochphasen kriege ich mehr als 60 E-Mails pro Tag, dadurch müsst ihr euch leider teilweise ein bisschen mehr gedulden.

Solltet ihr dringend eine Antwort benötigen, ruft mich gerne auf meinem Diensthandy an, dort bin ich werktags von 9 Uhr bis 16 Uhr erreichbar. Meine Kontaktdaten und die meiner Kolleg:innen findet ihr in der NBV-App und auf der Website.

Das Interview führte Sylvia Uliczka.



JOBS und **AUSBILDUNGEN**, für die dein **HERZ HÖHER SCHLÄGT**.



MeKo
MANUFACTURING



Gemeinsam verbessern wir das Leben der Menschen und fertigen Bauteile für Zukunftstechnologien.

Mit unserer Medizintechniksparte **MeKo MedTech** setzen wir uns dafür ein, dass mehr Menschen Zugang zu bezahlbaren und sicheren medizintechnischen Komponenten erhalten. Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erhalten so ein würdevolleres Leben. In unserer Industriesparte **MeKo MetalWorks** arbeiten wir mit unseren Kunden an zukunftsweisenden Technologien, wie Brennstoffzellen und Wärmetauschern. Unsere Kernexpertise liegt im Bereich der Laserbearbeitung mit höchster Präzision.

Wir stellen solche Bauteile so nachhaltig wie möglich her. Ein kollegiales und freundliches Miteinander und die kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse stehen im Zentrum unseres Handelns. Als Familienbetrieb mit über 400 Kolleginnen und Kollegen fertigen wir an unserem zentralen Standort in Sarstedt bei Hannover für internationale Kunden.

Kununu Top Company 2022 bis 2024 | Score 4,6/5

**Top-Arbeitgeber Mittelstand 2021 bis 2024
(FOCUS-BUSINESS)**



Alle Infos auf
www.meko.de/jobs



Bericht Ressort Sportorganisation und Spielbetrieb

Digitaler Spielberichtsbogen

Die Saison 2023/24 begann für ca. 20 Vereine mit dem Einsatz des digitalen Spielberichts bogens (DSBB) auf freiwilliger Basis. Eine kleine Arbeitsgruppe mit Erik Schliep als Experten löste die Fragen der testenden Vereine mit Unterstützung von Jochen Böhmcker (DBB) und der Softwarefirma NBN23. Schnell wurde klar, dass alle Beteiligten viele Vorteile im DSBB sehen und vor allem die Spielleiter eine große Arbeitserleichterung erfahren. Auf Antrag stattete NBN23 die Mannschaftenverantwortlichen mit einem kostenlosen Gold-Abo für die DBB.Scores-App aus, sodass selbst das noch erforderliche Eintragen der Statistik in TeamSL zum Kinderspiel wurde.

Im Dezember 2023 wurde dann allen interessierten Vereinen ermöglicht, den DSBB mit Beratung durch die Arbeitsgruppe (Angebot einer online-Sitzung montags abends) und den von Erik Schliep erstellten umfassenden Anleitungen für Vereine und Schiedsrichter auszuprobieren. In der neuen Saison 2024/25 wird der Einsatz dann für alle Ligen verpflichtend.

Spielleitungen der NBV-Ligen

Die Spielleitungen in den Ligen des NBV blieben unverändert. Leider hatten wir im Januar 2024 den kurzfristigen Ausfall von Burkhardt Witt zu beklagen. Zum Glück ist Burkhardt wieder weitgehend genesen. Unkompliziert übernahmen Rüdiger Powitz die LLD 1+3 und Jens Meincke die LLH 2+4. Ich selbst habe die Altfälle aufgeklärt und bei der Aufstellung der Kosten zum Schiedsrichterkosten-ausgleich unterstützt. Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle an Rüdiger und Jens für die bereitwillige Übernahme der Ligen. Natürlich bedanke ich mich auch bei Christoph Franke und Burkhardt Witt für die geleistete Arbeit als Spielleiter in den Landesligen der Senioren.

Aus der Arbeit des Sportausschusses (Gremium aller Sportwart:innen der Regionen):

Der Sportausschuss traf sich in der letzten Saison 10x per Videokonferenz und einmal in Präsenz in



Bremen. Erstmals hatte der Sportausschuss festgelegt, dass die Landesliga mU12 hinsichtlich der niedrigen Körbe im Minibereich mit gutem Beispiel vorangehen soll. Daher waren niedrige Körbe als Bedingung zur Teilnahme in die Ausschreibung aufgenommen worden und das sorgte anfänglich für viel Wirbel und Diskussionen. Doch schon zur Saison 2024/25 gibt es bei den meldenden Vereinen überhaupt keine Probleme, in Hallen mit niedrigen Körben zu spielen.

Trotzdem die Änderung der Korbhöhe im Minibereich bereits 2019 eingeführt wurde, gibt es in den meisten Hallen Niedersachsens noch immer keine höhenverstellbaren Körbe. Wer einmal den natürlichen Ablauf zum Korbleger auch bei den Kleinsten beobachten konnte, sieht sofort den Vorteil der Körbe auf einer Höhe von 2,60m. Auch im Regionsspielbetrieb wollen die Mitglieder des

Sportausschusses nun den Einsatz der niedrigen Körbe sukzessive umsetzen.

Eine große Herausforderung ist in jedem Jahr die Erstellung des Rahmenterminplans für den Spielbetrieb. Je nachdem wie die Osterferien liegen, gibt es eine zu kurze Saison, um bei 18 Spieltagen auch noch Verlegungstermine anbieten zu können. Daher haben wir uns für die nächste Saison entschieden, die Randwochenenden vor und nach den Ferien als Verlegungswochenenden hinzuzunehmen. Außerdem haben wir über die Ausschreibung die Möglichkeit geschaffen, in den unteren Ligen mit geringen Entfernungen an jedem Tag der Woche ein Punktspiel vereinbaren zu können. Diese Möglichkeit soll auch den Schiedsrichterbedarf an Wochenenden reduzieren und zu einer ausreichenden Schiedsrichterversorgung beitragen.

Thema Mädchenbasketball

Schon im August 2023 hat sich der Sportausschuss mit dem Thema Mädchenbasketball beschäftigt. Zur Belebung des Mädchenbasketballs sollte ein Workshop für alle interessierten Vereine stattfinden. Dabei sollten mehrere Arbeitsgruppen das Thema aus verschiedenen Perspektiven beleuchten, z.B. Mitgliedergewinnung, DBB-Programm „Come on girls“, Trainingsunterschiede, Ligengestaltung. Die im Mädchenbasketball erfolgreichen Vereine sollten über ihre Erfahrungen und Vorgehensweisen berichten. Das Thema kam nur schleppend voran.

Im November rief dann Danny Traupe-Busch, angeregt durch einen DBB-Workshop zum selben Thema zu einer Videokonferenz auf. Aber auch daraus hat sich bisher leider nichts entwickelt.

Nun hat der DBB im Juni 2024 wieder einen Workshop angeboten und wir haben uns vom NBV mit drei Frauen daran beteiligt. Damit nun nicht wieder alle Bemühungen im Sande verlaufen, suchen wir interessierte Mitstreiter:innen, die im NBV eine Mädchenkommission vergleichbar mit der des DBB-Jugendausschusses aufbauen und den Mädchen und Frauen im NBV eine (laute) Stimme verleihen. Nur so können nach unserer Meinung die Vereine tatkräftig dabei unterstützt

werden, das Thema Mädchenbasketball auch in ihren Fokus zu nehmen.

Interessierte Engagierte melden sich bitte bei mir.

NBV-und Regionspokal

Außerdem hat der Sportausschuss über die Nachhaltigkeit und den Sinn von Pokalen diskutiert und sich gegen den weiteren Einsatz ausgesprochen. Es wird nun nach Ideen für Sachpreise gesucht, die den Pokalsieger:innen einen echten Mehrwert geben und wo das Geld der Mitgliedsvereine des NBV sinnvoller verwendet wird. Auch wenn die Mannschaften beim diesjährigen NBV-Pokal ungläubig und enttäuscht schauten als die Ressortleiterin, Birgit Arendt das Feld zur Siegerehrung ohne einen Pokal betrat, mussten doch auch die Mannschaften, die bereits Pokalsieger gewesen sind zugeben, dass sie den Verbleib der Pokale nicht benennen konnten. Hier wird es also Zeit „alte Zöpfe abzuschneiden“. Auch aus dem Ressort Schiedsrichterwesen kommt ein Vorstoß, den NBV-Pokal ganz neu zu denken und kreative Ideen sind jederzeit willkommen.

Minitrainer-Kommission

Schon im letzten Jahr habe ich mich für die Belebung der Minitrainer-Kommission ausgesprochen. Zwar konnten einige engagierte Trainer rund um Martina Flerlage (OSC Osnabrück) als Organisatorin gefunden werden, aber eine kontinuierliche Ressortarbeit ist dort noch nicht festzustellen. Eine erste Zusammenarbeit konnte jedoch bei den Ausschreibungen realisiert werden. Es ist auf jeden Fall noch eine Weiterentwicklung erforderlich, denn die Bestenspiele nur in NBV-MiniCup umzubenennen reicht aus meiner Sicht nicht aus.

Die stressigen Wochen der Spielplangestaltung liegen nun schon lange hinter den Sportwart:innen der Regionen und mir. Die neue Basketballsaison kann beginnen. Die Meldezahlen sind erfreulich und alle hoffen, dass sich die Ligen nicht durch weitere Mannschaftsrückzüge verkleinern.

Ich wünsche mir für die kommende Saison mehr sichtbare Aktionen zu **Fairness** und **Respekt** in unserem Sport von allen Beteiligten gegenüber allen Beteiligten, denn alle Spielleiter können auf diese zusätzliche Arbeit von Strafbescheiden we-

gen Verstößen gegen die Sportdisziplin gut und gerne verzichten. Das erwarte ich auch von den Zuschauern und im Jugendbereich auch von den Eltern.

Ich freue mich aber auch auf die vielen konstruktiven Kontakte mit den Vereinen. Nur durch eine gute Kommunikation können wir uns weiterentwickeln. **Denn der NBV, das sind wir ALLE.**

Vielen Dank für das mir entgegen gebrachte Vertrauen.

Birgit Arendt

Ressortleiterin Sportorganisation & Spielbetrieb

Unsere Meisterschaften

Meisterschaft	Datum	Ausrichter	Landesmeister	Vizemeister	weiterführender Wettbewerb	Termin	Ergebnis
Ü35 Damen		kein Turnier	MTV/BG Wolfenbüttel		Norddt. Meisterschaft	25.02.23	Sieger
Ü35 Herren	06.11.22	MTV Bad Bevensen	MTV Bad Bevensen	SC Weende	Norddt. Meisterschaft	25./26.02.23	Halbfinale
Ü40 Damen	20.11.22	MTV/BG Wolfenbüttel	Osnabrücker TB	Eintracht Braunschweig	Norddt. Meisterschaft	11./12.02.23	3. und 4. Platz
Ü40 Herren	20.11.22	TV Jahn Wolfsburg	TV Jahn Wolfsburg	MTV/BG Wolfenbüttel	Norddt. Meisterschaft	11./12.02.23	jeweils 1 Sieg/ 2 Niederlagen i. d. Vorrunde
U20m		kein Turnier	TuS Bothfeld	TuS Bramsche	Norddt. Meisterschaft	03./04.06.23	
U18w		kein Turnier	Oldenburger TB		Norddt. Meisterschaft	22./23.04.23	
U18m	18./19.03.23	TK Hannover	BBC Osnabrück	CVJM Hannover	Norddt. Meisterschaft	22./23.04.23	
U16w	18./19.03.23	TV Vörden	Eintracht Braunschweig	TV Vörden	Norddt. Meisterschaft	15./16.04.23	
U16m	18./19.03.23	BBC Osnabrück	MTV/BG Wolfenbüttel	BBC Osnabrück	Norddt. Meisterschaft	15./16.04.23	
U14w	18./19.03.23	kein Turnier	Eintracht Braunschweig	BBC Osnabrück	Norddt. Meisterschaft	22./23.04.23	
U14m	18./19.03.23	ASC 46 Göttingen	MTV/BG Wolfenbüttel	BBC Osnabrück	Norddt. Meisterschaft	22./23.04.23	
NBV-Pokal Damen	07.05.23	MTV Aurich					
NBV-Pokal Herren	07.05.23	Hundsmühler SV					
Endrunde LL-mU12	13./14.05.23	6 Mannschaften, Ausrichter: Rasta Vechta					
Bestenspiele wU12		3 Mannschaften, Termin und Ausrichter noch offen					
Bestenspiele U12	13./14.05.23	12 Mannschaften, Ausrichter: noch offen					
Bestenspiele wU11	06.05.23	3 Mannschaften, Ausrichter: MTV/BG Wolfenbüttel					
Bestenspiele U11	06.05.23	10 Mannschaften, Ausrichter: Bovender SV					
Bestenspiele wU10	22.04.23	3 Mannschaften, Ausrichter noch offen					
Bestenspiele U10	22.04.23	9 Mannschaften, Ausrichter: TSV Quakenbrück					
Bestenspiele U9	06.05.23	4 Mannschaften, Ausrichter: Eisenbären Bremerhaven e.V.					

Unsere Miniturniere 2024

Nach Abschluss der Ligaspiele bekommen auch unsere jüngsten Basketballer:innen die Möglichkeit, gegen Mannschaften aus allen Regionen Niedersachsens ein Turnier zu spielen. Bisher hießen diese Turniere „Bestenspiele“. Dieser Name war jedoch irreführend, denn es gibt für diese Turniere keine offizielle Qualifikation. Daher haben viele Mannschaften nicht teilgenommen, weil sie glaubten, nicht stark genug zu sein. Da aber gerade im Minibereich der Spaß am Spiel und der Teamgedanke über Sieg/Niederlage stehen, sollen diese Turniere mehr bieten als nur Sieger auszuspielen. Die Minitrainer-Kommission hat daher eine Namensänderung vorgeschlagen, um den Eventcharakter dieser Veranstaltungen zu betonen. So heißen diese Angebote im Minibereich jetzt NBV-MiniCup und sind geeignet für alle Mannschaften zwischen U8-U12, die in einem Turnier bis zu drei Spiele gegen andere Mannschaften spielen möchten.

Wir bedanken uns bei allen Vereinen für die Ausrichtung, bei den Kampfgerichten, Schiedsrichter:innen und allen, die auch im Hintergrund zum Gelingen der Veranstaltungen beigetragen haben.

NBV-MiniCup U8 (Jahrgang 2016 und jünger)

Veranstaltungsort: Bremerhaven, durchgeführt von den Eisbären Bremerhaven e.V.

Teilnehmende Mannschaften: Eisbären Bremerhaven, Oldenburger TB, SC Rasta Vechta

Am 13. April 2024 begann die Turnierserie mit U8. Alle Mannschaften spielten gegeneinander und hatten schöne Aktionen und Spiele auf ähnlichem Niveau. Und auch wenn der Spielstand im Minibereich bis U10 nicht angezeigt wird, haben die Eltern kräftig Buch geführt und den Gedanken des Mini-Basketball in den Hintergrund gedrängt. Mit zwei Siegen setzte sich die Mannschaft der Eisbären Bremerhaven an die Spitze, gefolgt vom Oldenburger TB und Rasta Vechta. Alle Kinder erhielten Medaillen und eine Urkunde für die Mannschaft.

NBV-MiniCup U9 (Jahrgang 2015 und jünger)

Veranstaltungsort: Bremerhaven, durchgeführt von den Eisbären Bremerhaven e.V.

Teilnehmende Mannschaften: Eisbären Bremerhaven, Bremen 1860, TuS Eversten, Oldenburger TB, Osnabrücker SC, SC Rasta Vechta

Am 21. April 2024 wurde wieder in der Bremerhavener Fichteschule gespielt. Hier zeigte sich allerdings, dass die Halle mit einem Spielbetrieb auf zwei Querfeldern und sechs Mannschaften aus allen Nähten platzte. Leider war die Organisation im Vorfeld nicht gut gelungen und es fehlte an Kampfgerichten und Schiedsrichter:innen. Mit der Hilfe von Eltern und Trainern sowie viel Improvisation begann das Turnier in zwei Gruppen mit je drei Mannschaften.

Gruppe A: Eisbären Bremerhaven, TuS Eversten, SC Rasta Vechta

Erster wurde mit zwei Siegen Rasta Vechta, Zweiter mit einem Sieg und einer Niederlage die Eisbären Bremerhaven und Dritter die Mannschaft des TuS Eversten.

Gruppe B: Bremen 1860, Oldenburger TB, Osnabrücker SC

Erster wurde mit zwei Siegen der Osnabrücker SC, Zweiter mit einem Sieg und einer Niederlage der Oldenburger TB und Dritter Bremen 1860.

Anschließend wurden zwischen den Ersten bis Dritten beider Gruppen alle Plätze ausgespielt. Folgende Abschlusstabelle war das Ergebnis: 1. Rasta Vechta, 2. Osnabrücker SC, 3. Eisbären Bremerhaven, 4. Oldenburger TB, 5. TuS Eversten, 6. Bremen 1860

NBV-MiniCup U10 (Jahrgang 2014 und jünger)

Veranstaltungsort: Göttingen, durchgeführt von der BG 74 Göttingen

Teilnehmende Mannschaften: BG 74 Göttingen, TuS Bothfeld, Eisbären Bremerhaven, Rot-Weiss Cuxhaven, TuS Eversten, TK Hannover, Oldenburger TB, Osnabrücker SC, SC Rasta Vechta.

Das Turnier mit der größten Resonanz bei den niedersächsischen Vereinen war der NBV-MiniCup U10. Mit neun Mannschaften fand dieses Turnier an zwei Tagen statt und es wurden alle Plätze ausgespielt. Jede Mannschaft hatte 4 Spiele.

Am 27. April 2024 wurden in Gruppenspielen die Platzierungen für die Finalrunden am Sonntag ermittelt.

Gruppe A: Rot-Weiss Cuxhaven, TuS Eversten, SC Rasta Vechta

Gruppe B: TuS Bothfeld, Oldenburger TB, Osnabrücker SC

Gruppe C: Eisbären Bremerhaven, BG 74 Göttingen, TK Hannover

Am Sonntag ging es dann mit Gruppenspielen um die Endplatzierung weiter. Die Ersten der Gruppen A-C spielten um die Plätze 1-3, die Zweiten um die Plätze 4-6 und die Dritten um die Plätze 7-9. Die mit Abstand stärkste Mannschaft kam aus Vechta. Die Spieler gestalteten ihre Spiele souverän und gewannen teilweise überlegen. Auch um die weiteren Plätze gab es in den Gruppen eher wenig enge Spiele, sodass hier doch schon ein Unter-

schied im Leistungsniveau erkennbar war. Wesentlicher ist aber, dass alle Spaß an den vielen Spielen hatten, teilweise zum ersten Mal mit ihrer Mannschaft übernachteten und dass das Wochenende durch die hervorragende Organisation der BG 74 Göttingen zu einem Event für alle Teilnehmenden wurde.

Hier die Abschlusstabelle: 1. Rasta Vechta, 2. TK Hannover, 3. Oldenburger TB, 4. Eisbären Bremerhaven, 5. TuS Eversten, 6. Osnabrücker SC, 7. BG 74 Göttingen, 8. Rot-Weiss Cuxhaven, 9. TuS Bothfeld

NBV-MiniCup U11 männlich (Jahrgang 2013 und jünger)

Veranstaltungsort: Oldenburg, durchgeführt vom Oldenburger TB

Teilnehmende Mannschaften: Oldenburger TB, BG 74 Göttingen, TuS Eversten, TK Hannover, SC Rasta Vechta.

Durch die kurzfristige Absage einer Mannschaft musste die Veranstaltung am Vorabend des 4. Mai 2024 noch einmal komplett von Gruppenspielen in „Jeder gegen Jeden“ umorganisiert werden. Das löste bei allen Beteiligten großen Missmut aus. Nach den ersten Spielen hatte sich der Ärger gelegt und das Turnier konnte mit Freude für alle Mannschaften durchgeführt werden. Jedes Team hatte jetzt vier Kurzspiele an einem Tag zu bewältigen. Der zeitliche Aufwand wurde etwas größer, da auch Verschnaufpausen für die Mannschaften berücksichtigt werden mussten. So harrten nicht alle Mannschaften bis zur Siegerehrung aus.

Hier die Abschlusstabelle: 1. BG 74 Göttingen, 2. Rasta Vechta, 3. TK Hannover, 4. Oldenburger TB, 5. TuS Eversten

NBV-MiniCup U11 weiblich (Jahrgang 2013 und jünger)

Nach anfänglichem Interesse von vier Mannschaften reduzierte sich die Veranstaltung auch hier am Vorabend auf zwei Mannschaften. Aber trotz des weiten Weges von Braunschweig nach Osnabrück wollten beide Mannschaften, die sonst überwie-

gend gegen Jungen- oder Mixed-Mannschaften spielen, gerne gegen eine reine Mädchenmannschaft antreten. Und so trafen sich der USV Braunschweig und der Osnabrücker SC am Samstag, den 4. Mai 2024 mittags in Osnabrück zu einem Finalspiel. Es gewann die Mannschaft des USV Braunschweig und wurde mit Goldmedaillen belohnt, die Mannschaft des Osnabrücker SC erhielt Silbermedaillen.

NBV-MiniCup U12 männlich (Jahrgang 2012 und jünger)

Beim NBV-MiniCup U12 männlich handelt es sich um eine Parallelveranstaltung zur Landesmeisterschaft mU12 für Mannschaften aus den Regionsligen und -klassen. Hierbei können die Regionen festlegen, welche Mannschaften sich qualifizieren. Auch in dieser Altersstufe wurde anfänglich mit einer zweitägigen Veranstaltung geplant. Als zwei Wochen vor dem Termin der ursprüngliche Ausrichter seine Mannschaft zurückzog und nicht mehr ausrichten wollte, musste schnell ein neuer Verein gefunden werden. Hier hatte Fortuna Logabirum bereits mit der Mannschaftsmeldung die Bereitschaft zur Ausrichtung erklärt und konnte auch schnell einspringen.

Veranstaltungsort: Leer

Teilnehmende Mannschaften: Fortuna Logabirum, TV Garmissen-Ahstedt, BBC Osnabrück II, Eisbären Bremerhaven blau, VfL Stade, VfL Westercelle

Gruppe A: TV Garmissen-Ahstedt, BBC Osnabrück II, Eisbären Bremerhaven blau

Erster wurde mit zwei Siegen TV Garmissen-Ahstedt, Zweiter mit einem Sieg und einer Niederlage die Eisbären Bremerhaven blau und Dritter die Mannschaft des BBC Osnabrück II

Gruppe B: Fortuna Logabirum, VfL Stade, VfL Westercelle

Erster wurde mit zwei Siegen VfL Stade, Zweiter mit einem Sieg und einer Niederlage der VfL Westercelle und Dritter die Mannschaft von Fortuna Logabirum

Anschließend wurden zwischen den Ersten bis Dritten beider Gruppen alle Plätze ausgespielt. Folgende Abschlusstabelle war das Ergebnis: 1. TV Garmissen-Ahstedt, 2. VfL Stade, 3. VfL Westercelle, 4. Eisbären Bremerhaven blau, 5. Fortuna Logabirum, 6. BBC Osnabrück II

NBV-MiniCup U12 weiblich (Jahrgang 2012 und jünger)

Das zweite rein weibliche Turnier war mit sechs Mannschaften doppelt so zahlreich besucht wie im Vorjahr.

Veranstaltungsort: Wolfenbüttel, durchgeführt von MTV/BG Wolfenbüttel

Teilnehmende Mannschaften: MTV/BG Wolfenbüttel, BBC Osnabrück, Eisbären Bremerhaven, Oldenburger TB, Osnabrücker SC, USV Braunschweig

Gruppe A: MTV/BG Wolfenbüttel, Eisbären Bremerhaven, Osnabrücker SC

Erste wurde mit zwei Siegen die Mannschaft von MTV/BG Wolfenbüttel, Zweite mit einem Sieg und einer Niederlage die Mannschaft des Osnabrücker SC und Dritte die Mannschaft der Eisbären Bremerhaven

Gruppe B: BBC Osnabrück, Oldenburger TB, USV Braunschweig

Erste wurde mit zwei Siegen die Mannschaft des BBC Osnabrück, Zweite mit einem Sieg und einer Niederlage die Mannschaft des Oldenburger TB und Dritte die Mannschaft des USV Braunschweig.

Anschließend wurden zwischen den Ersten bis Dritten beider Gruppen alle Plätze ausgespielt. Obwohl der BBC Osnabrück aufgrund von Spielerinnenmangel im Endspiel nicht mehr die Mini-Regeln des DBB zum Spielerinnen-Einsatz befolgen konnten, erklärte sich die Mannschaft des Veranstalters bereit, das Spiel dennoch auszutragen und auch die Spielerinnen wie vorgeschrieben zu wechseln. Folgende Abschlusstabelle war das Ergebnis: 1. BBC Osnabrück, 2. MTV/BG Wolfenbüttel, 3. Osnabrücker SC, 4. Oldenburger TB, 5. USV Braunschweig, 6. Eisbären Bremerhaven

Landesmeisterschaft männliche U12

In der männlichen Landesliga U12 gab es zwei Staffeln mit insgesamt 15 Mannschaften. Die ersten drei Mannschaften der Abschlusstabellen haben sich für die Landesmeisterschaft am 27./28. April 2024, die von der BG 74 Göttingen durchgeführt wurde, qualifiziert und spielten in folgenden Vorrundengruppen gegeneinander:

Gruppe A: BG 74 Göttingen, BBC Osnabrück, TV Jahn Wolfsburg Honeybadgers

Erster wurde mit zwei Siegen die BG 74 Göttingen, Zweiter mit einem Sieg und einer Niederlage wurde TV Jahn Wolfsburg Honeybadgers, Dritter mit zwei Niederlagen wurde der BBC Osnabrück.

Gruppe B: Oldenburger TB, SC RASTA Vechta, TuS Bothfeld

Alle Mannschaften verbuchten einen Sieg und eine Niederlage, sodass die Korbdiffenz über die Platzierungen entschied. 1. SC RASTA Vechta, 2. Oldenburger TB, 3. TuS Bothfeld.

Das Spiel um Platz 5 und 6 wurde kampflos für den TuS Bothfeld entschieden, da die Mannschaft des BBC wegen Spielermangels nicht angetreten ist.

Zeitgleich in verschiedenen Hallen spielten am Sonntag BG 74 Göttingen gegen Oldenburger TB und SC RASTA Vechta gegen TV Jahn Wolfsburg Honeybadgers um den Einzug ins Finale.

In Halle 1 des Felix-Klein-Gymnasiums, in der Göttingen gegen Oldenburg spielte, konnten die Hausherren sieben der acht Spielabschnitte für sich entscheiden und lagen von Beginn an deutlich vorne. Sie sicherten sich den Finaleinzug mit 102:68.

Im Halbfinale in der Halle 2 entschied Vechta gegen Wolfsburg sechs der acht Spielabschnitte für sich. Mit einer von Beginn an sicheren Führung gewannen sie das Halbfinale mit 85:45.

Im anschließenden kleinen Finale um die Plätze 3 und 4 spielten der Oldenburger TB und die TV Jahn Wolfsburg Honeybadgers gegeneinander. Im ersten Spielabschnitt kamen die Wolfsburger bes-

ser ins Spiel, konnten den Vorteil im zweiten Spielabschnitt aber nicht halten. Hier spielte Oldenburg sein bestes Achtel und legte den Grundstein für den späteren Sieg. Auch wenn Wolfsburg im sechsten und siebten Achtel den Rückstand verkürzen und insgesamt vier von acht Spielabschnitten für sich entscheiden konnte, gewannen die Oldenburger mit 92:84.

Im Finale zwischen BG 74 Göttingen und SC RASTA Vechta sicherten sich die Hausherren die ersten beiden Spielabschnitte und hatten sich damit eine 9-Punkte-Führung erspielt. In den nächsten Achtern kam die Mannschaft aus Vechta immer näher heran, konnte aber bis zum Schlusspfiff die Partie nicht drehen und so gewann BG 74 Göttingen mit 89:84.

Hier die Abschlusstabelle: 1. BG 74 Göttingen, 2. SC RASTA Vechta, 3. Oldenburger TB, 4. TV Jahn Wolfsburg Honeybadgers, 5. TuS Bothfeld, 6. BBC Osnabrück.

Die Siegerehrung übernahm Andreas Scheede, Mitglied der Minitrainer-Kommission des NBV.

Birgit Arendt



Genuss

Persönlich. Erlebbar. Besser.

EIN TREFFPUNKT FÜR GENUSS UND GESELLIGKEIT.

Das n&m Genuss Quartier ist mehr als nur ein Ort – es ist eine Gemeinschaft von Menschen, die ihre Leidenschaft für guten Geschmack teilen.



BBQ

Das Grillen ist eine Kunst, bei uns wirst du zum Künstler.



CATERING

Du musst dich um nichts kümmern, nur genießen.



BRAUEREI

Entdecke ein Biererlebnis, das begeistert.



N&M Food and Beverage GmbH
Robert-Bosch-Straße 3, 49632 Essen (Oldb.)
Tel. 05434 82 666, info@nmgenuss.de

www.nmgenuss.de

Bericht Ressort Schiedsrichterwesen

Tätigkeitsbericht 2023/24

Die abgelaufene Saison 2023/24 war für das Ressort eine Periode voller intensiver Aktivitäten zur Förderung und Weiterentwicklung des Schiedsrichterwesens in Niedersachsen. Nachdem in der Saison 2022/23 eine Vielzahl an Nachwuchsschiedsrichter:innen in den Landes- und Oberliga-Schiedsrichterkader aufgenommen wurden, lag der Fokus in 2023/24 auf der Integration der jungen Schiedsrichter:innen in den Spielbetrieb.

Ein weiterer Schwerpunkt ergab sich für die Regionen und in den Vereinen. Hier wurde erstmalig ein Mentoringprojekt für neue LSE Schiedsrichter:innen implementiert, bei dem feste Ansprechpartner:innen aus dem eigenen Verein dem Nachwuchs mit Rat und Tat zur Seite stehen sollten.

Fortbildung und Förderung

Zusätzlich zu den saisonalen Pflichtfortbildungen nahmen insgesamt 40 Schiedsrichter:innen am Sommer- und Winterlehrgang des NBV teil. So durften beispielsweise die Teilnehmenden des Winterlehrgangs in Göttingen nicht nur ihr Wissen im Bereich Schiedsrichtertechnik und Regelkenntnis vertiefen, sondern erhielten von Gastreferent Andreas Hundt (Trainer MTV Wolfenbüttel) interessante und wertvolle Einblicke in die Sicht und Erwartungshaltung eines Basketballtrainers. Zielgruppe waren hier vor allem die Schiedsrichter:innen aus dem Landesliga-Schiedsrichterkader.

Ziel der Sommer- und Winterlehrgänge ist es, auch ganz andere Themenbereiche darzustellen und anzubieten, für die im Rahmen der regulären Fortbildungen zeitlich kein Platz ist. Davon ab ist feststellbar, dass das Vernetzen unter den Schiedsrichtern bei mehrtägigen Lehrgängen deutlich besser funktioniert.

Leider wird es immer schwieriger Teilnehmende für diese Qualifizierungen zu finden. Oft scheitert es am Budget der jungen Schiedsrichter:innen. Erfreulicherweise richten sich aber immer mehr Vereine auch auf die Förderung eigener Schieds-



richter:innen aus und unterstützen die Teilnahme an zusätzlichen Fortbildungen durch Übernahme der Gebühren. Solche Maßnahmen tragen zur Wertschätzung der Schiedsrichter:innen bei und steigern die Attraktivität des Schiedsrichterwesens deutlich.

In den acht NBV Regionen wurden zusätzlich eigene Maßnahmen durchgeführt, um Schiedsrichter:innen kontinuierlich zu unterstützen und auszubilden. Allen voran sei hier die Region Göttingen genannt, die unter Leitung von Frowine Gätjen und Armin Gellert unter anderem mit ihrem Winterlehrgang sowie der jährlichen Fördermaßnahme bei Deutschlands größtem Basketballturnier in Leer eine verlässliche Größe in Niedersachsen darstellen, was die Weiterentwicklung von Schiedsrichter:innen angeht.

Doch auch im laufenden Spielbetrieb der Saison 2023/24 war die Förderung von Talenten durch die Unterstützung erfahrener Schiedsrichter:innen ein zentraler Bestandteil der Aktivitäten des NBV Schiedsrichterwesens.

Mehr als 25 Spiele konnten in der Oberliga durch Schiedsrichtercoaches begleitet werden. In der Saison 2022/23 lag die Zahl noch bei 32 Oberligaspielen. Die leicht sinkende Anzahl ergibt sich aus der Anzahl der Coaches, die oft selber noch aktive

Hier noch einmal der Appell:

Investiert auch weiterhin in eure Schiedsrichter:innen, wie in eure Teams! Auch sie sind Bestandteil des Spiels und benötigen die gleiche persönliche und materielle Unterstützung wie Spieler:innen und Trainer:innen.

Es geht nur gemeinsam!

Schiedsrichter:innen sind und der Förderschwerpunktverschiebung auf den Landesliga-Schiedsrichter:innenkader. Wir werden in der kommenden Saison ein Projekt etablieren, um unsere Coaches weiter zu qualifizieren und so eine konstante Qualität und Anzahl sichern zu können. Hier arbeiten wir eng mit der NBV-Bildungsreferentin zusammen.

Eine Verbesserung konnte in der Landesliga verzeichnet werden. Hier stieg die Anzahl der Coachings auf 32 (Vorsaison: 27). Die erhöhte Anzahl liegt auch darin begründet, dass die neuen Schiedsrichter:innen des Landesliga-Schiedsrichter:innenkaders adäquat betreut werden sollten. Weiterhin anrechenbar sind 25 Coachings bei Junioren- und Seniorenmeisterschaften sowie bei bedeutenden Wettbewerben wie dem Landesentscheid zu „Jugend trainiert für Olympia und Pa-

ralympics“ in Scheeßel und dem „Alte Oldenburger Cup“ in Vechta.

Mentoringprogramme

Das Mentoring von Schiedsrichter:innen findet als zentrales Element zur Betreuung, Förderung und Entwicklung von Schiedsrichter:innen in allen Spielklassen Anwendung. Als Pilotprojekt waren in der Saison 2023/24 die Vereine gefordert, im Rahmen der Anmeldung neuer Schiedsrichter:innen zu LSE Lehrgängen, gleichzeitig namentlich Mentor:innen aus ihren eigenen Reihen zu benennen. Ziel war es, eine niederschwellige Betreuung für die erste Saison der neuen und oft jungen Schiedsrichter:innen sicherzustellen. Als Starthilfe hat das Ressort Schiedsrichterwesen hier insgesamt sechs Online-Seminare angeboten, um das Projekt gemeinsam mit den zukünftigen Mentor:innen voranzutreiben. Die Teilnehmerzahl lag leider im niedrigen zweistelligen Bereich. Hier wäre mehr Anteilnahme der Vereine wünschenswert gewesen – da vor allem der Austausch mit den teilnehmenden Mentor:innen konstruktiv und gewinnbringend war.

Aufgrund der Vielzahl an neuen Schiedsrichter:innen im Landesliga-Schiedsrichter:innenkader haben insgesamt zwölf Schiedsrichter:innen des Oberliga-Schiedsrichter:innenkaders die Betreuung der Rookies übernommen. Im Zuge einer Evaluierung wurde dieses Vorgehen überwiegend positiv bewertet, wenn auch die Zusammenarbeit im Alltag stark abhängig von den Bedürfnissen und dem persönlichen Einsatz der Teilnehmenden war.

Als etablierter Bestandteil gilt mittlerweile das Betreuungskonzept für Aufsteiger:innen in den Oberliga-Schiedsrichter:innenkader. Die „Rookies“ haben hier die Möglichkeit mit erfahrenen Regionalligaschiedsrichtern in den Austausch zu gehen.

Öffentlichkeitsarbeit und Social Media

Um die Sichtbarkeit und das Engagement im Basketball zu erhöhen, wurden in der Saison 2023/24 verschiedene Medien der Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Diese umfassten sowohl digitale als auch traditionelle Plattformen, um eine breite Reich-

weite zu erzielen und dem Schiedsrichterwesen mehr Sichtbarkeit im relevanten Adressatenkreis zu verschaffen. Anhand punktueller Auswertungen ist bereits jetzt erkennbar, dass der Ansatz für positive Resonanzen sorgt und in jedem Fall auch in der kommenden Saison fortgesetzt werden soll.

Ausblick

Für die kommende Saison 2024/25 plant die NBV Schiedsrichterkommission die bestehenden Programme weiter zu optimieren und neue Initiativen zur Förderung und Verbesserung des Schiedsrichterwesens zu starten. So wird die Fortbildung der Ausbilder:innen, Referent:innen und Schiedsrichtercoaches ein zentrales Ziel der kommenden Saison sein.

Auch in der kommenden Saison benötigen wir bei allen Plänen und Vorhaben die Unterstützung der Vereine und Schiedsrichterverantwortlichen vor Ort als Ansprechpartner:innen für die Schiedsrichter:innen.

NBV-Schiedsrichterkommission

Holger Lohmüller, Harald Block, Tomas Zaklika

Neue Schiedsrichterhemden für Kaderschiedsrichter

Die Schiedsrichterhemden, die zurzeit von den Oberliga- und Landesliga-Kaderschiedsrichtern getragen werden, wurden erstmalig zur Saison 2017/18 angeschafft. Eine ergänzende Bestellung wurde zur Saison 2020/21 ausgelöst. Die Finanzierung konnte durch drei Bausteine realisiert werden. Einen Großteil der Kosten übernahm die MTB GmbH und einen kleineren Anteil der Niedersächsische Basketballverband e.V. (NBV). Außerdem leisteten die Schiedsrichter einen Eigenanteil. So konnten die Kaderschiedsrichter zum dritten Mal mit individualisierten Schiedsrichterhemden ausgestattet werden.

Inzwischen tragen einige Kaderschiedsrichter die Hemden seit sieben Saisons Wochenende für Wochenende, wodurch der Wunsch und der Bedarf nach Ersatz geäußert wurde. Außerdem hat der

NBV zwischenzeitlich mit Macron / Peakzone einen neuen Ausrüster. Daher sind die bisherigen Schiedsrichterhemden nicht mehr tragbar und der Nachwuchs kann nicht mehr gleichbleibend ausgestattet werden.

Die Neuausrüstung betrifft etwa 125 Kaderschiedsrichter. Ein Ausrüstungssatz besteht aus zwei Schiedsrichterhemden zu je einem in den Farben grau und schwarz. Laut Angebot entstehen dadurch Kosten in Höhe einer niedrigen fünfstelligen Euro-Summe. Die Finanzierung ist durch den Verband nicht möglich und den Schiedsrichtern nicht zu zumuten. Daher war es erforderlich, einen oder mehrere Sponsoren zu akquirieren, die sich mit der Sache Schiedsrichterwesen identifiziert und investieren möchten. Die Sponsorensuche gestaltete sich zunächst zäh. Auf Grundlage eines vor längerer Zeit zwischen dem ehemaligen Bundesliga-Schiedsrichter Gintaras Grigisas-Elberfeld und Ressortleiter Holger Lohmüller geführten Gesprächs kam der Kontakt zur N&M Food and Beverage GmbH zustande. In einem ersten Gespräch Ende April 2024 unter Beteiligung von Felix Wehry, Gintaras Grigisas-Elberfeld, Danny Traupe-Busch und Holger Lohmüller wurden die Rahmenbedingungen abgesteckt. Der Kooperationsvertrag wurde Anfang Juni in Vechta unterschrieben. Inzwischen sind die Schiedsrichterhemden bestellt und sollen im Rahmen der diesjährigen Kaderschiedsrichterfortbildungen ausgehändigt werden.

In dieser Stelle bedanke ich mich sehr bei den Vertretern der N&M Food and Beverage GmbH für das entgegengebrachte Vertrauen und die Umsetzungsermöglichung. Weiter hoffe ich, dass die neue Ausrüstung zur Wertschätzung und Motivation der Kaderschiedsrichter beiträgt.

Landesschiedsrichterwarte trafen sich in Niedersachsen

Der letzte Tagesordnungspunkt der Landesschiedsrichterwartekonferenz (LSK) 2023 war traditionell „Termin und Ausrücker der nächsten LSK“. Der Termin war schnell gewählt und der Ausrücker nach kurzer Rückfrage ebenso schnell

gefunden. Somit war vereinbart, dass sich die 15 Landesschiedsrichterwarte, die vier Regionalligaschiedsrichterwarte, die sechsköpfige Schiedsrichterkommission des Deutschen Basketball Bundes e.V. (DBB), das DBB Schiedsrichterreferat und ein Delegierter des Deutscher Rollstuhl-Sportverbandes e.V. (DRS) im Jahr 2024 in Niedersachsen versammeln würden.

Die letzte LSK in Niedersachsen fand 2006 in Osnabrück statt. Als Veranstaltungsort 2024 sollte ein Ort gefunden werden, an dem neben den zu führenden Gesprächen auch ein interessantes Rahmenprogramm, das traditionell durch den Ausrichter organisiert wird, möglich ist. Die Wahl fiel nach vielfältigen Ideen und differenzierten Abwägungen auf Papenburg.

Am Wochenende 11. und 12. Mai 2024 versammelten sich zehn Landesschiedsrichterwarte, vier Regionalligaschiedsrichterwarte, zwei Mitglieder der DBB Schiedsrichterkommission, das DBB Schiedsrichterreferat und der DRS Delegierte im Kedi Hotel Papenburg. Von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr tagten die Regionalligaschiedsrichterwarte und die DBB-Vertreter im kleinen Kreis. Ab 14:00 Uhr wurde die Runde um die übrigen Teilnehmer erweitert. Um 17:00 Uhr wurde der erste Tagungstag beendet und mit einem Bustransfer vom Hotel zur Meyer Werft das Rahmenprogramm begonnen. Die eineinhalbstündige Führung durch das Besucherzentrums der Meyer Werft bedeutete für alle Teilnehmer Neuland und wurde mit großem Interesse verfolgt. Mit einem weiteren Bustransfer zum Gasthaus Tepe begann der gesellige Teil der LSK. Vor dem Barbecue richtete der NBV-Geschäftsführer Danny Traupe-Busch einige Worte an die Teilnehmer. Nach einem sättigenden Essen, durstlöschenden Getränken und interessanten Gesprächen klang der Abend individuell aus. Am nächsten Morgen wurden ab 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr die übrigen Tagungsordnungspunkte behandelt. Auch wenn am Ende keine weitreichenden Beschlüsse gefasst wurden, waren alle Teilnehmer weitestgehend mit dem Veranstaltungsverlauf zufrieden.

Förderlehrgang für Nachwuchsschiedsrichter

Das Ressort Schiedsrichterwesen hat einen weiteren Förderlehrgang für Nachwuchsschiedsrichter ausgeschrieben. Die Maßnahme soll vom 3. bis 4. August 2024 in Lastrup durchgeführt werden. Der Lehrgang richtet sich an alle Schiedsrichter:innen, die motiviert sind, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten aufzufrischen, zu festigen und zu erweitern; vielleicht sogar als Kadernachwuchs:in zunächst in der Landesliga und später in der Oberliga aktiv zu werden.

Die Teilnehmerakquirierung umfasst inzwischen mehrere Wege: Anschreiben an alle überdurchschnittlich aktiven Regionsschiedsrichter:innen, Kontaktierung der Vereine mit Weiterleitungsbitte an geeignete Schiedsrichter:innen, Einbindung der Regionsschiedsrichterwarte, Ansprache auffälliger Schiedsrichter:innen usw.

Bis heute (17.06.2024) haben sich 13 von aktuell 1181 gültig lizenzierten Schiedsrichter:innen angemeldet.

Wir sind uns sicher, dass es weitere Schiedsrichter:innen in Bremen und Niedersachsen gibt, die von einer Teilnahme in vielfältiger Weise - nicht nur als Schiedsrichter:in - profitieren würden. Weiter hoffen wir, dass sich einige Teilnehmer:innen des Verbandstages 2023 an den Vortrag des Schiedsrichterressorts erinnern. Daher appellieren wir ein weiteres Mal, den Nachwuchs zu unterstützen und Talente zu Fördermaßnahmen zu schicken.

Schiedsrichtercoaching- und Schiedsrichtersichtungsmaßnahme im Rahmen des NBV Top4

Gleich zehn Schiedsrichter:innen wurden beim diesjährigen NBV Top 4 zu einer Schiedsrichtercoaching- und Schiedsrichtersichtungsmaßnahme eingeladen. Unter den Augen von Ressortleiter Holger Lohmüller, Tomas Zaklika (Mitglied der Schiedsrichterkommission), Manuel-Mark Lücke (Kaderverantwortlicher 2. Regionalliga Nord, Weststaffeln) und Johannes Pütter (Schiedsrichtercoach) ging es für die jungen Schiedsrichter:innen um eine mögliche Nominierung für Einsätze

in der 2. Regionalliga. „Wir führen diese Maßnahme nach längerer Pause zum zweiten Mal in Folge durch und möchten die Finalrunde auch in den kommenden Jahren dazu nutzen, bewährte Schiedsrichter:innen des Oberliga-Schiedsrichterkaders mit Aufstiegsperspektive dazu einzuladen.“, erklärt Tomas. In enger Absprache mit den Verantwortlichen der Regionalliga Nord werden die Aufsteiger:innen im Anschluss an die Finalrunde noch einmal innerhalb der Schiedsrichterkommission diskutiert und dann an die Regionalliga Nord gemeldet. In der kommenden Saison starten Peter Kühn und Talha Dis als Aufsteiger im Kader der 2. Regionalliga Nord, Weststaffeln. Außerdem erhalten Tim Klinke, Paulina Kümper, Fabian Schlüter und Karsten Voegelin die Chance in einem Evaluierungskader Ansetzungen in der 2. Regionalliga zu erhalten.

Text: Holger Lohmüller

NBV-Schiedsrichter:innen-Förderlehrgang 2024 in Leer

Am ersten Wochenende im Juni, vom 31. Mai bis zum 2. Juni 2024, kamen 23 Schiedsrichter:innen im Rahmen des Basketballturniers in Leer, dem Aldi Cup, zu einem Förderlehrgang mit den Referent:innen Frowine Gätjen, Armin Gellert, Tomas Zaklika, Stefan Schäfer und Johannes Jönsson zusammen. Die Schiedsrichter:innen konnten sich in diesem Rahmen gut weiterentwickeln, und das bei jedem Spiel!

Zu Beginn des Lehrgangs am Freitagabend gab es wie immer den obligatorischen Regeltest, die Zeitplanung sowie eine kurze Halleneinheit und die Kennenlernrunde. In der Halleneinheit gab es einen interessanten Austausch mit der Gruppe und den Referent:innen sowie eine Wiederholung der Schiedsrichtertechnik und anderer wichtiger Themen für das Turnier.

Am Samstag und Sonntag war das Pfeifen in den vier Hallen, die der NBV für diese Maßnahme zugeweiht bekommen hatte, Hauptpunkt der Tagesordnung. Während des Turniers haben wir nur mit

anderen Teilnehmer:innen des Lehrgangs gepfiffen, wodurch wir unsere Kollegen meistens bereits kannten.

Vorteilhaft an dem Turnier in Leer sind die vielen qualitativ hochwertigen Coachings der fünf Referent:innen, da man das Feedback gleich im nächsten Spiel umsetzen kann. Die anspruchsvollen Spiele der starken Mannschaften gaben dem Turnier eine besondere Atmosphäre und forderten einen, als Schiedsrichter:in über seine Grenzen hinauszuwachsen. Die gut geplanten Ansetzungen ließen zwischen zwei Spielen meist genügend Pause, um etwas zu essen oder sich zusammen mit den Referent:innen oder den Teilnehmenden die Spiele der anderen anzusehen und miteinander in den Austausch zu kommen.

Besonders gut hat mir die Gruppendynamik gefallen, welche sehr positiv, aufbauend und offen war. Das Ziel des Lehrgangs ist es, sich als Schiedsrichter:in weiterzuentwickeln und nach dem Wochenende besser zu pfeifen. Dieses Ziel wurde bei allen Teilnehmer:innen erreicht. Nicht nur das Feedback und die Verbesserungsvorschläge der Referent:innen waren sehr wertvoll, sondern auch das der anderen Teilnehmer:innen! Durch die vielen kurzen Spiele konnten wir Vorgenommenes direkt umsetzen und an unseren Schwächen arbeiten.

Am Samstagabend gab es eine Nachbesprechung des Tages. Danach konnten wir noch Zeit miteinander verbringen und einander besser kennenlernen. Sei es einfach zusammensitzen oder der nächtliche Besuch bei McDonalds. Solche Lehrgänge sind immer wieder eine schöne Gelegenheit, Freunde wiederzutreffen, die nicht im selben Umkreis pfeifen, oder neue Kolleg:innen kennenzulernen.

Der Sonntag verlief größtenteils so wie der Samstag, doch die Spiele wurden anspruchsvoller, da es jetzt um die Platzierungen ging. Es gab viele knappe und interessante Spiele, die Spaß gemacht haben, zu pfeifen!

Zum Abschluss des Turniers schauten wir uns gemeinsam als Gruppe das Finale der Herren an, welches dieses Jahr Paulina pfeifen durfte. Natürlich wollten wir alle sehen, wie unsere Mitteilnehmerin das Spiel leitet. Nach dem knappen Spiel, welches durch Sudden Death nach Gleichstand bei Ablauf der Spielzeit entschieden wurde, gab es noch eine große Feedback-Runde mit allen Teilnehmer:innen am Wochenende.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmal herzlich bei den Referent:innen für dieses gelungene Turnier, eure Zeit und das hilfreiche Feedback bedanken!

Der Lehrgang in drei Worten wäre: Spaß, anspruchsvoll und extrem hilfreich!

Ich freue mich auf das nächste Jahr und ich bin mir sicher, dass es vielen Teilnehmer:innen so geht!

Text: Richard Simon

Alte Oldenburger Cup in Vechta

Vom 7. Juni bis zum 9. Juni 2024 fand der Alte Oldenburger Cup in Vechta statt. Bei diesem hochklassigen U14-Turnier mit Mannschaften aus ganz Deutschland und einer Mannschaft aus den Niederlanden richtete die NBV-Schiedsrichterkommission eine Coaching- und Sichtungsmäßnahme aus. Insgesamt zehn Perspektiv-Schiedsrichter wurden dabei an drei Tagen von vier Schiedsrichtercoaches betreut und erhielten wertvolle Tipps und Hinweise, um die eigene Leistung weiter zu verbessern.

Am Freitagnachmittag trafen sich die Teilnehmer zunächst im RASTA-Office, um den obligatorischen Regeltest zu schreiben und gemeinsame Vorgaben für das Turnier zu definieren. Des Weiteren gab Ressortleiter Holger Lohmüller ergänzende Informationen zum Turnier. Danach standen auch schon die ersten beiden Spiele an. Nach den Spielen führen wir in die Unterkunft und ließen den ersten Tag Revue passieren.

Der Samstag startete mit einem lockeren Morgenlauf. Nach dem Frühstück brachen wir zur Halle auf, wo ein Treffen mit den Trainern der teilnehmenden Teams stattfand. Im gemeinsamen Austausch wurden Ziele und Wünsche formuliert, welche die Grundlage für den Turnierverlauf bilden sollten. Auf das Treffen folgten die nächsten Spiele. Am Samstag leitete jeder Schiedsrichter zwei bis drei Spiele und wurde in jedem Spiel gecoacht. Auch am Samstag wurde der Tag nach der Rückkehr in die Unterkunft nachbesprochen und der Abend gemeinsam in gemütlicher Runde verbracht.

Am Sonntag fanden die Platzierungsspiele statt. Jeder Schiedsrichter leitete weitere Spiele und wurde nach Möglichkeit gecoacht. Das Finale wurde von Pelle Weiß und Jan-Hendrik Böttcher geleitet, Die beiden Schiedsrichter waren über das gesamte Wochenende durch ihre konstant guten Leistungen aufgefallen. Als Anerkennung für ihre Leistung wurden alle Schiedsrichter durch den Ausrichter RASTA Vechta mit Medaillen bedacht.

Ein großes Dankeschön an die Coaches Tomas Zaklika, Johannes Pütter, Aleksandra Mincheva und Holger Lohmüller, sowie an RASTA Vechta für die tolle Organisation des Turniers und die Unterstützung der Maßnahme! Ein besonderes Dankeschön gilt dabei Eike Beckmann-Kropp, der immer ein offenes Ohr für die Wünsche der Schiedsrichter und ihre Coaches hatte.

Text: Jan Jaecks

Bericht Ressort Leistungssport

Leistungssportmaßnahme Leistungsliga Nord-Ost NBV-Kader 2011m in Rostock.

Am Samstag, den 27. April 2024, fand die Leistungsliga Nord-Ost für den Kader 2011 männlich statt. An diesem Tag wurden vielversprechende Talente eingeladen, um in einem Turnier vor den Trainern ihr Können unter Beweis zu stellen.

Der NBV fuhr mit insgesamt zwei Teams und vier Trainern nach Rostock. Die Umsetzung, mit so vielen Kindern und dem Trainerteam nach Rostock zu fahren, hat auch die anderen Landesverbände sehr beeindruckt. Die Rückmeldungen der Coaches und auch der anderen anwesenden Landesverbände waren sehr positiv. Nicht nur die Spieler, sondern auch die Organisation rund um den Tag wurden sehr gelobt. Es war eine Gelegenheit, nicht nur für die Teilnehmer, sondern auch für die Organisatoren, viel dazu zu lernen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

Wenn du dich von dieser Ankündigung angesprochen fühlst und Teil unseres Pools von Co-Trainern werden möchtest, wende dich gerne an Sebastian Campos-Flores.

Leistungssportmaßnahme Leistungsliga Nord-Ost NBV-Kader 2010 weiblich in Rostock

Am Sonntag, den 28. April 2024, war ein Actiongeladener Tag für uns! Wir hatten zwei spannende Spiele gegen Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Das erste Match gegen Hamburg war ein echter Nervenkitzel - es ging mit einem Gleichstand von 44:44 ins vierte Viertel. Obwohl wir uns zwischenzeitlich absetzen konnten, wurde es am Ende noch einmal richtig eng, aber wir behielten die Nerven und sicherten uns den Sieg mit 57:54.

Im zweiten Spiel gegen Mecklenburg-Vorpommern hatten wir einen langsamen Start, aber wir kämpften uns im zweiten Viertel mit einer starken Defense zurück. Trotzdem fehlte uns am Ende die Kraft und MV nutzte ihre Chancen besser. Das

Spiel endete mit einem knappen Ergebnis von 30:35. Wir sind stolz auf unser Team und freuen uns auf die nächsten Herausforderungen!

Landesauswahlturnier NBV-Kader 2010m in Köln

Vom 31. Mai bis 2. Juni nahm unser männliches Team des Jahrgangs 2010 am Landesauswahlturnier bei den RheinStars in Köln teil. Gemeinsam mit anderen Landesverbänden und Teams übernachteten wir in einer Jugendherberge. Die 12 Spieler und drei Trainer:innen kehrten mit positiven Eindrücken von diesem Wochenende zurück.

Über fünf Spiele hinweg zeigten die Jungs ihr Können und gaben ihr Bestes. Drei Spiele gingen leider sehr knapp zugunsten der Gegner aus. Dennoch belohnten sich die Jungs am letzten Spieltag mit einem Sieg und fuhren in positiver Stimmung nach Hause.

Ein herzliches Dankeschön geht an die RheinStars Köln für die Organisation des Turniers!

Text: Emilia Lehmann

Landesauswahlturnier NBV-Kader 2010m in Berlin

Was für ein Wochenende!

Die NBV-Auswahl männlich und weiblich hat vom 21. - 23. Juni 2024 in Berlin beim Landesauswahlturnier großartige Leistungen gezeigt. Über mehrere Tage hinweg haben sich unsere Spielerinnen und Spieler sehr verbessert und sehr lehrreiche Spiele bestritten. Der Vibe war unfassbar, und jeder konnte wertvolle Erfahrungen sammeln. Es war ein sehr lehrreiches Turnier für jeden von uns und ein sehr schönes dazu. Ein Erlebnis das keiner so leicht vergessen wird. Danke für die tolle Organisation an den Berliner Basketball Verband.

„Persönlich hat es mir gefallen, unsere Spieler sowohl in Berlin als auch in Köln zu sehen. Wir

haben zwei unterschiedliche Kader aufgestellt, um die Leistung verschiedener Spieler im Hinblick auf die Endphase des Prozesses der Jahrgänge 2010m vor dem Bundesjugendlager zu bewerten. Jetzt steht das Trainingslager Sommercamp in Rotenburg (Wümme) an, bei dem die Spieler intensiver und etwas taktischer als bisher trainieren werden. Unser NBV-Kader hat bisher keinen konstanten oder klaren Spielstil gezeigt, was auf das Fehlen vorheriger Wochenendlehrgänge zurückzuführen ist. Wir glauben an das Potenzial jedes Spielers und sind zuversichtlich, ein noch stärkeres Team für das Bundesjugendlager zusammenstellen zu können.“ Im Interview erklärte Landestrainer Sebastian Campos Flores.

Nachbericht von Kaderspieler Rodney Agyeman & Max Kruse (TKH Hannover)

Landesauswahlturnier NBV-Kader 2010w in Berlin

Meine Ferien starteten super, denn gleich am ersten Wochenende, vom 21. bis 23. Juni, ging es mit dem NBV-Kader nach Berlin zum LAT. Treffpunkt war der Hauptbahnhof in Hannover. Von dort aus ging es gemeinsam mit dem 2009er Mädchen-Kader und dem 2010er Jungen-Kader weiter nach Berlin. Nachdem die Zimmer eingeteilt wurden, ging es direkt in die Halle. Dort angekommen, startete gleich unser erstes Spiel gegen Schleswig-Holstein, welches wir 48:42 gewonnen haben. Zwischen unseren Spielen feuerten wir die anderen Teams des NBV an. Die Stimmung war super und wir hatten viel Spaß. Insgesamt hatten wir an diesem Wochenende vier Spiele, zwei gewonnen und zwei verloren. Wir landeten auf dem dritten Platz. Für mich persönlich war es ein erfolgreiches Wochenende, da ich meine Fähigkeiten zeigen und verbessern konnte. Wir wachsen von Mal zu Mal immer mehr als Team zusammen. Ich freue mich immer, wenn ich die Mädels wiedersehe.

Nachbericht von Kaderspielerin Maya Laatz (BBC Osnabrück)

Leistungssportkonferenz 2024 und Strukturplan 2025-2028

Am 5. Mai 2024 fand die Leistungssportkonferenz des Niedersächsischen Basketballverbandes statt – ein Event mit intensivem Austausch und spannenden Vorträgen von Dr. Boris Ullrich, Leiter des Olympiastützpunktes Niedersachsen und Hanna Ballhaus, ehemals Vizepräsidentin für Lehr- & Trainerwesen im NBV und Bundestrainerin beim DBB (U18 und U20 Damen).

In den letzten Jahren hat der Leistungssport im NBV diverse Herausforderungen erlebt. Eine veränderte Regionalstruktur, die Auswirkungen der Corona-Pandemie, personelle Wechsel bei den Landestrainern und der Rücktritt des langjährigen Ressortleiters Gerd Meinecke verlangten nach neuen Antworten und Lösungen.

Die Konferenz bot die Gelegenheit, die Herausforderungen im NBV-Leistungssport zu reflektieren und neue Wege für die Zukunft zu diskutieren.

Parallel dazu reichte der NBV-Leistungssport Ende Juni den Strukturplan 2025-2028 beim Landsportbund Niedersachsen ein, der verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Leistungssports vorstellt.

Beide Ereignisse zeigen den Weg für den Leistungssport in Niedersachsen und Bremen. Hier zusammengefasst:

1. Neu zu besetzende Leistungssportkommission
2. Reaktivierung von Landesstützpunkten & Landesleistungszentren
3. Wiedereinführung des Stützpunkttrainings
4. Neubelebung der Landesjugendtreffen
5. Implementierung des Projekts zur Talentsichtung von der Grundschule bis zur 6. Klasse
6. Einführung virtueller Stützpunkte als Teil eines Digitalisierungsprojekts für LLZ, LStp und SPT
7. Wiedereinführung von Eliteschulen des Sports, Talentschulen des Sports und Partnerschulen des Leistungssports

8. Wiedereinführung von Sondermaßnahmen wie internationale Turniere
9. Festlegung eines Folgetermins für die LSK im weiblichen Bereich
10. Festlegung eines Folgetermins für die LSK im männlichen Bereich
11. Festlegung eines Folgetermins für die LSK im 3x3 Bereich
12. Festlegung eines Folgetermins für die LSK mit den Bundesligastandorten

Diese Schritte sind Teil einer umfassenden Strategie, um den Leistungssport im NBV nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln.

Intensiver Austausch beim Folgetermin zur Leistungssportkonferenz mit dem Fokus auf den weiblichen Bereich

Ergänzend zur erfolgreichen Leistungssportkonferenz am 5. Mai 2024 fand am 29. Juni 2024 ein Folgetermin statt, der sich intensiv mit dem Leistungssport im weiblichen Bereich auseinandersetzte.

Dieser Termin bot die Gelegenheit, die bereits diskutierten Themen weiter zu vertiefen und konkrete Maßnahmen für die Zukunft zu erarbeiten.

Kadertrainer Marcel Neumann zeigte sich äußerst zufrieden mit dem Verlauf des Treffens. Er lobte den intensiven Austausch und die konstruktiven Impulse, die während des Treffens eingebracht wurden: „Wir hatten einen tollen Austausch mit sehr guten Impulsen. Jetzt liegt es an uns, den Weg weiterzugehen. Die Vereine haben gezeigt, dass sie uns als Verband maximale Unterstützung geben. Die Zusammenarbeit läuft aktuell sehr gut und ich blicke sehr positiv auf die Zukunft.“

Während des Folgetermins wurden insbesondere die Herausforderungen und Chancen im weiblichen Leistungssportbereich detailliert diskutiert. Die Teilnehmer, darunter Trainer, Vereinsvertreter und Funktionäre, arbeiteten gemeinsam an Strategien, um die Förderung weiblicher Talente wei-

ter zu verbessern und nachhaltig zu gestalten. Dabei standen folgende Themen im Mittelpunkt:

1. Verbesserung der Trainingsbedingungen: Es wurden konkrete Maßnahmen besprochen, um die Trainingsinfrastruktur für weibliche Talente zu optimieren.
2. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Verband: Die Vereine haben ihre Bereitschaft zur maximalen Unterstützung deutlich gemacht, was eine positive Grundlage für zukünftige Projekte darstellt.
3. Förderung von Trainerinnen und Trainerfortbildung: Um den weiblichen Bereich nachhaltig zu stärken, wurde die Notwendigkeit betont, mehr qualifizierte Trainerinnen zu gewinnen und bestehende Trainer weiterzubilden.
4. Optimierung des Spielbetriebs: Es wurden Maßnahmen diskutiert, um den Spielbetrieb effizienter und attraktiver zu gestalten, was sowohl die Teilnahme als auch die Leistung der Spielerinnen verbessern soll.

Der Folgetermin war ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigen und erfolgreichen Talentförderung im weiblichen Leistungssport. Die positive Resonanz und das Engagement der Teilnehmer zeigen, dass der Niedersächsische Basketballverband auf einem guten Weg ist, die Herausforderungen im Leistungssport zu meistern und die Basis für zukünftige Erfolge zu legen.

Marcel Neumann, Kadertrainer im weiblichen Bereich bedankt sich auf diesen Weg nochmal ausdrücklich bei allen Teilnehmern für den tollen Austausch.

Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen NBV-Leistungssport und OSP Niedersachsen

Die Zusammenarbeit zwischen dem NBV-Leistungssport und dem Olympiastützpunkt (OSP) Niedersachsen hat sich intensiviert. Im Bereich Service & Leistungen des OSP Niedersachsen ha-

ben wir die ersten Treffen für unsere heutigen, ehemaligen und zukünftigen Landeskaderathlet:innen organisiert, die nun Nationalspieler:innen sind oder es werden wollen.

Alle diese Dienstleistungen haben unterschiedliche Anforderungen, die auf Athlet:innen von Landeskader bis hin zum Olympiakader ausgerichtet sind. Wir rufen alle Spieler:innen aus Niedersachsen dazu auf, sich unter dem folgenden Link <https://www.osp-niedersachsen.de/service-leistungen/> zu informieren.

Sebastián Campos Flores (o.r.)

Marcel Neumann (u.l.)

Alia Atassi (u.r.)



molten[®]
For the real game



SCAN & CUSTOMIZE



Personalisiere deinen Basketball

in nur 2 Minuten gestaltet

NBV-Jugend

Am Wochenende des 22./23. Juni fand die Youth Convention 2024 der NBV Jugend in Hannover statt. Das Hauptthema des Wochenendes war "Ehrenamt & Wertschätzung im Ehrenamt", das von den Referentinnen Martina Flerlage und Merle Engelhard mit Unterstützung von Fiona Stahl sowie Davia Woityczka und Laurenz Koymann nähergebracht wurde. Es wurde besprochen, welche Bedeutung das Ehrenamt für jeden Einzelnen hat, was es attraktiv macht und wie man junge Menschen dafür gewinnen und langfristig binden kann. Nach einem erfolgreichen Workshop am ersten Tag endete der Tag mit einem energetischen Essen und einer Partie 5vs5 Basketball.

Der zweite Tag begann mit einem weiteren Workshop in der Geschäftsstelle des NBVs in Hannover, der auf die Ergebnisse des ersten Tages aufbaute. Hier wurden konkrete Schritte besprochen, wie man junge Menschen für ehrenamtliche Tätigkeiten begeistern und langfristig in das System integrieren kann. Anschließend folgte der parlamentarische Teil der Youth Convention.

Hier wurden Berichte des vergangenen Jahres präsentiert und der Jugendpreis verliehen. Der Tag endete mit einem gemeinsamen Mittagessen und einem gemütlichen Ausklang des Wochenendes bei Kartenspielen und Gesprächsrunden.

Die NBV Jugend bietet sportbegeisterten Menschen, insbesondere Jugendlichen, die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen, viel zu lernen und sich weiterzuentwickeln. Daher möchte ich meinen Dank für dieses Engagement aussprechen. Für mich und viele andere ist dieses Engagement von großer Bedeutung und verdient die Wahrnehmung sowie Wertschätzung von außerhalb. Die geplanten Aktivitäten schaffen immer wieder eine tolle Umgebung und Atmosphäre, die mir viel Freude bereitet.

Wir bedanken uns herzlich für das tolle Wochenende und das großartige Engagement und sagen zum Abschluss: Ein Hoch auf unseren Busfahrer!

Auch aus der Sicht des Vorstandes blicken wir auf ein Wochenende mit erfolgreichen Workshops,



interessanten Gesprächen und gelungenem Austausch zurück.

Durch das gemeinsame Arbeiten in den Workshop-Phasen und den Gesprächen außerhalb dieser, konnten vielfältige Ergebnisse entstehen. Außerdem bieten Vernetzungstreffen wie die Youth Convention, die Möglichkeit Erfahrungen auszutauschen und sich dadurch gegenseitig zu unterstützen.

Wir bedanken uns für das Engagement in der NBV Jugend und die Teilnahme bei der diesjährigen Youth Convention und freuen uns auf weitere spannende und erfolgreiche Projekte mit euch.

NBV-Jugendvorstand

Integration

Der NBV bekommt eine Anti-Diskriminierungsstelle. Als Anfang dieses Jahres die Enthüllungen der Correctiv-Recherchen bekannt wurden, war dem Vorstand des NBV und besonders dem Ressort Integration klar, dass die Veröffentlichungen von Interviews, in denen wir uns für Vielfalt stark machen und Beispiele gelungener Integration in unsere Vereine sowie unsere Gesellschaft beispielhaft darlegen, nicht mehr ausreichen. Aufgrund dieser besorgniserregenden Vorkommnisse im Frühjahr, die unsere Gemeinschaft und unsere Demokratie infrage stellen und wegen denen viele von uns in Demonstrationen sowie Kundgebungen auf Straßen und Plätze gegangen sind, hat der NBV als Träger von öffentlichen Belangen ein Projekt auf den Weg gebracht, das nachhaltig demokratische Strukturen erhalten und verfestigen soll.

Im Rahmen eines von der Deutschen Sportjugend (dsj) geförderten und vom LandesSportBund Niedersachsen (LSB) sowie Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) unterstützen Projekts intensiviert der NBV gemeinsam mit seinen Mitgliedsvereinen in den Regionen die Aktivitäten im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit. An einem zentralen Standort baut ein Pilot-Projekt die gesellschaftliche Verantwortung sowie auf regionaler und kommunaler Ebene ein Anti-Rassismus- und Diskriminierungs-Netzwerke aus. Gemeinsam mit diesem starken Netzwerk bündelt und forciert der NBV die Präventions- und Bildungsarbeit im und durch den Basketballsport. Ein Vorfalls- und Beschwerdemanagement wird über die Landesverbands-Anlaufstelle für Rassismus-, Gewalt- und andere Diskriminierungsvorfälle in seinem Zuständigkeitsbereich eingerichtet.

Das Projekt wird gezielt genutzt, um mit Sensibilisierungs- und Bildungsangeboten zum Thema Rassismus viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu erreichen. Insbesondere durch ein Blending Learning Bildungsmodul, dass sich an Trai-



ner:innen und Schiedsrichter:innen wendet, soll durch das Prinzip „Coach the Coach“ das wichtige gesellschaftliche Thema Respekt und Wertschätzung vermittelt und gestreut werden. Dieses rassistuskritische Bildungsmodul als Teilaspekt des Gesamtvorhabens wird vom Projekt (Anti-) Rassismus im organisierten Sport der dsj/DOSB gefördert.

Das Ziel des Gesamtprojekts liegt darauf allgemein ein gewalt- und rassistusfreies und damit generell diskriminierungsfreies Sporterlebnis in den Sporthallen und auf den Freiplätzen sowie darüber hinaus zu ermöglichen. Durch Förderung der „Awareness“ in der Sporthalle und im Freien, Meldewege für Rassismus- und andere Diskriminierungsvorfälle sowie Nachsorgeangebote für

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus



Betroffene soll dies erreicht werden. Die Anlaufstelle für Rassismus, Gewalt- und anderer Diskriminierungsvorfälle soll bekannter gemacht sowie die Ansprechperson weiter qualifiziert werden, damit alle gemeldeten Vorfälle qualitativ hochwertig bearbeitet werden und Betroffene die nötige Unterstützung erfahren.

Der Aufbau eines kompetenten Netzwerks gegen Gewalt, Rassismus und anderer Diskriminierung stellt den ständigen Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Akteur:innen aus Sport und Zivilgesellschaft sicher und kann positive Veränderungen in der Zivilgesellschaft bewirken. Die im Rahmen des Projekts gewonnenen Erkenntnisse können auf andere Standorte und Veranstaltungen ausgeweitet werden.

Das Ressort Integration arbeitet derzeit leitend am Aufbau der Strukturen und dem Prozess für die Schaffung einer Anti-Diskriminierungsstelle, bei der zukünftig entsprechende Vorfälle gemeldet werden können. Ein Koordinierungs- und Vorfällemanagement bietet dann Unterstützung für die betroffenen Personen und Vereine an.

Bei Fragen rund um die zukünftige Stelle könnt Ihr Euch gerne an Dirk Povey wenden, der auch gerne Anregungen und Unterstützung annimmt.

Treffen der Sportlots:innen am 14. Juli 2024

Das Ressort Integration hat in diesem Jahr erneut am Treffen der Sportlots:innen am 14. Juli 2024 teilgenommen. Sportlots:innen sind Ansprechpartner:innen in etwa 30 Stützpunktvereinen im Land für alle Fragen rund um Integration. Sie unterstützen und wirken bei der Umsetzung von Aktionen sowie Sportangeboten für die Zielgruppe mit. Dieses Jahr fand das vom LandesSportBund Niedersachsen organisierte Treffen in Oldenburg statt. Es wurde ein Austausch über Steckbriefe jedes Teilnehmenden und die Vorstellung von Best-Practice-Projekten sowie eine Zusammenkunft mit den Koordinierungsstellen angeboten. Abends gab es einen informellen Austausch parallel zum Eröffnungsspiel der Fußball-EM, das zusammen verfolgt wurde.

Am nächsten Tag fand an gleicher Stelle das „Kickoff Diversity: Eine Tagung für Vielfalt im Sport“ statt. Sie beschäftigte sich mit verschiedenen Facetten des Themas Vielfalt, den sich daraus bietenden Chancen sowie den bestehenden Herausforderungen im Sport. Nach der Eröffnung durch Reinhard Rawe (Vorstandsvorsitzender des LandesSportBundes Niedersachsen) hielt Prof. Dr. Lorenz Narku Laing, Rassismusforscher an der EvH Bochum, einen Vortrag zum Thema „Rassismuskritische Arbeit im Sport“. Nach einem informellen Austausch fanden am Nachmittag verschiedene Foren zu Vielfaltsthemen, Diversität sowie Umgang mit Rassismus und anderen diskriminierenden Vorfällen im Sport statt. Die Veranstaltung bot eine sehr gute Gelegenheit, sich zu dem Thema fachliche Impulse geben zu lassen und sich in diesem wichtigen Themenumfeld auszutauschen sowie weiter zu vernetzen.

Dirk Povey

Mit einem Klick auf den Abschnitt geht es zum Artikel auf der Website des DOSB.

RASSISMUSKRITISCHE BILDUNGSMODULE FÜR DEN NIEDERSÄCHSISCHEN BASKETBALLVERBAND (NBV)

Im Rahmen des Projekts (Anti-) Rassismus im organisierten Sport kooperieren offiziell der NBV und dsj/DOSB. Der NBV möchte in den nächsten Jahren mit seinen Mitgliedsvereinen in der Region die Aktivitäten im Bereich der sozialen Nachantidiskriminierung intensivieren und kann somit Vorbild für viele andere Vereine außerhalb des Basketballs sein.



Illustration: PM Hoffmann

Hintergrund der Kooperation ist das erklärte Projekt, die Erstellung von rassismuskritischen und für die Mitgliedsorganisationen. Mit der Niedersachsen kamen die Projektverantwortung Ressortleitung für Integration Dirk Povey vor Vorhaben zusammen. Für den NBV waren in Ergebnisse der Correctiv-Recherche Anfang 2024 weiter verschärfende Rechtsruck in der Case entscheidendes Moment, die eigenen Strukturen inklusiver sowie rassismussensibler zu gestalten.

Das Bildungsmodul richtet sich im blendend eine Mischung aus online und Präsenz- Sitz- und Schiedsrichter:innen, um die Themen Rassismus und rassismussensibles Miteinander auf zu vermitteln. Durch das Prinzip „Train-the-Trainer“ die Handlungsempfehlungen dann an viele im Niedersächsischen Basketball weitergegeben.

Mit einem externen Bildungspartner, welche des rassismuskritischen Bildungsmoduls für Niedersachsen erstellt, will der NBV Anfang 2024 starten und erste Übungsleiter:innen und Co-Trainer:innen in ihrem Umkreis die angestrebten 8 Lerneinheiten



Anträge zur Änderung der Satzung

ANTRAG 1

Antragsteller: Vorstand & Präsidium des Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 3 Mitgliedschaft der Satzung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

(2) Die Mitgliedschaft ist mittels **schriftlichen** Aufnahmeantrag beim NBV zu beantragen. Der Vorstand entscheidet im Benehmen mit der **örtlich** zuständigen Region über den Aufnahmeantrag. Wird eine Aufnahme abgelehnt, entscheidet das Präsidium endgültig.

Neue Fassung:

(2) Die Mitgliedschaft ist mittels Aufnahmeantrag **in Textform** beim NBV zu beantragen. Der Vorstand entscheidet im Benehmen mit der zuständigen Region über den Aufnahmeantrag. Wird eine Aufnahme abgelehnt, entscheidet das Präsidium endgültig.

Begründung:

Die Änderung der Formulierung von „Schriftform“ zu „Textform“ basiert auf den § 126 ff. Die Aufnahmeantrag ist seit 2023 ein beschreibbares, digitales PDF-Dokument. Die Zulieferung von benötigten Dokumenten finden in digitaler Form statt. Daher ist „Schriftform“ nicht mehr zutreffend.

Die Streichung des Wortes „örtlich“ ist rein redaktionell, da die Regionen bereits eine örtlich-räumliche Zuordnung sind.

ANTRAG 2

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 7 Verbandstag, Abs. (2) der Satzung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

(2) Der ordentliche Verbandstag findet **jährlich**, möglichst zur Mitte des Kalenderjahres, regelmäßig als Präsenzveranstaltung statt. Der Vorstand kann beschließen, dass die Mitgliederversammlung als virtuelle Veranstaltung oder als Kombination von virtueller und Präsenzveranstaltung stattfindet. Darüber hinaus können Beschlüsse außerhalb des Verbandstages in Textform gefasst werden. Dazu erhalten die Mitglieder vom Vorstand Beschlussvorlagen, die innerhalb der gesetzten Frist von mindestens vier Wochen an den Verband zurückgesandt werden müssen. Die zur Annahme des Beschlusses erforderlichen Mehrheiten entsprechen jeweils den in der Satzung genannten. Diese Verfahren setzt eine Mindestbeteiligung von 50% der Mitglieder voraus.

Neue Fassung:

(2) Der ordentliche Verbandstag findet **mindestens alle zwei Jahre**, möglichst zur Mitte eines Kalenderjahres, regelmäßig als Präsenzveranstaltung statt. Der Vorstand kann beschließen, dass die Mitgliederversammlung als virtuelle Veranstaltung oder als Kombination von virtueller und Präsenzveranstaltung stattfindet. Darüber hinaus können Beschlüsse außerhalb des Verbandstages in Textform gefasst werden. Dazu erhalten die Mitglieder vom Vorstand Beschlussvorlagen, die innerhalb der gesetzten Frist von mindestens vier Wochen an den Verband zurückgesandt werden müssen. Die zur Annahme des Beschlusses erforderlichen Mehrheiten entsprechen jeweils den in der Satzung genannten. Diese Verfahren setzt eine Mindestbeteiligung von 50% der Mitglieder voraus.

Begründung:

Die Änderung des § 7 Abs. (2) soll die Einberufung der Mitgliederversammlung (MV) in einem Abstand von zwei Jahren ermöglichen. Die Änderung ist so formuliert, dass eine MV weiterhin auch jährlich durchführbar wäre. Damit soll der Terminkalender für alle entzerrt werden und den Einsatz personeller und monetärer Ressourcen reduzieren, die für die Durchführung der MV notwendig sind.

Die Durchführung eines außerordentlichen Verbandstages, Absatz § 7 Abs. (3), bleibt von der Änderung unberührt.

ANTRAG 3

Antragsteller: Vorstand & Präsidium des Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 8 Zuständigkeit des Verbandstages der Satzung wie folgt zu ändern und den folgenden Abs. (3) neu einzufügen:

(3) Antragsberechtigt zum Verbandstag des NBV sind die Mitglieder, das Präsidium, der Vorstand, die Gliederungen und die NBV-Jugend.

Der bisherige Abs. (3) wird zum neuen Abs. (4).

Begründung:

Hiermit soll klargestellt werden, welche Organe des NBV berechtigt sind Anträge an den Verbandstag zu stellen. Das ist bisher auf die Mitgliedsvereine und den Vorstand beschränkt gewesen. Bisher war dies lediglich in der Geschäftsordnung geregelt.

ANTRAG 4

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 11 Stimmrecht und Wählbarkeit der Satzung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

(1) Das Stimmrecht beim Verbandstag übt ein voll geschäftsfähiger Vertreter des Mitgliedsvereins aus.

Neue Fassung:

(1) Das Stimmrecht beim Verbandstag übt ein gesetzlicher Vertreter (§ 26 BGB) des Mitgliedsvereins, oder eine, vom gesetzlichen Vertreter bevollmächtigte, voll geschäftsfähige Person aus.

Begründung:

Hier handelt es sich um eine redaktionelle Schärfung. Der § 11 Abs. 1 führte immer wieder zu Nachfragen und erforderte Erläuterungen.

ANTRAG 5

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 11 Wählbarkeit und Stimmrecht der Satzung um den folgenden Absatz zu ergänzen:

(5) Wählbar für den Vorstand und das Präsidium sind nur voll geschäftsfähige Personen. Auch nicht auf dem Verbandstag persönlich anwesende Personen können gewählt werden, wenn diese jeweils vor der Wahl ihre Bereitschaft zur Wahl mündlich zu Protokoll des Verbandstages oder in Textform mitgeteilt haben und nach erfolgter Wahl die Wahl binnen 2 Wochen zu Protokoll des Verbandstages oder in Textform bestätigen.

Begründung:

Der Absatz bestätigt eine in der Vergangenheit auch bereits auf dem Verbandstag gelebte und im Ehrenamt und Vereinsrecht nicht unübliche Praxis. Stimmberechtigt im Präsidium sollten nur voll geschäftsfähige Personen sein (siehe Problematik nach dem letzten Verbandstag, als kein Vorstand existierte und das Präsidium quasi den BGB-Vorstand vorübergehend ersetzte). Die Formulierung "zu Protokoll des Verbandstages" soll die Möglichkeit schaffen, dass ein zur Wahl stehender Kandidat während des laufenden Verbandstages online oder telefonisch Bereitschaft und Wahlannahme signalisiert.

ANTRAG 6

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 12 Präsidium der Satzung um den folgenden Absatz zu ergänzen:

(6) Sollte die Teilnahme der Vertretung gemäß Abs. 2, Ziffern b. und d. nicht möglich sein, haben die jeweils vorsitzenden Personen das Recht ihre Stellvertretung zur Präsidiumssitzung zu entsenden. Die Stellvertretenden bleiben ohne Stimme.

Begründung:

Die Möglichkeit der Vertretung eines Vorsitz von Region oder NBV-Jugend wurde bisher nicht geregelt. Der zusätzliche Abs. 6 soll dies zukünftig regeln, sodass die Regionen als auch die NBV-Jugend regelmäßig und verlässlich in Präsidiumssitzungen vertreten sind, sollten die Vorsitzenden verhindert seien. Die Vertretungen bleiben ohne Stimme, weil die Zusammensetzung des Präsidiums durch Abs. 2 genau beschrieben ist und die Stimme nicht übertragbar ist.

Zudem kann durch die fehlende Stimme der Vertretung auch eine noch nicht geschäftsfähige Person, die dem Regionsvorstandes angehört, als Vertretung zu einer Präsidiumssitzung.

ANTRAG 7

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 13 Vorstand, Abs. (3) der Satzung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

(3) Dem Vorstand gehört der Geschäftsführer mit beratender Stimme an. Weitere hauptamtliche Mitarbeiter des NBV oder der Gliederungen dürfen dem Vorstand nicht angehören. Personalunion mit anderen nach dieser Satzung vorgesehenen Ämtern und Funktionen ist ausgeschlossen.

Neue Fassung:

(3) Neben dem Geschäftsführer dürfen keine weiteren hauptamtlichen Mitarbeiter des NBV dem Vorstand angehören. Personalunion mit anderen nach §§ 16 und 20 dieser Satzung vorgesehenen Ämtern ist ausgeschlossen.

Begründung:

Absatz (1) des § 13 Vorstand beschreibt bereits ausführlich die Zusammensetzung des Vorstands. Der erste Satz von Abs. (3) wiederholt die Zugehörigkeit der Geschäftsführung zum Vorstand. Die Streichung soll der Geschäftsführung zudem bewusst eine Stimme im Vorstand geben.

Die Streichung „oder der Gliederungen“ ist redaktionelle Änderung, weil es eine Doppelung ist. Die unselbständigen Regionen können keine Anstellungen vornehmen. Arbeitgeber kann nur der NBV sein.

Die weiteren Änderungen schärfen die Regelung zur Vermeidung von Doppelämtern und konkretisiert des bisherig sehr weit fassende Version.

ANTRAG 8

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 13 Vorstand Abs. (8) der Satzung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

(8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. **Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.** (...)

Neue Fassung:

(8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens die Hälfte seiner **amtierenden** Mitglieder anwesend ist. Er trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. (...)

Begründung:

Die Ergänzung „amtierend“ schärft die Handlungsfähigkeit des Vorstands bei Abstimmungen, sollten Vorstandsmitglieder aus dem Vorstand ausscheiden. Diese Formulierung findet sich bereits in Abs. 8 an späterer Stelle wieder und wäre eine Vervollständigung an dieser Stelle.

Die Streichung des letzten Satzes von Abs. 8 beruht zum einen auf den positiven Beschluss von Antrag 4. Wenn der Vorstand aus 5 stimmberechtigten Personen besteht, ist eine einfache Mehrheit gegeben. Zu dem soll damit auch das „Teamverständnis“ des Vorstands gestärkt werden. Alles andere regelt der vorangehende Satz. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

ANTRAG 9

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 12 Präsidium Abs. (1) der Satzung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

- (2) Das Präsidium besteht aus:
- a. Den vier Vorstandsmitgliedern
 - b. Den Vorsitzenden der Regionen
 - c. Den vier Beisitzern
 - d. Dem Geschäftsführer (kooptiert und beratend)

Neue Fassung:

- (2) Das Präsidium besteht aus:
- a. Den Vorstandsmitgliedern
 - b. Den Vorsitzenden der Regionen
 - c. Den vier Beisitzern
 - d. Dem Vorsitz der NBV-Jugend

Begründung:

Die Änderungen von (a.) ist eine Vereinfachung, da an dieser Stelle die Anzahl der Vorstandsmitglieder nicht notwendig ist. Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 13, Abs. 1 ausführlich beschrieben. Sollte es dort einmal zu Änderungen kommen, bleibt § 12 von einer erneuten Änderung unberührt.

Die Streichung von dem bisherigen Ordnungspunkt (d.) ergibt sich aus § 13 Abs. 1, der die Zusammensetzung vom Vorstand regelt. Voraussetzung ist die Annahme von Antrags 3.

Die NBV-Jugend und deren Jugendordnung sieht einen ständigen Platz im Präsidium mit Stimme vor. Der § 12, Abs. 2 blieb diese Anpassung bisher schuldig und soll mit diesem Antrag nachgeholt werden.

ANTRAG 10

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 15 Regionstag Abs. (5) der Satzung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

(5) Der Regionstag findet **jährlich statt**. Die Termine für die Regionstage werden von den Regionsvorständen in Abstimmung mit dem NBV-Präsidium festgelegt.

Neue Fassung:

(5) Der Regionstag findet **mindestens alle zwei Jahre statt**. Die Termine für die Regionstage werden von den Regionsvorständen in Abstimmung mit dem NBV-Präsidium festgelegt.

Begründung:

Diese Änderung bezieht sich folgerichtig auf Antrag 2. Die Möglichkeit der jährlichen Durchführung eines Regionstages ist weiterhin gegeben.

ANTRAG 11

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 15 Regionstag Abs. (5) der Satzung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

(6) Einladung, Antragstellung, Beschlussfassung und Wahlen richten sich nach den Vorschriften des NBV-Verbandstages.

Neue Fassung:

(6) Einladung, Antragstellung, Beschlussfassung und Wahlen richten sich nach den Vorschriften des NBV-Verbandstages. **Wählbar zum Regionsvorsitzenden sind nur voll geschäftsfähige Personen.**

Begründung:

Der regelmäßige Vertreter des Regionstages im Präsidium des NBV sollte eigenverantwortlich und wirksam seine Stimme ausüben können. Um die Beteiligung von Jugendlichen in Ehrenämtern zu ermöglichen, sollte für die übrigen Positionen im Regionsvorstand die Möglichkeit bestehen, dass sie auch von nicht voll geschäftsfähigen Personen bekleidet werden können. Über deren Eignung für die Position entscheidet dann der Regionstag.

ANTRAG 12

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 16 Regionsvorstand, Abs. (1) und (2) der Satzung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

- (1) Der Regionsvorstand setzt sich zusammen aus:
 - a. dem Vorsitzenden,
 - b. dem Kassenwart,
 - c. dem Sportwart,
- (2) Der Regionsvorstand wird vom Regionstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Neue Fassung:

- (1) Der Regionsvorstand setzt sich zusammen aus:
 - a. dem Regionsvorsitzenden,
 - b. zwei weiteren Regionsvorstandsmitgliedern,
- (2) Der Regionsvorstand wird vom Regionstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Für die Erfüllung seiner Aufgaben kann der Regionsvorstand weitere Personen berufen.

Begründung:

Auf der Klausurtagung des Präsidiums, im April 2022, wurde die Zusammensetzung des Regionsvorstandes überarbeitet. Der Regionsvorstand soll nun aus drei gewählten Personen bestehen, einem Vorsitzenden und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Regionsvorstand ein erweitertes Team engagierter Personen zusammenstellen und die Aufgaben ehrenamtsfreundlich verteilen. Dabei ist immer die Aufgabe der Sportwartin, des Sportwarts zu berücksichtigen.

Die Klausurtagung ergab auch, dass die Position der Kassenwart:innen entfällt. 2023 wurde eine entsprechende Änderung der Finanzordnung verabschiedet, die nun einen Haushaltsausschuss vorsieht. Dieser hat am 8. August 2024 das erste Mal getagt.



Antrag zur Änderung des Mitgliedsbeitrags

ANTRAG 13

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge (Verbandsabgabe) wie folgt beschließen:

1. Die Verbandsabgabe wird zum 01.01.2025 um 10 % angehoben.
2. Die Verbandsabgabe wird zum 01.01.2026 nochmals um 10 % auf der Basis von 2024 angehoben.
3. Das Präsidium wird ermächtigt die zweite Erhöhung zum 01.01.2026 zu reduzieren oder ganz auszusetzen, sofern die dann vorliegende Finanzlage dies zulässt.

Anzahl der Teilnehmerausweise	Aktueller Sockelbetrag	Sockelbetrag ab 01.01.2025	Sockelbetrag ab 01.01.2026
0	100,00 €	110,00 €	120,00 €
1-15	200,00 €	220,00 €	240,00 €
16-30	260,00 €	286,00 €	312,00 €
31-45	340,00 €	374,00 €	408,00 €
46-60	370,00 €	407,00 €	444,00 €
61-80	400,00 €	440,00 €	480,00 €
81-100	430,00 €	473,00 €	516,00 €
101-120	460,00 €	506,00 €	552,00 €
121-150	490,00 €	539,00 €	588,00 €
Ab 151	520,00 €	572,00 €	624,00 €

Teilnehmerausweise	Aktueller Beitrag pro Kopf	Beitrag ab 01.01.2025	Beitrag ab 01.01.2026
Senioren	20,00 €	22,00 €	24,00 €
Junioren	9,00 €	9,90 €	10,80 €

Begründung:

Das Jahr 2023 konnte mit einem leicht positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Der vom Präsidium für 2024 beschlossenen vorläufige Wirtschaftsplan schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Rücklagen erscheint dieses Vorgehen verantwortbar.

Ab 2025 ist durch Tarifsteigerungen und Inflation mit weiteren Ausgabesteigerungen zu rechnen. Um weiterhin zumindest ausgeglichene Wirtschaftspläne vorlegen zu können, ist daher eine Erhöhung der Einnahmeseite unumgänglich, wenn es nicht zu Leistungseinschränkungen durch den Verband kommen soll.

Eine Erhöhung der Verbandsabgabe um 10 % führt auf der Einnahmeseite insgesamt zu einer Verbesserung um 3 – 3,5 %, da die Verbandsabgabe lediglich knapp 35 % der Einnahmen des Verbandes ausmacht.

Da die übrigen wesentlichen Einnahmepositionen, Zuschüsse, Meldegelder, Strafen und Teilnehmerbeiträge nur bedingt planbar bzw. beeinflussbar sind, erscheint eine Erhöhung der Verbandsabgabe aus Sicht des Vorstands erforderlich, um einen festen Einnahmesockel für die zukünftige Planung abzusichern.

Die vorgeschlagene Erhöhung unterstellt einen gleichbleibenden Leistungsumfang des NBV in den verschiedenen Ressorts. Soll eine Erweiterung des Leistungsumfangs angestrebt werden, muss deren Finanzierbarkeit kritisch hinterfragt werden.

Die weitere Gewinnung von Partnern und Sponsoren sowie die konsequente Einwerbung von Fördergeldern ist weiterhin Voraussetzung für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung des NBV.

Sollte die Erhöhung der Verbandsabgabe für die nächsten zwei Jahre nicht ausreichen, um alle Kostensteigerungen aufzufangen, bleibt bis zum nächsten Verbandstag noch die Möglichkeit über die Anpassung von Meldegeldern und Teilnehmerbeiträgen die Einnahmesituation zu verbessern.

Sollte sich wiederum herausstellen, dass die wirtschaftliche Lage des NBV es zulässt, die zweite Stufe der Erhöhung der Verbandsabgabe zum 01.01.2026 zu reduzieren oder ganz auszusetzen, soll das Präsidium dazu in die Lage gebracht werden.

Mit der Anhebung in zwei Schritten soll ein Ausgleich zwischen den Interessen des Verbandes und der Belastung der Vereine geschaffen werden, da der nächste ordentliche Verbandstag erst wieder im Jahr 2026 vorgesehen ist und bis dahin für Vereine und Verband Planungssicherheit geschaffen werden soll.



Antrag zur Neufassung der Geschäftsordnung

Synopse zur Neufassung der Geschäftsordnung

Alte Fassung

Geschäftsordnung des Niedersächsischen Basketballverbandes.

Die nachfolgende Fassung der NBV-Geschäftsordnung wurde vom NBV-Verbandstag am 11.09.2021 in Rethmar beschlossen.

Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, beziehen sich alle in dieser Geschäftsordnung enthaltenen Personenbezeichnungen sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen, auch wenn sie aus Vereinfachungsgründen nur in der männlichen Form gehalten sind. Es sei aber hier nachdrücklich betont, dass in allen Funktionen innerhalb des NBV Frauen und Mädchen ausdrücklich erwünscht sind.

I. Allgemeines

§ 1 Aufgabe

Die Geschäftsordnung (NBV-GO) regelt die Organisation, Arbeit und Verwaltung des NBV sowie seiner Organe und Gremien in Verbindung mit den betreffenden Bestimmungen der Satzung und der sonstigen Ordnungen.

II. Verbandstag

§ 2 Leitung

Der Verbandstag wird vom **Präsidenten** geleitet. Auf **seinen** Antrag kann der Verbandstag eine andere Person zur Versammlungsleitung bestimmen.

Neue Fassung

Geschäftsordnung des Niedersächsischen Basketballverbandes.

Die nachfolgende Fassung der NBV-Geschäftsordnung wurde vom NBV-Verbandstag am 11.09.2021 in Rethmar beschlossen.

Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, beziehen sich alle in dieser Geschäftsordnung enthaltenen Personenbezeichnungen sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen, auch wenn sie aus Vereinfachungsgründen nur in der männlichen Form gehalten sind. Es sei aber hier nachdrücklich betont, dass in allen Funktionen innerhalb des NBV Frauen und Mädchen ausdrücklich erwünscht sind.

I. Allgemeines

§ 1 Aufgabe

Die Geschäftsordnung (NBV-GO) regelt die Organisation, Arbeit und Verwaltung des NBV sowie seiner Organe und Gremien in Verbindung mit den betreffenden Bestimmungen der Satzung und der sonstigen Ordnungen.

II. Verbandstag

§ 2 Leitung

Der Verbandstag wird von **einem Vorstandsmitglied (BGB § 26)** geleitet. Auf Antrag **des Vorstandes** kann der Verbandstag eine andere Person zur Versammlungsleitung **bestimmen**.

ERLÄUTERUNG: Die Änderungen beruhen auf vorangegangene Änderungen in der Satzung. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, dass ein Verbandstag auch von einem Vizepräsident geleitet werden kann.

§ 3 Stimmberechtigung

(1) Die Stimmberechtigung regelt § 11 der Satzung

§ 3 Stimmberechtigung

1) Die Stimmberechtigung regelt § 11 der Satzung

(2) Alle Vereinsvertreter sowie sonstige Teilnehmer haben sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen. Diese ist in das Tagungsprotokoll aufzunehmen.

§ 4 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung eines Verbandstages umfasst folgende Punkte:

- a. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Stimmberechtigung und der Stimmenzahl,
- b. Feststellung der Genehmigung des Protokolls des vorgegangenen Verbandstages,
- c. die nach der Satzung dem Verbandstag obliegenden Aufgaben mit der Maßgabe, dass erforderlichenfalls entsprechende Anträge vorliegen,
- d. Wahl des Tagungsortes für den nächsten Verbandstag,
- e. Verschiedenes.

(2) Die Tagesordnung wird in dieser oder seiner vom Verbandstag beschlossenen Reihenfolge beraten.

(3) In dringlichen Fällen kann die Tagesordnung erweitert werden, wenn der Verbandstag dies mit Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmberechtigten beschließt.

ERLÄUTERUNG: Der neue § 5 war dieser GO vorher der § 12 Vorstand/ Präsidium. Inhaltlich bezieht er sich aber auf den Verbandstag. Deshalb wird er hier eingesetzt. Die Nachfolgenden §§ sind entsprechend neu nummeriert.

§ 5 Redeordnung

(1) Zu jedem Tagesordnungspunkt ist zunächst dem Berichterstatter oder Antragsteller und hierauf den Tagungsteilnehmern in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen.

(2) Alle Vereinsvertreter sowie sonstige Teilnehmer haben sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen. Diese ist in das Tagungsprotokoll aufzunehmen.

§ 4 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung eines Verbandstages umfasst folgende Punkte:

- a. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Stimmberechtigung und der Stimmenzahl,
- b. Feststellung der Genehmigung des Protokolls des vorgegangenen Verbandstages,
- c. die nach der Satzung dem Verbandstag obliegenden Aufgaben mit der Maßgabe, dass erforderlichenfalls entsprechende Anträge vorliegen,
- d. Wahl des Tagungsortes für den nächsten Verbandstag,
- e. Verschiedenes.

(2) Die Tagesordnung wird in dieser oder seiner vom Verbandstag beschlossenen Reihenfolge beraten.

(3) In dringlichen Fällen kann die Tagesordnung erweitert werden, wenn der Verbandstag dies mit Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmberechtigten beschließt.

§ 5 Berichterstattung

Jedes Vorstandsmitglied sowie die vom Vorstand eingesetzten Ressortleiter haben für den Verbandstag einen Tätigkeitsbericht in Textform zu erstellen. Die Berichte sind den Vereinen rechtzeitig vor dem Verbandstag zuzusenden und in den amtlichen Mitteilungen des NBV zu veröffentlichen.

§ 6 Redeordnung

(1) Zu jedem Tagesordnungspunkt ist zunächst dem Berichterstatter oder Antragsteller und hierauf den Tagungsteilnehmern in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen. Die Versammlungsleitung darf jederzeit das Wort

Der Präsident darf jederzeit das Wort ergreifen oder durch einen Vizepräsidenten oder einen anderen Funktionsträger Stellung nehmen lassen.

(2) Berichterstatter oder Antragsteller haben das Recht auf ein Schlusswort vor der Abstimmung oder dem Abschluss des Tagesordnungspunktes.

ergreifen oder durch einen anderen Funktionsträger Stellung nehmen lassen.

(2) Berichterstatter oder Antragsteller haben das Recht auf ein Schlusswort vor der Abstimmung oder dem Abschluss des Tagesordnungspunktes.

ERLÄUTERUNG: Anpassung im Rahmen der Änderungen in der Satzung und der vorangegangenen Änderung in § 2 Leitung in dieser Geschäftsordnung.

§ 6 Worterteilung zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung sind Anträge

- a. auf Schluss der Debatte
- b. auf sofortige Abstimmung
- c. auf Nichtbefassung
- d. auf Vertagung oder
- e. auf Begrenzung der Redezeit

Sie stehen nur Vereinsvertretern zu, die noch zur Sache gesprochen haben.

(2) Zur Geschäftsordnung muss das Wort sofort ohne Rücksichtnahme auf die Rednerliste erteilt werden.

(3) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen, nachdem je einem Redner Gelegenheit gegeben worden ist, dafür oder dagegen zu sprechen.

(4) Anträge zur Geschäftsordnung sind durch den Antragsteller deutlich als solche kenntlich zu machen, z.B. durch das Erheben beider Arme oder durch entsprechenden Zuruf.

§ 7 Worterteilung zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung sind Anträge

- a. auf Nichtbefassung
- b. auf Begrenzung der Redezeit
- c. auf Vertagung und Schluss der Debatte
- d. auf sofortige Abstimmung

(2) Zur Geschäftsordnung muss das Wort sofort ohne Rücksichtnahme auf die Rednerliste erteilt werden.

(3) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen, nachdem je einem Redner Gelegenheit gegeben worden ist, dafür oder dagegen zu sprechen.

(4) Anträge zur Geschäftsordnung sind durch den Antragsteller deutlich als solche kenntlich zu machen, z.B. durch das Erheben beider Arme oder durch entsprechenden Zuruf.

ERLÄUTERUNG: Die bisherige Reihenfolge a) bis d) befand sich in falscher Reihenfolge. Mit der Änderung wird sie neu sortiert.

Durch die Streichung des Satzes „Sie stehen nur Vereinsvertretern zu, die noch zur Sache gesprochen haben.“, soll jedem Vereinsvertreter die Anwendung ermöglicht werden.

§ 7 Anträge

- (1) Anträge zum Verbandstag können von allen Mitgliedern sowie den Gliederungen und Organen des NBV eingebracht werden.
- (2) Anträge zum Verbandstag müssen binnen drei Wochen nach der Einberufung bei der Geschäftsstelle des NBV eingehen. Sie sind schriftlich oder per E-Mail zu stellen und zu begründen. Im Einzelfall kann mit der Einladung ein anderer Empfänger benannt werden.
- (3) Für Anträge auf Satzungsänderung gelten die Bestimmungen der Satzung
- (4) Alle zum ordentlichen Verbandstag form- und fristgerecht eingereichten Anträge sind den Mitgliedern mindestens drei Wochen vor dem Verbandstag zur Kenntnis zu geben.
- (5) Anträge auf Änderung des Inhalts oder des Wortlautes der eingebrachten Anträge (Änderungsanträge) können vor oder während der Beratung gestellt werden.

§ 8 Dringlichkeitsanträge

- (1) Anträge, die nicht form- und fristgerecht eingereicht worden sind oder solche zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Fragen sind als Dringlichkeitsanträge nur zulassen, wenn der Verbandstag die Dringlichkeit mit Zwei-Drittel-Mehrheit anerkennt.
- (2) Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung oder Auflösung des Verbandes sind unzulässig.

§ 9 Abstimmungen

- (1) Ein Beratungspunkt, über den abzustimmen ist, ist vor der Abstimmung im genauen Wortlaut bekanntzugeben und in das Protokoll aufzunehmen.
- (2) Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist jeweils über den weitergehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen entschei-

ERLÄUTERUNG: Der § 7 der GO wird ersatzlos gestrichen.

Abs. (1) soll zukünftig über die Satzung geregelt und wurde im Antrag dazu (s.o.) um die NBV-Jugend erweitert.

Die weiteren Absätze sind bereits in der Satzung unter § 8 Zuständigkeit des Verbandstages, Abs. 3 geregelt.

Mit der Streichung wird eine Fehlerquelle reduziert, weil Satzung und GO nicht mehr synchronisiert werden muss.

ERLÄUTERUNG: Der § 8 der GO wird ersatzlos gestrichen.

Die Satzung regelt in § 8 Zuständigkeit des Verbandstages, Abs. 3 den Punkt Dringlichkeitsanträge.

Mit der Streichung wird eine Fehlerquelle reduziert, weil Satzung und GO nicht mehr synchronisiert werden muss.

§ 8 Abstimmungen

- (1) Ein Beratungspunkt, über den abzustimmen ist, ist vor der Abstimmung im genauen Wortlaut bekanntzugeben und in das Protokoll aufzunehmen.
- (2) Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist jeweils über den weitergehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen entschei-

det der Zeitpunkt der Vorlage über die Reihenfolge.

(3) Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen, soweit eine geheime Abstimmung nicht von mindestens einem Drittel der Stimm-berechtigten gewünscht wird.

§ 10 Entlastung und Wahlen

(1) Zur Abstimmung über die Entlastung des Vorstands und zur Wahl des Präsidenten wählt die Versammlung einen Versammlungsleiter. Seine Funktion endet mit der Wahl des Präsidenten.

2)) Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so kann durch Handzeichen abgestimmt werden.

(3) Nichtanwesende sind wählbar, wenn vor der Wahl ihre schriftliche Erklärung über die Annahme der Wahl vorliegt.

§ 11 Protokoll

(1) Über den Verbandstag ist ein Protokoll zu führen. Es ist vom **Präsidenten**-und dem Protokollführer zu unterzeichnen und innerhalb eines Monats nach dem Verbandstag den Vereinen sowie den anderen Organen des NBV per E-Mail zuzusenden.

(2) Die wichtigsten Beschlüsse, insbesondere, soweit sie den Sportbetrieb und das Ergebnis der Wahlen betreffen, sind umgehend in den amtlichen Mitteilungen des NBV zu veröffentlichen.

det der Zeitpunkt der Vorlage über die Reihenfolge.

(3) Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen, soweit eine geheime Abstimmung nicht von mindestens einem Drittel der Stimm-berechtigten gewünscht wird.

§ 9 Entlastung und Wahlen

(1) Zur Abstimmung über die Entlastung des Vorstands und zur Wahl des Präsidenten wählt die Versammlung einen Versammlungsleiter. Seine Funktion endet mit der Wahl des Präsidenten.

(2) Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so kann durch Handzeichen abgestimmt werden.

(3) Nichtanwesende sind wählbar, wenn vor der Wahl ihre schriftliche Erklärung über die Annahme der Wahl vorliegt.

§ 10 Protokoll

(1) Über den Verbandstag ist ein Protokoll zu führen. Es ist von **der-Versammlungsleitung** und dem Protokollführer zu unterzeichnen und innerhalb eines Monats nach dem Verbandstag den Vereinen sowie den anderen Organen des NBV per E-Mail zuzusenden.

(2) Die wichtigsten Beschlüsse, insbesondere, soweit sie den Sportbetrieb und das Ergebnis der Wahlen betreffen, sind umgehend in den amtlichen Mitteilungen des NBV zu veröffentlichen.

ERLÄUTERUNG: Anpassung im Rahmen der Änderungen in der Satzung und vorangegangener Änderungen in dieser Geschäftsordnung.

§ 12 Befugnisse des Versammlungsleiters

Der Versammlungsleiter hat alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse, wie insbesondere:

§ 11 Befugnisse des Versammlungsleiters

Der Versammlungsleiter hat alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse, wie insbesondere:

- a. Unterbrechung oder Aufhebung der Versammlung,
- b. Wortentzug,
- c. Ausschluss von Teilnehmern usw.

III. Vorstand,-Präsidium

§ 13 Vorstand

(1) Der Vorstand beschließt eine eigene Geschäftsordnung (GO-V), in der er u.a. die Zuständigkeiten und ergänzende Verfahrensregeln für die Arbeit des Vorstandes festlegt.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(3) Er trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der auf ja oder nein lautenden Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

(4) Der Vorstand tagt in Form von Präsenzsitzungen oder Telefon- bzw. vergleichbaren Konferenzen unter Nutzung elektronischer Hilfsmittel. Darüber hinaus können Abstimmungen auch außerhalb von Sitzungen im schriftlichen Verfahren bzw. per E-Mail durchgeführt werden.

(5) Alle Vorstandssitzung oder anderweitig gefasste Beschlüsse sind zu protokollieren. Die Protokolle sind binnen 14 Tagen dem Präsidium bekannt zu geben bzw. soweit aufgrund ihrer Bedeutung erforderlich zu veröffentlichen.

§ 14 Aufgabenverteilung, Sitzungen, Beschlussfähigkeit, Protokolle

(1) Das Präsidium tagt mindestens zweimal jährlich und wird vom **Präsidenten oder einem von ihm benannten Vertreter einberufen**. Es gilt eine Ladungsfrist von 14 Tagen.

(2) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn seine Sitzungen ordnungsgemäß einberufen worden sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

- a. Unterbrechung oder Aufhebung der Versammlung,
- b. Wortentzug,
- c. Ausschluss von Teilnehmern usw.

III. Präsidium

ERLÄUTERUNG: Der § 13 wird ersatzlos gelöscht. Er wird bereits über den § 13 Vorstand in der Satzung geregelt. Mit der Streichung wird eine Fehlerquelle reduziert, weil Satzung und GO nicht mehr synchronisiert werden muss.

ERLÄUTERUNG: Anpassung im Rahmen der Änderungen in der Satzung und vorangegangener Änderungen in dieser Geschäftsordnung.

§ 11 Aufgabenverteilung, Sitzungen, Beschlussfähigkeit, Protokolle

(1) Das Präsidium tagt mindestens zweimal jährlich und wird vom **Vorstand** einberufen. Es gilt eine Ladungsfrist von 14 Tagen.

(2) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn seine Sitzungen ordnungsgemäß einberufen worden sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 13 Absatz 3 gilt entsprechend.

3) Darüber hinaus können durch den Präsidenten auch Abstimmungen außerhalb von Sitzungen im schriftlichen Verfahren bzw. per E-Mail durchgeführt werden. Für eine solche Abstimmung gilt eine Antwortfrist einer Woche. In dringenden Fällen kann diese Frist verkürzt werden, wenn niemand der Verkürzung widerspricht. Zur Beschlussfassung sind die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Präsidiums erforderlich.

(4) Über die Präsidiumssitzungen oder nach Absatz 3 gefasst Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das allen Präsidiumsmitgliedern innerhalb von vierzehn Tagen zuzustellen ist. Beschlüsse, die über die interne Präsidiumsarbeit von Bedeutung sind, sind umgehend bekanntzugeben.

§ 15 Berichterstattung

Jedes Vorstandsmitglied sowie die vom Vorstand eingesetzten Ressortleiter haben für den Verbandstag einen **schriftlichen** Tätigkeitsbericht zu erstellen. Die Berichte sind den Vereinen rechtzeitig vor dem Verbandstag zuzusenden und in den amtlichen Mitteilungen des NBV zu veröffentlichen.

IV. Sonstige Gremien

§ 16 Verfahren

Für die Jugendkonferenz und den Jugendausschuss sind die Bestimmungen für den Verbandstag bzw. das Präsidium sinngemäß anzuwenden. Das Nähere regelt ggf. die Jugendordnung.

Für alle weiteren Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitskreise gelten die Bestimmungen für den Verbandstag und das Präsidium entsprechend. Näheres kann in besonderen Ordnungen geregelt werden.

(4) Über die Präsidiumssitzungen oder nach Absatz 3 gefasst Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das allen Präsidiumsmitgliedern innerhalb von vierzehn Tagen zuzustellen ist. Beschlüsse, die über die interne Präsidiumsarbeit von Bedeutung sind, sind umgehend bekanntzugeben.

ERLÄUTERUNG: Streichung des Bezugs zu § 13 Abs. 3, aufgrund dessen vorangegangener Streichung.

Streichung des § 14, Abs. 3 da auch diese Regelung in der Satzung unter § 12 Präsidium zu geregelt ist. Mit der Streichung wird eine Fehlerquelle reduziert, weil Satzung und GO nicht mehr synchronisiert werden muss.

ERLÄUTERUNG: Siehe Erläuterung weiter oben: neuer § 5 unter II Verbandstag.

Die Änderung von „schriftlich“ zu „Textform“ schließt formal nun auch die digitalen Berichtsform mit ein und entspricht der gelebten Realität.

IV. Sonstige Gremien

§ 12 Verfahren

Für die Jugendkonferenz und den Jugendausschuss sind die Bestimmungen für den Verbandstag bzw. das Präsidium sinngemäß anzuwenden. Das Nähere regelt ggf. die Jugendordnung.

Für alle weiteren Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitskreise gelten die Bestimmungen für den Verbandstag und das Präsidium entsprechend. Näheres kann in besonderen Ordnungen geregelt werden.

Einsprüche gegen Protokolle sind innerhalb eines Monats nach Zugang gegenüber dem zuständigen Versammlungsleiter schriftlich mit Begründung zu erklären. Gehen innerhalb dieser Frist keine Einsprüche ein, gilt das Protokoll als genehmigt. Liegen Einsprüche vor, wird über diese und über die Genehmigung des Protokolls insgesamt in der nächsten Sitzung des zuständigen Gremiums entschieden. Der Vorstand kann für seinen Bereich eigene Regelungen treffen.

Einsprüche gegen Protokolle sind innerhalb eines Monats nach Zugang gegenüber dem zuständigen Versammlungsleiter schriftlich mit Begründung zu erklären. Gehen innerhalb dieser Frist keine Einsprüche ein, gilt das Protokoll als genehmigt. Liegen Einsprüche vor, wird über diese und über die Genehmigung des Protokolls insgesamt in der nächsten Sitzung des zuständigen Gremiums entschieden. Der Vorstand kann für seinen Bereich eigene Regelungen treffen.

ERLÄUTERUNG: Die folgenden Änderungen basieren auf der vorangegangenen Änderungen hinsichtlich der bisherigen Rolle des Präsidenten und Vorstand als gesamtes Organ. Darüber hinaus sollen die Formulierungen an die gelebte Realität angepasst werden. Die Abs. 9 und 11 sollen gestrichen werden, weil sie sich in vorherigen Abs. in anderen Wortlauten wiederfinden. Eine entsprechende neue Nummerierung der Absätze ist zu berücksichtigen.

V. Geschäftsführung

§ 17 Geschäftsstelle, hauptamtliche Mitarbeiter

(1) **Das Präsidium kann** eine Geschäftsstelle **einrichten**, die unter Verantwortung des Vorstands Aufgaben im Rahmen der Verbandsarbeit erledigt. Über die Aufgaben der Geschäftsstelle entscheidet das Präsidium, über die personelle Besetzung der Vorstand.

(2) Der **Präsident** ist der **(oberste)** Vorgesetzte über sämtliche hauptamtliche Mitarbeiter des NBV. Er übt die Dienst- und Fachaufsicht aus, **die er auch auf andere NBV-Mitarbeiter delegieren kann.**

(3) Der Vorstand des NBV kann einen Geschäftsführer auf Grundlage eines Dienstvertrages anstellen. **Der Geschäftsführer ist gemäß Satzung des NBV Besonderer Vertreter nach § 30 BGB.** Eine Stellenbeschreibung und der Umfang der Vertretungsbefugnis sind im Dienstvertrag (ggf. als Anlage) zu benennen.

(4) Der Geschäftsführer führt die Mitarbeiter der Geschäftsstelle und leitet diese.

V. Geschäftsführung

§ 13 Geschäftsstelle, hauptamtliche Mitarbeiter

(1) Der NBV hat eine Geschäftsstelle, die unter Verantwortung des Vorstands Aufgaben im Rahmen der Verbandsarbeit erledigt. Über die Aufgaben der Geschäftsstelle entscheidet das Präsidium, über die personelle Besetzung der Vorstand.

(2) Der **Geschäftsführer leitet die Geschäftsstelle und** ist der Vorgesetzte sämtlicher hauptamtlicher Mitarbeiter des NBV. Er übt die Dienst- und Fachaufsicht aus. **Personalentscheidungen trifft der Vorstand.**

(3) Der Vorstand des NBV kann einen Geschäftsführer auf Grundlage eines Dienstvertrages anstellen. Eine Stellenbeschreibung und der Umfang der Vertretungsbefugnis sind im Dienstvertrag (ggf. als Anlage) zu benennen.

(4) Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des NBV auftragsgemäß nach Maßgabe der Satzung und Geschäftsordnung des NBV unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

(5) Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des NBV auftragsgemäß nach Maßgabe der Satzung und Geschäftsordnung des NBV unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, **sofern der Vorstand diese nicht selbst führt.**

(6) Der Geschäftsführer setzt – vorbehaltlich besonderer Regelungen im Einzelfall – die Beschlüsse des Vorstandes um und führt sonstige dem Vorstand obliegende Maßnahmen durch.

(7) Der Geschäftsführer berät den Vorstand, wird von diesem in alle wesentlichen Entscheidungen mit einbezogen und wirkt an der Entwicklung des NBV sowie der strategischen Ziele aktiv mit.

(8) Der Geschäftsführer hat, den vom Vorstand erteilten, geschäftsleitenden Weisungen zu folgen und ist dem Vorstand gegenüber verantwortlich.

(9) Die Personalverantwortung für die Mitarbeitenden des NBV tragen die Vorstandsmitglieder nach § 26 BGB, vertreten durch den Präsidenten des NBV.

(10) Operativ delegieren sie diesen Bereich an den Geschäftsführer, der Dienstvorgesetzter aller Mitarbeitenden des NBV ist.-Der Geschäftsführer ist für die konzeptionelle und operative Personalentwicklung und die Führung der Mitarbeitenden verantwortlich. **Unbefristete Einstellungen und Kündigungen von Mitarbeitenden erfolgen im Einvernehmen mit dem Vorstand.**

(11) Der Geschäftsführer verantwortet das Personalentwicklungskonzept des NBV und führt jährliche Zielgespräche mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle. Über wichtige Entwicklungen im Personalmanagement berichtet der Geschäftsführer dem Vorstand.

(12) Die Verantwortung für das Finanzmanagement des NBV liegt beim Geschäftsführer. Der Geschäftsführer ist darin beschränkt durch die Vorgaben des durch den Verbandstag beschlossenen Haushalts sowie durch jederzeit mögliche direkte Weisungen von Vorstandsseite.

(5) Der Geschäftsführer setzt – vorbehaltlich besonderer Regelungen im Einzelfall – die Beschlüsse des Vorstandes um und führt sonstige dem Vorstand obliegende Maßnahmen durch.

(6) Der Geschäftsführer berät den Vorstand, wird von diesem in alle wesentlichen Entscheidungen mit einbezogen und wirkt an der Entwicklung des NBV sowie der strategischen Ziele aktiv mit.

(7) Der Geschäftsführer hat, den vom Vorstand erteilten, geschäftsleitenden Weisungen zu folgen und ist dem Vorstand gegenüber verantwortlich.

(8) Der Geschäftsführer ist für die konzeptionelle und operative Personalentwicklung und die Führung der Mitarbeitenden verantwortlich.

(9) Die Verantwortung für das Finanzmanagement des NBV liegt beim Geschäftsführer. Der Geschäftsführer ist darin beschränkt durch die Vorgaben des durch den Verbandstag beschlossenen Haushalts sowie durch jederzeit mögliche direkte Weisungen von Vorstandsseite.

(10) In diesem Rahmen handelt der Geschäftsführer eigenständig, schließt Verträge, weist Zahlungen an und trifft wirtschaftliche Entscheidungen. Der Geschäftsführer ist verpflichtet zu Sorgfalt und stellt gegenüber dem Vorstand und Revisoren jederzeit die nötige Transparenz aller finanziellen Vorgänge sicher.

(11) Dem Geschäftsführer obliegt die Buchführung des NBV. Er bereitet die Jahresabschlüsse vor und überwacht die Einhaltung des Budgets.

(12) Der Geschäftsführer ist im Rahmen der festgelegten Jahresziele verantwortlich für die Einwerbung von Finanzmitteln. Der Geschäftsführer berichtet dem Vorstand regelmäßig über die Entwicklungen auf diesem Gebiet.

(13) Zu den Aufgaben des Geschäftsführers gehört die Verantwortung für Mitgliederbetreuung und Mitgliedergewinnung und ehrenamtliche Projektarbeit. Einzelne Aufgaben des Mitglieder-Managements kann der Geschäftsführer an

(13) In diesem Rahmen handelt der Geschäftsführer eigenständig, schließt Verträge, weist Zahlungen an und trifft wirtschaftliche Entscheidungen. Der Geschäftsführer ist verpflichtet zu Sorgfalt und stellt gegenüber dem Vorstand und Revisoren jederzeit die nötige Transparenz aller finanziellen Vorgänge sicher.

(14) Dem Geschäftsführer obliegt die Buchführung des NBV. Er bereitet die Jahresabschlüsse vor und überwacht die Einhaltung des Budgets.

(15) Der Geschäftsführer ist im Rahmen der festgelegten Jahresziele verantwortlich für die Einwerbung von Finanzmitteln. Der Geschäftsführer berichtet dem Vorstand regelmäßig über die Entwicklungen auf diesem Gebiet.

(16) Zu den Aufgaben des Geschäftsführers gehört die Verantwortung für Mitgliederbetreuung und Mitgliedergewinnung und ehrenamtliche Projektarbeit. Einzelne Aufgaben des Mitglieder-managements kann der Geschäftsführer an andere Mitarbeitende delegieren. Zu den Aufgaben des Geschäftsführers gehört die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit des NBV. Einzelne Aufgaben delegiert der Geschäftsführer an die Mitarbeiter im Rahmen der internen und externen Kommunikation.

(17) Der Geschäftsführer vertritt den NBV in Absprache mit dem Vorstand nach außen. Der Geschäftsführer führt in allen Angelegenheiten den Schriftverkehr nach innen und nach außen. Dem Geschäftsführer obliegt in Absprache mit dem Vorstand und in Zusammenarbeit die Außendarstellung des NBV in Form von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie generell durch interne und externe Kommunikation.

(18) Der Geschäftsführer hat den Vorstand und ggf. die Gremien des NBV über alle wesentlichen Vorgänge aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich dieser Organe zu unterrichten. Der Geschäftsführer gibt in den Vorstandssitzungen einen Bericht über den Stand der Geschäfte, in dem auf etwaige zu erwartende oder bereits

andere Mitarbeitende delegieren. Zu den Aufgaben des Geschäftsführers gehört die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit des NBV. Einzelne Aufgaben delegiert der Geschäftsführer an die Mitarbeiter im Rahmen der internen und externen Kommunikation.

(14) Der Geschäftsführer vertritt den NBV in Absprache mit dem Vorstand nach außen. Der Geschäftsführer führt in allen Angelegenheiten den Schriftverkehr nach innen und nach außen. Dem Geschäftsführer obliegt in Absprache mit dem Vorstand und in Zusammenarbeit die Außendarstellung des NBV in Form von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie generell durch interne und externe Kommunikation.

(15) Der Geschäftsführer hat den Vorstand und ggf. die Gremien des NBV über alle wesentlichen Vorgänge aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich dieser Organe zu unterrichten. Der Geschäftsführer gibt in den Vorstandssitzungen einen Bericht über den Stand der Geschäfte, in dem auf etwaige zu erwartende oder bereits eingetretene Abweichungen von dem genehmigten Budget besonders eingegangen wird. Über besonders bedeutende Vorfälle oder Planungen ist der Vorstand unverzüglich und unaufgefordert zu unterrichten.

(16) Der Geschäftsführer unterstützt den Vorstand und die weiteren Gremien des NBV durch Zuarbeit und Beratung. Er trägt aktiv zu einer Entlastung des ehrenamtlichen Vorstands und sonstigen gewählten Vertretern des NBV bei und ermöglicht es den Ehrenamtlichen, sich im Rahmen ihres beschränkten Zeitbudgets auf ihre wichtigsten Aufgaben zu konzentrieren.

(17) Der Geschäftsführer unterstützt den Vorstand bei der Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen und Versammlungen der NBV-Organen. Dazu zählt insbesondere die Erstellung von Beschlussvorlagen. Beschlussvorlagen zu Sitzungen sollen eine detaillierte Beschreibung des Beschlussgegenstandes, einen konkret ausformulierten

eingetretene Abweichungen von dem genehmigten Budget besonders eingegangen wird. Über besonders bedeutende Vorfälle oder Planungen ist der Vorstand unverzüglich und unaufgefordert zu unterrichten.

(19) Der Geschäftsführer unterstützt den Vorstand und die weiteren Gremien des NBV durch Zuarbeit und Beratung. Er trägt aktiv zu einer Entlastung des ehrenamtlichen Vorstands und sonstigen gewählten Vertretern des NBV bei und ermöglicht es den Ehrenamtlichen, sich im Rahmen ihres beschränkten Zeitbudgets auf ihre wichtigsten Aufgaben zu konzentrieren.

(20) Der Geschäftsführer unterstützt den Vorstand bei der Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen und Versammlungen der NBV-Organen. Dazu zählt insbesondere die Erstellung von Beschlussvorlagen. Beschlussvorlagen zu Sitzungen sollen eine detaillierte Beschreibung des Beschlussgegenstandes, einen konkret ausformulierten Beschlussvorschlag sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Erfolgskontrolle beinhalten.

(21) Die Verantwortung für die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für neue Kooperations- und Eigenprojekte sowie die Fachaufsicht und die Verantwortung für das Qualitätsmanagement bei laufenden Projekten liegt beim Geschäftsführer. Der Geschäftsführer kann die Fachaufsicht an andere Mitarbeitende übertragen.

§ 18 Zustimmungspflichtige Geschäfte

(1) Der Geschäftsführer holt bei allen Grundsatzfragen sowie bei allen wesentlichen Maßnahmen eine vorherige Zustimmung des Vorstandes ein, sofern diese von der gemeinsam verabschiedeten strategischen Grundlinie abweichen.

(2) Als wesentliche Maßnahmen gelten insbesondere:

- a. Aufnahme neuer und Aufgabe bisher ausgeübter Tätigkeiten;
- b. grundlegende Änderungen in der Organisation des NBV und seiner Gremien;

lierten Beschlussvorschlag sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Erfolgskontrolle beinhalten.

(18) Die Verantwortung für die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für neue Kooperations- und Eigenprojekte sowie die Fachaufsicht und die Verantwortung für das Qualitätsmanagement bei laufenden Projekten liegt beim Geschäftsführer. Der Geschäftsführer kann die Fachaufsicht an andere Mitarbeitende übertragen.

§ 14 Zustimmungspflichtige Geschäfte

(1) Der Geschäftsführer holt bei allen Grundsatzfragen sowie bei allen wesentlichen Maßnahmen eine vorherige Zustimmung des Vorstandes ein, sofern diese von der gemeinsam verabschiedeten strategischen Grundlinie abweichen.

(2) Als wesentliche Maßnahmen gelten insbesondere:

- a. Aufnahme neuer und Aufgabe bisher ausgeübter Tätigkeiten;
- b. grundlegende Änderungen in der Organisation des NBV und seiner Gremien;

- c. Geschäftsführungsmaßnahmen mit Budgetwirkung, die nicht im Budget berücksichtigt sind;
- d. Abschluss von Dauerschuldverhältnissen und Bürgschaften;
- e. Abschluss und Aufhebung unbefristeter Dienstverhältnisse;
- f. Maßnahmen, die nicht im Einklang mit einer durch ein Organ des NBV verabschiedeten Planung oder Strategie stehen;
- g. Einleitung oder Abwehr von Rechtsstreitigkeiten oder behördlichen Verfahren;
- h. sonstige Geschäfte oder Maßnahmen, welche die zuständigen Organe für zustimmungsbedürftig erklärt haben.

(3) Durch Beschluss des Vorstandes kann der Katalog der zustimmungsbedürftigen Geschäfte erweitert werden. Der Geschäftsführer hat die Zustimmung bei allen zustimmungsbedürftigen Maßnahmen grundsätzlich im Voraus einzuholen.

§ 19 Besonderer Vertreter

(1) Im Rahmen seines Aufgabenbereiches ist der Geschäftsführer ein Besonderer Vertreter des NBV im Sinne des § 30 BGB.

(2) Die Vertretungsmacht des Geschäftsführers ist nach Maßgabe der Satzung und dieser Geschäftsordnung beschränkt.

(3) Der Geschäftsführer ist im Rahmen des verabschiedeten Haushalts sowie der Jahresziele allein zeichnungsberechtigt.

Für Geschäfte, die einer Zustimmung des Vorstands bedürfen, bedarf es der Mitzeichnung eines Vorstandsmitgliedes nach § 26 BGB. Alternativ zur Mitzeichnung kann die Zustimmung eines Vorstandsmitgliedes nach § 26 BGB in Textform eingeholt werden.

- c. Geschäftsführungsmaßnahmen mit Budgetwirkung, die nicht im Budget berücksichtigt sind;
- d. Abschluss von Dauerschuldverhältnissen und Bürgschaften;
- e. Abschluss und Aufhebung unbefristeter Dienstverhältnisse;
- f. Maßnahmen, die nicht im Einklang mit einer durch ein Organ des NBV verabschiedeten Planung oder Strategie stehen;
- g. Einleitung oder Abwehr von Rechtsstreitigkeiten oder behördlichen Verfahren;
- h. sonstige Geschäfte oder Maßnahmen, welche die zuständigen Organe für zustimmungsbedürftig erklärt haben.

(3) Durch Beschluss des Vorstandes kann der Katalog der zustimmungsbedürftigen Geschäfte erweitert werden. Der Geschäftsführer hat die Zustimmung bei allen zustimmungsbedürftigen Maßnahmen grundsätzlich im Voraus einzuholen.

§ 15 Besonderer Vertreter

(1) Im Rahmen seines Aufgabenbereiches ist der Geschäftsführer ein Besonderer Vertreter des NBV im Sinne des § 30 BGB.

(2) Die Vertretungsmacht des Geschäftsführers ist nach Maßgabe der Satzung und dieser Geschäftsordnung beschränkt.

(3) Der Geschäftsführer ist im Rahmen des verabschiedeten Haushalts sowie der Jahresziele allein zeichnungsberechtigt.

Für Geschäfte, die einer Zustimmung des Vorstands bedürfen, bedarf es der Mitzeichnung eines Vorstandsmitgliedes nach § 26 BGB. Alternativ zur Mitzeichnung kann die Zustimmung eines Vorstandsmitgliedes nach § 26 BGB in Textform eingeholt werden.



Anträge zur Änderung der Spielordnung

ANTRAG 14

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 1 Aufgaben und Geltungsbereich Abs. (4) der Spielordnung wie folgt zu ändern:

Streichung des bisherigen Abs. (4)

~~(4) Die Regionen können ergänzende Spielordnungen für ihren Bereich verabschieden.~~

Der bisherige Abs. (5) wird zum neuen Abs. (4).

Begründung:

Die NBV-Spielordnung gilt für den gesamten Spielbetrieb. Sonderregelungen für einzelne Regionen können in der Ausschreibung, die durch den Sportausschuss beraten wird, festgelegt werden. Die Öffnungsklausel hier ist überflüssig und ihre Streichung führt zu keinerlei Einschränkungen für die Gestaltungsfreiheit des Spielbetriebs. Der Sportausschuss setzt sich aus den Sportwarten der Regionen und der Ressortleitung Spielbetrieb zusammen. Direkte Beteiligung der Region ist somit gegeben.

ANTRAG 15

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 2 Veranstalter der Spielordnung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

(1) Veranstalter ist, wer ein Spiel oder einen Wettbewerb ausschreibt und in eigener organisatorischer Verantwortung durchführt. Er kann Teilnehmerbeiträge erheben und die Ausübung des Teilnahmerechts von besonderen Voraussetzungen abhängig machen.

(2) Die Teilnahme an Pflichtspielen kann von der Zahlung eines in der Ausschreibung festzulegenden Meldegeldes abhängig gemacht werden.

Neue Fassung:

(1) Veranstalter aller Meisterschafts- und Pokalwettbewerbe im Verbandsgebiet ist der Niedersächsische Basketballverband e.V.

Der bisherige Abs. (1) wird zum neuen Abs. (2).

Der bisherige Abs. (2) wird zum neuen Abs. (3).

Begründung:

Der Veranstalter der Wettbewerbe für Bremen und Niedersachsen ist bisher nicht benannt. Mit der Einführung der neuen Regionalstruktur und der Integration des Bundeslandes Bremen in das Verbandsgebiet, ist es sinnvoll, dies nachzuholen und den Veranstalter zu benennen. Darüber regeln sich automatisch Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten. Die Ergänzung ändert nichts an der gelebten Praxis, sondern schafft hingegen Rechtssicherheit.

ANTRAG 16

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 3 Spielgemeinschaft der Spielordnung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

(4b) Ein Verein kann sich nur an einer MSG beteiligen, wenn er keine Mannschaft in derselben Altersklasse (Jugend) bzw. in derselben Spielklasse (Senioren) gemeldet hat.

(5) In der Landesliga sind MSG ebenfalls zugelassen, wenn sie die unterste Spielklasse ist.

Neue Fassung:

(4b) Ein Verein kann sich nur an einer MSG beteiligen, wenn er keine Mannschaft in derselben Spielklasse (Senioren) gemeldet hat. Bei einer MSG in den Landesligen der Jugend kann der teilnehmende Verein auch Mannschaften in der Region melden. MSG-Spieler:innen sind dort nicht einsatzberechtigt.

(5) In den Landesligen sind MSG für die Jugendligen oder wenn die Landesliga unterste Spielklasse ist, zugelassen. Die MSG kann nicht an den Landesmeisterschaften der Jugend teilnehmen.

Begründung:

Es handelt sich um einen Arbeitsauftrag aus dem Verbandstag 2020. Der Sportausschuss erwartet eine Förderung einzelner Spieler und kleinerer Vereine durch die Möglichkeit am Spielbetrieb der Landesligen Jugend teilzunehmen. Damit würde sich ebenfalls die Anzahl der Sonderteilnahmeberechtigungen verringern, die Kosten für die Vereine werden gesenkt.

ANTRAG 17

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 4 Wettbewerbe des NBV der Spielordnung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

(1) Der NBV veranstaltet jährlich u.a. folgende Wettbewerbe:

- a) Meisterschaftsspiele für Senioren- und Jugendmannschaften in Form von Rundenspielen,
- b) Pokalspiele für Seniorenmannschaften,
- c) Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren (jeweils Ü35 und Ü40),
- d) Landesmeisterschaften / Bestenspiele der Jugend

Neue Fassung:

(1) Der NBV veranstaltet jährlich u.a. folgende Wettbewerbe:

- a) Meisterschaftsspiele für Senioren- und Jugendmannschaften in Form von Rundenspielen,
- b) Pokalspiele für Seniorenmannschaften,
- c) Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren (jeweils Ü35 und Ü40),
- d) Landesmeisterschaften der Jugend
- e) NBV-Mini-Cup U8-U12

Begründung:

Anpassung an die gelebten Realitäten.

ANTRAG 18

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 7 Ausschreibung der Spielordnung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

- (1) Die Ausschreibungen für alle Wettbewerbe des NBV werden vom Vorstand beschlossen.
- (2) Die Ausschreibungen für die Wettbewerbe der Regionen werden durch den Vorstand der betreffenden Region beschlossen.

Neue Fassung:

Die Ausschreibung für alle Wettbewerbe auf Landes- und Regionsebene wird auf Vorschlag des Sportausschusses vom Vorstand verabschiedet.

Begründung:

Die Ausschreibungen gelten analog zur NBV-Spielordnung für den gesamten Spielbetrieb im Bereich des NBV. Da somit auch der NBV als Veranstalter auftritt muss hier auch die rechtverbindliche Verabschiedung liegen. Sonderregelungen für einzelne Regionen können in der Ausschreibung festgelegt werden. Diese Änderung führt zu keiner Änderung der gelebten Praxis, in der die Ausschreibung im Sportausschuss durch Vertreter der Regionen erarbeitet und anschließend dem Vorstand zur Zustimmung vorgelegt wird.

ANTRAG 19

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 8 Spielklassen im Seniorenbereich Abs. (2) und (4) der Spielordnung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

(2) Die Spielgruppen werden jährlich nach regionalen Gesichtspunkten gebildet. Die Zuordnung erfolgt durch den Vorstand auf Vorschlag der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb. Diese ist endgültig und nicht rechtsmittelfähig.

(4) Die nachfolgenden Spielklassen führen die Bezeichnungen Regionsliga, Regionsklasse, Kreisliga und Kreisklasse. Dieser Spielbetrieb wird durch die Regionen veranstaltet.

Neue Fassung:

(2) Die Spielgruppen werden jährlich nach regionalen **und ökologischen** Gesichtspunkten gebildet. Die Zuordnung erfolgt durch den Vorstand auf Vorschlag der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb. Diese ist endgültig und nicht rechtsmittelfähig.

(4) Die nachfolgenden Spielklassen führen die Bezeichnungen Regionsliga, Regionsklasse, Kreisliga und Kreisklasse. Dieser Spielbetrieb wird durch die Regionen **organisiert**.

Begründung:

Hier soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass der NBV offizieller Veranstalter aller Wettbewerbe im Verbandsgebiet ist, die Durchführung ist an die Regionsvorstände delegiert. Es handelt sich um eine Anpassung und Klarstellung der bereits gelebten Praxis.

A N T R A G 20

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 11 Spielbeginn der Spielordnung zu streichen:

Aktuelle Fassung:

- (1) Pflichtspiele des NBV sollen am Wochenende ausgetragen werden.
- (2) Die Anfangszeit für Spiele der Oberliga, der Landesliga der Senioren und um den NBV-Pokal soll samstags zwischen 15:00 und 20:15 Uhr und sonntags zwischen 11:00 und 16:00 Uhr liegen.
- (3) Die Anfangszeit für Spiele der Jugendlandesliga soll samstags zwischen 12:00 und 18:00 Uhr und sonntags zwischen 11:00 und 16:00 Uhr liegen.
- (4) Ausnahmen sind mit Zustimmung der anreisenden Mannschaften und der Spielleitung möglich.
- (5) Die Ausrichter legen nach Aufforderung die Spieltermine innerhalb der vorgegebenen Zeiten fest und teilen sie dem Veranstalter mit.

Dementsprechend wird § 12 Mannschaftsverantwortlicher der neue § 11. Die nachfolgenden §§ sind entsprechend neu zu nummerieren.

Begründung:

Doppelte Regelungen, die in der Ausschreibung besser aufgehoben sind.

ANTRAG 21

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 11 Spielbeginn der Spielordnung zu streichen:

Aktuelle Fassung:

(4) Kann insoweit das Teilnahmerecht nicht vergeben werden, ist der Veranstalter der höheren Spielklasse berechtigt, anderweitig über das Teilnahmerecht zu verfügen.

Aktuelle Fassung:

(4) Kann insoweit das Teilnahmerecht nicht vergeben werden, ist der **NBV** berechtigt, anderweitig über das Teilnahmerecht zu verfügen.

Begründung:

Redaktionelle Änderung, da der NBV der Veranstalter aller Ligen im Verbandsgebiet ist.

ANTRAG 22

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 22 Höhere Gewalt der Spielordnung zu streichen:

Aktuelle Fassung:

(1) Auf höhere Gewalt kann sich eine Mannschaft grundsätzlich nur berufen, wenn das Nichtantreten oder der Spielausfall auf Ausfall oder Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels im Linienverkehr zurückzuführen oder wegen eines behördlich angeordneten Fahrverbots auch bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr unvermeidlich ist.

(2) Bei plötzlich eintretenden Witterungsbedingungen, die die Anreise einer Mannschaft unzumutbar werden lassen, kann ein Spiel nur mit Zustimmung der Spielleitung kurzfristig abgesetzt werden.

Dementsprechend wird § 23 Spielverlegung nach Ort und Zeit der neue § 22. Die nachfolgenden §§ sind entsprechend neu zu nummerieren.

Begründung:

Die bisherigen Regelungen entsprechen weder den Gegebenheiten des Spielbetriebs (es gibt Regionen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht oder nur schlecht zu erreichen sind) noch dem Niveau und den Anforderungen des Amateurspielbetriebs. Insofern sind verschiedene Konstellationen denkbar, die eine Anwendung der bisherigen Regelungen als nicht verhältnismäßig erscheinen lassen. Weiterhin ist der Begriff „Höhere Gewalt“ in der DBB-Spielordnung geregelt. Diese enthält auch keine Öffnungsklausel für weiterführende Regelungen.

Abs. (2) soll im nächsten Antrag dem § 23 Spielverlegung nach Ort und Zeit zugeordnet werden und bleibt an anderer Stelle erhalten.

ANTRAG 23

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 23 Spielverlegung nach Ort und Zeit der Spielordnung um den folgenden Abs (6) zu ergänzen:

(6) Bei plötzlich eintretenden Witterungsbedingungen, die die Anreise einer Mannschaft unzumutbar werden lassen, kann ein Spiel nur mit Zustimmung der Spielleitung kurzfristig abgesetzt werden.

Begründung:

Übernahme der gleichlautenden Regelung aus dem bisherigen § 22 NBV-SO.

ANTRAG 24

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 28 Strafbestimmungen der Spielordnung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

(3) Bei einem wiederholten Verstoß gegen einzelne Bestimmungen kann für die neue Ordnungsstrafe die Summe der zuletzt verhängten Geldstrafe verdoppelt werden.

(4) Bei allen Bestrafungen werden außerdem die Verfahrenskosten in Rechnung gestellt. In gewöhnlichen Fällen können die Kosten pauschaliert bemessen werden.

Neue Fassung:

(3) Bei einem wiederholten Verstoß gegen einzelne Bestimmungen kann für die neue Ordnungsstrafe die Summe der zuletzt verhängten Geldstrafe verdoppelt werden. Die Obergrenze für die Strafe im Wiederholungsfall liegt bei viermaliger Verdoppelung für einen Verstoß gegen dieselbe Bestimmung.

(4) Bei allen Bestrafungen werden außerdem die entstandenen Verfahrenskosten in Rechnung gestellt.

Begründung:

Klarstellung der Regelungen und Anpassung an geltendes Recht.

ANTRAG 25

Antragsteller: Vorstand & Präsidium Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Der Verbandstag möge beschließen

§ 29 Gestellung von Jugendteams/ Jugendfehlumlage Abs. (1) und (3) der Spielordnung zur Saison 2025/2026 wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

(1) Vereine des NBV, die am Seniorenspielbetrieb ab Oberliga bis Regionalliga teilnehmen, sind verpflichtet, Jugendteams mindestens wie folgt zu stellen:

a) bei Teilnahme am Seniorenspielbetrieb je Damen- oder Herrenteam mindestens ein Team im Mini-Bereich und

b) für jedes ab Oberliga bis Regionalliga teilnehmende Herren- bzw. Damen-Team je ein Jugendteam oberhalb des Mini-Bereichs, unterhalb U19.

(3) Der NBV-Vorstand erlässt die zur Umsetzung dieser Regelung nötigen Verfahrensvorschriften. Verstöße gegen die Verfahrensvorschriften durch die Vereine können mit einer Ordnungsstrafe bis zur Höhe der nach Abs. 2 fälligen Umlage geahndet werden.

Neue Fassung:

(1) Vereine des NBV, die am Seniorenspielbetrieb teilnehmen, sind verpflichtet, mit eigenen Jugendteams am Spielbetrieb teilzunehmen:

a) je teilnehmender Damen-Mannschaft am Spielbetrieb ab Oberliga bis Regionalliga mindestens eine eigene weibliche Mannschaft im Bereich U12 oder jünger sowie eine eigene weibliche Jugendmannschaft der Altersklassen U14, U16 oder U18,

b) je teilnehmender Herren-Mannschaft am Spielbetrieb ab Landesliga bis Regionalliga mindestens eine eigene Mannschaft (männlich oder mixed) im Bereich U12 oder jünger sowie zwei eigene Jugendmannschaften (männlich oder mixed) der Altersklassen U14, U16 oder U18.

(3) Der Nachweis der Teilnahme von eigenen Jugendmannschaften am Spielbetrieb ist durch die gemäß (1) betroffenen Vereine bis zum 30.04. des laufenden Spieljahres durch Übersendung eines Screenshots der Tabellsituation der entsprechenden Jugendteams gegenüber dem NBV zu führen.

Begründung:

Mit der Neuregelung soll das Bewusstsein der Vereine für die Nachwuchsarbeit geschärft werden. Zusätzlich soll die weibliche Nachwuchsförderung gestärkt bzw. verstärkt eingefordert werden. Die Neuregelung soll ab der Saison 2025-26 gelten.



Antrag zur Änderung der Schiedsrichterordnung

ANTRAG 26

Antrag auf Änderung der NBV-Schiedsrichterordnung

Antragssteller: TV Jahn Wolfsburg

Der Verbandstag möge beschließen den Anhang der NBV-Schiedsrichterordnung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Fassung:

		Gestellungspflicht	
		weiblich	männlich
Jugend	ReL-U20 u. j.	2x LSE	2x LSE
	ReK-U20 u. j.	1x LSE	1x LSE

Neue Fassung:

		Gestellungspflicht	
		weiblich	männlich
Jugend	ReL-U20 u. j.		
	ReK-U20 u. j.		

Begründung:

Durch eine gestiegene Leistungsdichte in den regionalen Ligen (ReL, ReK, KL) der Senioren hat sich für den Breitensport der Übergang zwischen Jugend- und Seniorenbereich in den letzten Jahren zunehmend erschwert. Der Breitensport bildet den Kern des Ehrenamts. Ein Großteil unserer Ehrenamtlichen ist hier aktiv. Um die Dropout-Quote zu reduzieren und die Bindung zum Basketball zu stärken ist die Etablierung von U20-Ligen auf regionaler Ebene als Ergänzung und Übergang zwischen den Bereichen von entscheidender Bedeutung. Hierfür muss die Attraktivität dieser Ligen gegenüber den Vereinen gesteigert werden. Ein bisher zentraler Kritikpunkt und die derzeitige Hemmschwelle zur Meldung ist die Gestellungspflicht in diesen Ligen, welche durch diesen Antrag ausgesetzt werden soll.



Frank Schirmer
(Vorsitzender TV Jahn Wolfsburg)



Ich entwickle die Form einer Botschaft.
Denn es kommt darauf an, dass sie verstanden wird.
Zu diesem Zweck nutze ich **auch** alle **un**möglichen Mittel.

Ich wirke branchenübergreifend, bewege mich
leidenschaftlich vom Rat zur Tat – und das überzeugend.

Mehr wissen? **Einfach fragen!**

k-on-takt@8design.info

+49 176 21 10 68 64

Unter anderem für diese begeisterten Kunden aus dem Bereich SPORT wirkt es!





Niedersachsen



Niedersächsische
LOTTO-SPORT-STIFTUNG
Bewegen · Integrieren · Fördern



Impressum

NBV-Magazin
#UnserSpiel! #03-2024

Herausgeber

Niedersächsischer Basketballverband e.V.

Göttinger Chaussee 115
30459 Hannover
0511-44985311

V.I.S.d.P.

Danny Traupe-Busch

Redaktion

Sylvia Uliczka, Danny Traupe-Busch

Gestaltung

Sylvia Uliczka, Danny Traupe-Busch

Fotos

NBV